

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa

**Herausgeber:** Gesellschaft Pro Vindonissa

**Band:** - (1956-1957)

**Artikel:** Die Principia des Legionslagers Vindonissa

**Autor:** Fellmann, Rudolf

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-320074>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Principia des Legionslagers Vindonissa

Von Rudolf Fellmann

## A. Forschungsgeschichte

### 1. Die Lokalisierung der Principia von Vindonissa

Die Frage nach dem Zentralgebäude des Legionslagers Vindonissa taucht erstmals in einem Brief von Emil Ritterling an Samuel Heuberger vom 18. Februar 1909<sup>1</sup> auf. Damals gab Ritterling seiner Ansicht Ausdruck, daß das Gebäude, das Otto Hauser im Jahre 1897 ausgegraben und als Marstempel bezeichnet hatte, ein Teil des Praetoriums, wie Ritterling das Zentralgebäude noch nannte, sein müsse.

Erst im Jahre 1925 konnte man an eine tatsächliche Untersuchung des fraglichen Grundstückes gehen (Kataster No. 1250) (Abb. 2, a). Inzwischen wurden alle Bauteile, die sich irgendwo in diesem Gebiet zeigten, als zum Praetorium gehörig erklärt, so im Jahre 1913 durch W. Barthel eine die Via decumana begleitende Mauer. 1919 kam Heuberger im Rahmen eines allgemeinen Überblicks über das bis damals Ergrabene zum Schluß, daß das «Praetorium» auf der Parzelle 1250 gelegen haben müsse. Interessant ist aber, daß er im selben Augenblick auch die West-Ost-Straße zur Via principalis erklärte, was, wie sich ja seither herausgestellt hat, richtig ist. Hätte man diese Annahme bei der weitern Forschung nach dem Zentralgebäude aufrecht erhalten, so hätte man recht bald bemerken müssen, daß das «Praetorium» nicht am angenommenen Orte gestanden haben konnte.

Leider kehrte aber Heuberger nach der Entdeckung des Südtores im Jahre 1921 die Orientierung des Lagers wieder um und erklärte von neuem fälschlicherweise die Nord-Süd-Straße, zur Via principalis. Damit war eine Situation geschaffen, die jede richtige Beurteilung der auf Parzelle 1250 seit 1897 ausgegrabenen Bauten verunmöglichte. Man ging eben mit einer völlig falschen Orientierung und damit ebenso verkehrten Voraussetzung an diese Bauten heran und bemerkte nicht, wie man gleich daneben in den Jahren 1931 bis 1935 Stück um Stück der richtigen *Principia*\* freilegte, so daß schließlich beinahe deren ganze Westhälfte ausgegraben war, ohne daß man erkannt hätte, worum es sich handelte (Abb. 2, b).

Wir müssen aber festhalten, daß bereits den Ausgräbern der zu Unrecht als Praetorium erklärten Bauten auf Parzelle 1250 gewisse Bedenken aufstiegen. So stellte sich R. Laur-Belart 1931 ernsthaft die Frage, ob «die dürftigen Gebäude-

<sup>1</sup> ASA. 1909, S. 50.

\*) Wir nennen von jetzt an das Hauptgebäude des Legionslagers *Principia* und gebrauchen damit die sich immer mehr durchsetzende Benennung, die in der englischen Fachliteratur längst üblich geworden ist.

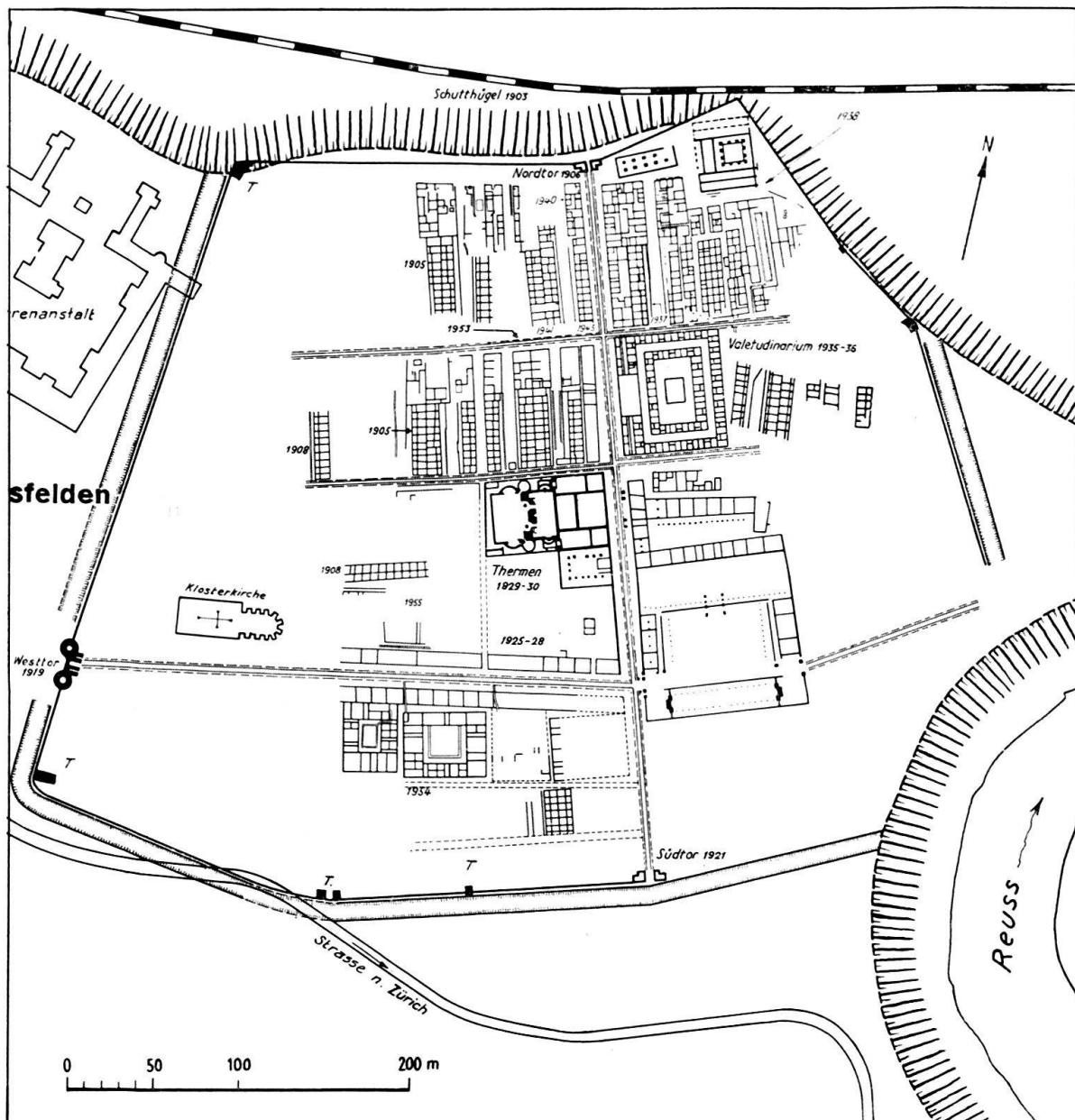


Abb. 1. Vindonissa, Lagerplan, Stand der Ausgrabungen Ende 1956.

teile wirklich zum Praetorium gehören». Ihm kam es vor allem merkwürdig vor, daß Vindonissa mit seinen luxuriösen Thermen nur ein «Praetorium» von allerbescheidenstem Umfang und Ausbau gehabt haben sollte. Mit verschiedenen Argumenten, besonders auf Grund der dort gefundenen Inschriften (dazu unten S. 65), suchte er die Lokalisierung im Grundstück 1250 aufrecht zu halten, um wenige Seiten später abermals Zweifel zu äußern, da bereits ihm auffiel, daß die Kammernreihe in Parzelle 1250 verdächtig nach Tabernen aussah. Mit dem Hinweis darauf, daß die entscheidende Stelle im Westteil der Parzelle nicht mehr untersucht werden könne, da sie überbaut sei, mußte auch er die Frage in der Schwebe lassen und setzte in seiner Zusammenfassung in seinem «Vindonissa,



Abb. 2. Katasterplan von Windisch mit Eintragung der zentralen Teile von Vindonissa.  
Maßstab 1:2000.

Lager und Vicus» mit Recht ein Fragezeichen hinter das Wort Praetorium. Auch ihm wurde die angenommene Orientierung nach Osten zum Verhängnis, und es blieb seit 1934 bei der Feststellung, daß man das Zentralgebäude von Vindonissa wohl nie ganz kennen lernen werde, da es unter der Fabrik Daetwiler liege und nicht ausgegraben werden könne.

Dem Schreibenden kamen seit Anfang seiner Tätigkeit in Vindonissa Zweifel an dieser Annahme, die sich mit dem Fortschreiten der Ausgrabungen immer mehr zur Gewißheit verstärkten, daß das Zentralgebäude des Lagers im Gegenteil zu einem guten Drittel bereits ausgegraben und nur nicht als solches erkannt worden sei.

Den Weg zu dieser Erkenntnis machte die Umorientierung des Lagers frei, die ich erstmals im Grabungsbericht zum Jahre 1953 vorschlug und dann durch die Grabungen im Jahre 1954 zur Gewißheit erhärten konnte.

Noch 1953 wagte ich nicht, in den Plänen die Lokalisierung des Zentralgebäudes anzuzweifeln, obwohl ich längst davon überzeugt war, daß die alte Lokalisierung nicht stimmen konnte. Ich wollte zuerst die sichere Beweisführung für die von mir vorgeschlagene Umorientierung des Lagers gegen Süden in Händen haben. Nachdem diese Umorientierung durch den Fund der Tribunen-

häuser bestätigt worden war, trat ich erstmals mit meinem Vorschlag an die Öffentlichkeit, das Zentralgebäude östlich des bis jetzt vermuteten Standortes anzusetzen und die auf diesem Areal bereits gefundenen Bauteile dazu zu rechnen.

Die Grabungen des Jahres 1955, die eine von mir noch offen gelassene Ausweichvariante ausschlossen, führten mich endgültig zur Ansicht, daß das Zentralgebäude des Legionslagers Vindonissa auf den Parzellen No. 1285, 1364 und 1365 zu suchen wäre (Abb. 2 b, c, d), und daß bereits namhafte Teile davon gefunden seien, die es nur richtig zu gruppieren, in die Pläne einzutragen und durch Ausgrabung der noch fehlenden Zwischenteile zu ergänzen gelte.

Der Leser wird im folgenden sehen, daß diese Annahme richtig war und es ist deshalb nötig, daß wir zuerst eine Übersicht über alle diese ältern Sondierungen, Grabungen und Zufallsfunde geben, die alle zusammengetragen mit unsren Ausgrabungen des Jahres 1956 zusammen die tatsächlichen *Principia von Vindonissa* ergeben haben.

Was wir somit im folgenden zu schildern haben ist die genau sechzigjährige *Forschungsgeschichte der Principia von Vindonissa*.

## 2. Die Etappen der Erforschung der Principia von Vindonissa

Nachdem wir im vorhergehenden Abschnitt dargelegt haben, wie die Vindonissaforschung jahrzehntelang auf dem falschen Terrain nach dem Zentralgebäude suchte und daneben Teilstück um Teilstück der wirklichen Principia zum Vorschein kamen, die man aber nicht zu einem Ganzen zusammenordnen konnte, ist es nötig, die Etappen zu rekapitulieren, die zur endgültigen Freilegung der Principia führten. Dies ist umso nützlicher, weil wir im Verlauf der nachher folgenden Baubeschreibung immer wieder auf diese alten Grabungen zurückgreifen, sie kritisch zu sichten und oft unter ganz andern Aspekten als die damaligen Ausgräber zu bewerten haben.

Für die Lokalisierung der im folgenden kurz umrissenen Grabungsetappen verweisen wir auf den Plan Abb. 3, der die einzelnen Teilgrabungen vermerkt.

Es sind jetzt *genau 60 Jahre her*, seit die erste Spur der Principia von Vindonissa entdeckt wurde. Im Jahre 1898 fand man in der Windischer Dorfstraße die *Claudiusinschrift* aus dem Jahre 47 n. Chr. Geb.<sup>2</sup> Die Fundstelle liegt genau dort, wo die Via principalis durch einen Bogen die Principia auf der Ostseite verläßt (Abb. 20 und Abb. 3 und S. 44 ff.).

Im gleichen Jahre 1898 fanden Grabungen im Gebiet des westlichen Seitenflügels der Principia statt, ohne daß davon ein brauchbarer Plan aufgenommen wurde. Auch die Grabungen Otto Hausers in jenen Jahren berührten das Gebiet der Principia und zerstörten verschiedene Zusammenhänge, ohne daß davon Notizen erhalten wären.

1899 wurde unfern des Fundortes der *Claudiusinschrift* die *Tiberiusinschrift* (Abb. 37 und S. 22) entdeckt<sup>3</sup>. Im selben Jahre erfolgten abermals Gra-

<sup>2</sup> ASA. 1898, S. 57 und S. 66 ff.

<sup>3</sup> ASA. 1900, S. 91.

bungen im Gebiet der westlichen Seitenflügel (Abb. 3), ohne daß größere Zusammenhänge freigelegt wurden.

Erst 1908 wurden die ersten brauchbaren Resultate erzielt<sup>4</sup>. Die Grabung legte einen Teil der Kammern der westlichen Seite der Principia frei (S. 30). Bereits wurden richtig mehrere Perioden beobachtet und der westliche der beiden Stutzenbauten der claudischen Principia freigelegt (Abb. 3). Im gleichen Jahre 1908 traf eine Zufallsgrabung einen der Kanäle im Zentrum des großen Principiahofes, worauf im Jahre 1909, ebenfalls bei Bauarbeiten, der zweite dieser Kanäle (Abb. 3) angeschnitten wurde<sup>5</sup>.

Die Grabung der Jahre 1913 und 1914 brachte die Forschung wieder ein gutes Stück weiter. Sie stand unter der Leitung von W. Barthel und O. Schulteheß. An topographischen Resultaten war die Ausbeute eher mager. Man fand zwar Spuren der westlichen Seitenflügel und den hintern Querhof des flavischen Baus mit seinem Kanal (S. 53), aber die alten Grabungen hatten hier das Bild offenbar stark gestört, ohne daß man sich darüber recht klar war. In den untern Schichten hingegen, die von den früheren Ausgräbern, darunter Otto Hauser, nicht berührt worden waren, lag manch schöner Fund. Besonders gelang es, eine auffallende *Brandschicht* der Zeit zwischen 45 und 50 n. Chr. Geb. zuzuweisen. Wir werden von dieser Brandschicht noch mehrfach zu reden haben<sup>6</sup>.

Im Jahre 1924 tappte man auf der Suche nach einer Ost-West-Straße mit kleinen Schnitten etwas blind im weiten Hof der Principia herum, ohne natürlich ein rechtes Resultat zu erhalten<sup>7</sup>.

Mit dem Jahre 1931 begann eine Reihe von systematischen Ausgrabungen entlang der Ostseite der Via decumana (damals noch Via principalis geheißen). Sie erbrachten zunächst die ganze Kammernflucht der Westseite der Principia. Es gelang zwar nicht überall eine absolute Chronologie aufzustellen, doch war zumeist die relative Chronologie klar herauszuarbeiten. Da man die weitern Zusammenhänge nach Osten nicht kannte, war es unmöglich, ein klares Bild des Gefundenen zu erhalten. Davon zeugen die Erklärungs- und Interpretationsversuche als Tabernen<sup>8</sup>.

Wichtige Ergebnisse brachte das Jahr 1933. Die Kanalisation der Windischer Dorfstraße gab Aufschluß über zwei Gruppen merkwürdiger Klötze, die die Straße abzuriegeln schienen und etwa 90 m auseinander lagen. Bei der westlichen Klotzgruppe wurde das Bruchstück einer *Replik der Claudiusinschrift* gefunden, das ihren Text sinnvoll ergänzte (Abb. 21 und S. 45). Damals schloß R. Laur-Belart mit Recht, daß hier Bögen die Straße überspannten, die die Inschriften aus dem Jahre 47 n. Chr. Geb. trugen<sup>9</sup>.

Zwei weitere Grabungen in diesem Jahre 1933 ergaben damals nicht näher erklärbare Einzelheiten. Eine Sondierung bei den westlichen Klötzen zeigte ihre

<sup>4</sup> ASA. 1909, S. 41ff. mit Abb. 8 und 9.

<sup>5</sup> ASA. 1909, S. 37, Abb. 5 und ASA. 1910, S. 103, Abb. 1.

<sup>6</sup> 8. Ber. RGK. 1917, S. 98.

<sup>7</sup> ASA. 1926, S. 214ff. und Abb. 2.

<sup>8</sup> ASA. 1932, S. 96.

<sup>9</sup> ASA. 1934, S. 103.

VINDONISSA  
PRINCIPIA DER XIII., XXI. UND XI. LEGION  
GRABUNGSETAPPEN

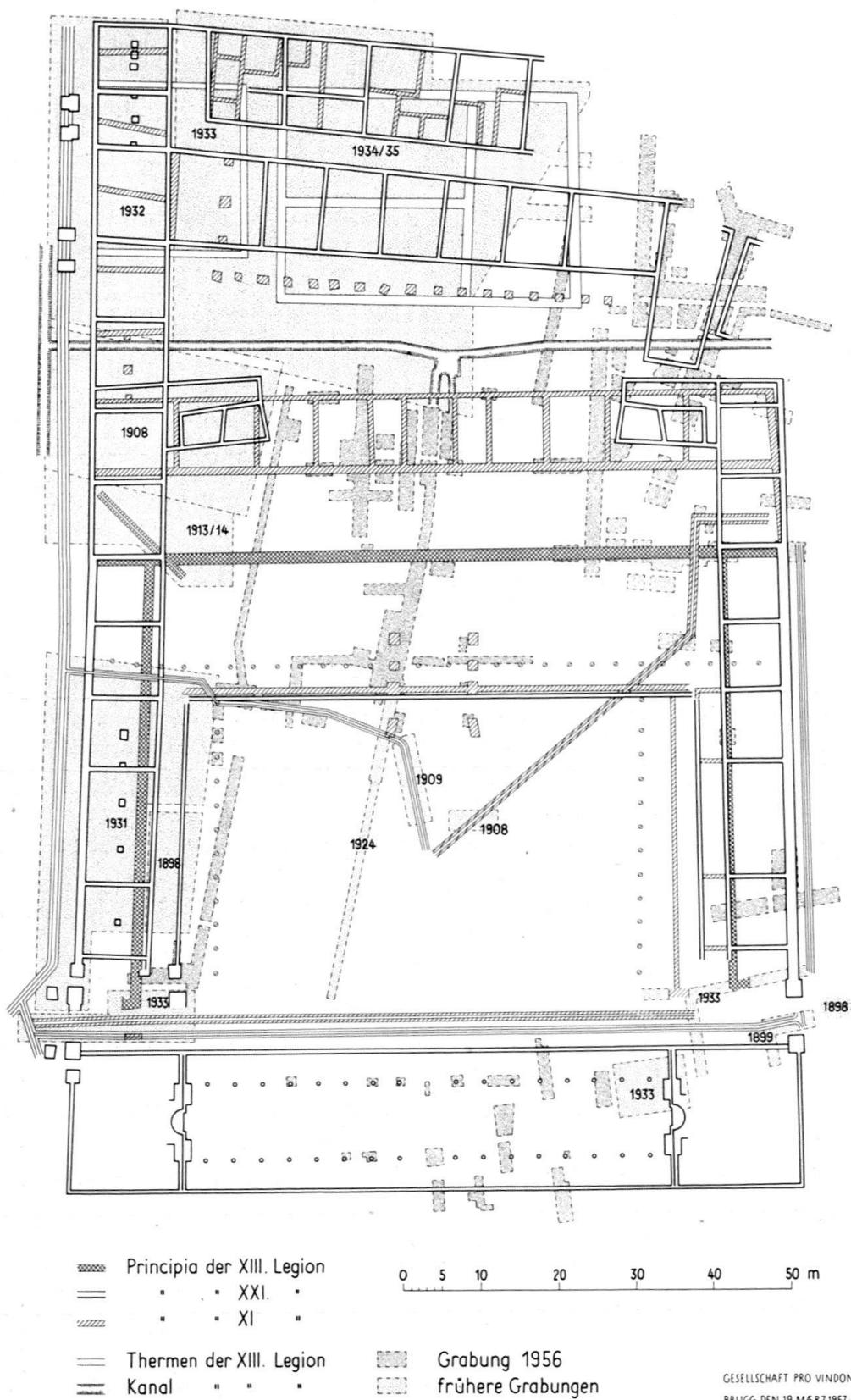


Abb. 3. Principia von Vindonissa, Gesamtplan aller Perioden und Etappen der Erforschung.

Zugehörigkeit zu einem Gebäude, und der Aushub des Hauses von Schlosser Huber nahe dem Fundort der Tiberiusinschrift ergab einen großen Mauerklotz und zwei Säulenbasen aus Backstein (östliches Tribunal der Basilika, S. 33).

Die Grabungen von 1933/35 erbrachten schließlich über den frühen tiberischen Thermen Kammernreihen, die von West nach Ost liefen, und deren Interpretation man angesichts der interessanten Thermenfunde eher vernachlässigte. Man hatte damals aber bereits das *Sacellum der flavischen Principia* (S. 52) angeschnitten. Da aber diese Partie jahrelang auf dem Plan falsch eingetragen war, gab sie zu einer falschen Rekonstruktion Anlaß, die wir bis letztes Jahr auf unsern Übersichtsplänen mitschleppten<sup>10</sup>.

Es ist nun hier der Ort, kurz die Organisation der Grabungen des Jahres 1956 zu streifen, die durch Aufdeckung noch fehlender Zwischenglieder und Betrachtung des Ganzen unter einem völlig andern Gesichtspunkt die Entdeckung der *Principia* von Vindonissa brachte.

Die *Grabung 1956* dauerte vom 1. Mai 1956 mit Unterbrüchen bis ans Jahresende. Die Finanzierung war durch einen Kredit des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Betrage von Fr. 35 000.— gesichert, zu denen die Gesellschaft Pro Vindonissa ihrerseits noch Fr. 3150.— dazu legte.

Unter der Grabungsleitung des Schreibenden arbeiteten Herr Oswald Lüdin als Geometer und Grabungstechniker, der am erfolgreichen Ausgang der Grabung einen wesentlichen Anteil hat, sowie der Reihe nach als Assistenten die Herren Dr. Th. Schwarz, Dr. H. Bögli und cand. phil. Louis Berger.

Spezieller Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Laur-Belart, der über die Grabung die Oberaufsicht führte und uns mit Rat und Tat zur Seite stand, besonders auch während der Abwesenheit des Leiters im Militärdienst.

Die Grabung 1956 legte alle Teile frei, die zur Abklärung der *Principia* nötig waren, soweit Bäume, Häuser, Straßen und Holzstapelplätze dies überhaupt noch zuließen. Das Hauptgrabungsareal waren die Parzellen, die der AG. der Spinnereien Windisch gehören, deren Direktion freundlicherweise die Grabungserlaubnis erteilte (Abb. 2, c und d). Dank gebührt auch Herrn Zimmermeister S. Deubelbeiß, dem Pächter der Parzellen, der uns stets viel Verständnis entgegenbrachte.

Die Basilika liegt auf dem Lande von Herrn E. Spillmann, der uns ebenfalls die Erlaubnis zum Graben in seinem mit Obstbäumen bestandenen Gelände erteilte. Dies gilt auch von Herrn H. Dätwiler, dessen an das Grabungsgelände anstoßende Parzellen wir ebenfalls mit einzelnen Schnitten berührten.

Die Grabung 1956 ergab alle die fehlenden Teile, so daß wir schließlich die verschiedenen alten Pläne damit vereinigen konnten und das im folgenden zu besprechende Resultat erhielten.

---

<sup>10</sup> ASA. 1936, S. 162ff.

## B. Die Bauten und ihre Geschichte

### 1. Die Principia der 13. Legion

#### a) Baubeschreibung

Wir beschreiben zunächst die Reste des frühesten feststellbaren Steinbaus, die auf dem oben S. 8 ff. umschriebenen Gelände in fast 60jähriger Grabungsarbeit aufgedeckt wurden (Abb. 4).

Hauptteil des Baus ist ein *großer rechteckiger Hof* von ca. 76 m größter Breite und 63 m Tiefe, inbegriffen die Via principalis, die bereits in dieser frühen Bauphase durch den Hof durchführt. Dieser Hof (Abb. 4, A) war mit einem Kiesbelag versehen, den wir in verschiedenen Schnitten antrafen. In Schnitt 49 war er als mächtige Kiesschicht, die über einer noch ältern Grube eingesunken war, deutlich zu fassen (Profil Abb. 25, Schicht 7). Deutlich war dieses Hofniveau auch in Schnitt 5, wo es an die Mauer A anstieß und zwar mit jener trichterförmigen Anschwellung, die gewöhnlich eine Gleichzeitigkeit von Mauer und Schicht bedeutet (Profil Abb. 7, Schicht 7 und Mauer A). Schon im Jahre 1924 hatte man diesen Hof angeschnitten<sup>11</sup>.

Die westliche Begrenzung des Hofes A ist ein langgezogener Gebäudeflügel von 58 m Länge und 9 m Breite. Er besteht im wesentlichen aus zwei langen, 1.20 m dicken Mauern (Abb. 4, Raum 2). Dieser Westflügel wurde 1931 entdeckt, und wir entnehmen deshalb dem Grabungsbericht dieser Grabung die folgenden für uns interessanten Angaben<sup>12</sup>.

Nach diesem Bericht war die westliche der beiden Parallelmauern, die den langgezogenen Raum 2 unserer Abb. 4 einfassen, nur noch als Mauergrube vorhanden. Im Süden endete diese Mauergrube in einem mächtigen, noch vorhandenen Klotz von 1.75 m auf 1.85 m. Nach einem Abstand von 1.10 m lag weiter südwärts ein noch mächtigerer Klotz von 2.40×2.07 m Umfang (Abb. 4, a und 5).

Auch die östliche Parallelmauer, die den Raum 2 einfaßt, war nur noch als Mauergrube vorhanden. Man verfolgte sie 1931 nicht bis an ihr südliches Ende. Diese Stelle wurde erst 1933 anlässlich des Baus der Trottoirs der Windischer Dorfstraße untersucht.

Die Mauergrube endete dort in einem mächtigen 2.30 m auf 1.80 m messenden Mauerklotz, der ebenfalls noch erhalten war (Abb. 4, b). Eine Auftragung dieser bis jetzt noch nicht ausgewerteten Sondierung von 1933 auf unsere Pläne ergab die aus Abb. 4 ersichtliche Tatsache, daß dieser Klotz b ganz ähnlich wie Klotz a die westliche die östliche der beiden Mauern des Raumes 2 abschließt.

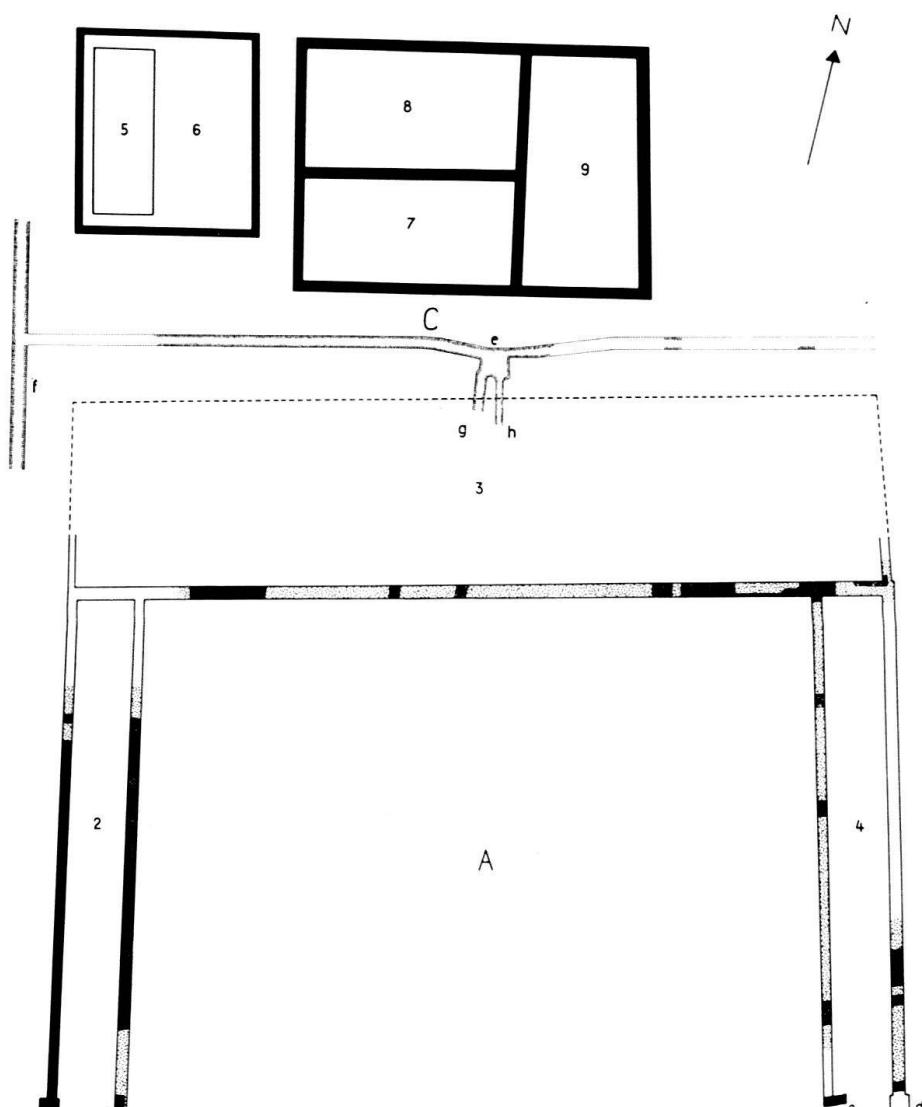
Bei unserer Grabung 1956 führten wir unsern Schnitt 47 nur wenig nördlich dieser Klötze vorbei. Wir trafen die östliche Parallelmauer denn auch als Mauergrube (Profil Abb. 30, Schicht 11).

Fassen wir kurz zusammen. Der langgezogene Westflügel des frühesten Baus besteht aus zwei mächtigen Parallelmauern im Abstand von 6.20 m Weite im Licht, die gegen Süden in zwei gleichartigen Mauerklötzen enden und gegen

<sup>11</sup> ASA. 28 (1926) S. 217 und Abb. 2, Schnitte a—f.

<sup>12</sup> ASA. 34 (1932) S. 81ff., besonders S. 91ff. und Abb. 2.

VINDONISSA  
PRINCIPIA UND THERMEN DER XIII. LEGION



— Mauer gefunden

— " ergänzt

— " vermutet

- - - Ausdehnung der Brandschicht

— Kanal

0 5 10 20 30 40 50 m

GESELLSCHAFT PRO VINDONISSA  
BRUGG, DEN 6 MÄRZ 1956 O. LÜDIN

Abb. 4. Principia und Thermen der 13. Legion.



Abb. 5. Fundamentklötze des westlichen Einlaßbogens  
der Via principalis in die Principia.  
(Cliché aus ASA.)

Norden zu auf eine Strecke von etwa 50 m sicher belegt sind. Spuren einer Inneneinteilung des langgestreckten Raumes 2 konnten keine gefunden werden, da die Grabung im Jahre 1931 sich in zum Teil schon gegrabenem Gelände bewegte und sämtliche Mauern ausgebrochen waren.

Den Abschluß des Hofes A nach Norden bildete eine Mauer, die in ihrer Stärke und Struktur mit den eben geschilderten beiden Parallelmauern nahe verwandt ist. Diese Mauer war schon bei der Grabung 1913 angeschnitten worden<sup>13</sup> und mit Schnitten auch nach Osten in das Gebiet der Grabung 1956 hinein verfolgt worden.

Wir schnitten 1956 die Mauer mehrfach und fanden sie fast immer ausgebrochen, außer in Schnitt 7, wo wir ihr 1.20 m breites, noch intaktes Fundament freilegten. Über das Verhältnis dieser Mauer zu den Schichten gibt das Profil des Schnittes 5 Auskunft (Profil Abb. 7, Mauer A).

Die Mauer, von der hier noch ein Teil des Fundamentes erhalten war, ist in die Schichten 8—10 hineingebaut. Schicht 7 im Süden und Schicht 5 im

<sup>13</sup> 8. Ber. RGK. 1917, S. 98 und Abb. 8.

Norden sind vermutlich gleichzeitig, da sie gegen die Ausbruchgrube der Mauer leicht ansteigen, also an die ehemals noch bestehende Mauer sich anlehnten. Wir haben mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Mauer A sogar schon im 1. Jahrhundert abgebrochen wurde, denn die Kiesschicht 2 stößt sogar etwas über die Ausbruchlinie vor, was ein Anzeichen dafür sein könnte, daß sie ehemals geschlossen über die abgebrochene Mauer hinwegging. Der rohe Ausbruch der Schichten 2—5 auf der Nordseite zeigt, daß eine späte Steinraubgrabung vorgenommen wurde, die wohl ins Mittelalter zu setzen ist.

Leider ist der Zusammenhang dieser starken West-Ost-Mauer mit den beiden oben geschilderten nord-südlich verlaufenden Parallelmauern des Raumes 2 nicht gesichert. Der Anschluß wäre im Gebiet der Grabungen 1913 und 1914 zu suchen. Die Grabung 1914 ging aber wegen des Kriegsausbruchs nicht in die Tiefe und die oberen Schichten dieser Zone müssen durch den Hof der flavischen Principia (unten S. 49), den man 1914 vor allem fand, stark verändert gewesen sein, da alle Mauern bis auf das Niveau dieses Hofes abgebrochen worden waren und über die vermutliche Verbindungsstelle hinweg erst noch der flavische Entwässerungs-kanal des Nordhofes der Principia der 11. Legion hinweggeführt wurde (Abb. 3 und 27 und S. 53).

Wir wenden uns nun der östlichen Begrenzung des großen Hofes A zu. Hier nun ist der Anschluß der West-Ost-Mauer an den Ostflügel genau festgestellt. Dieser Ostflügel besteht wiederum aus zwei langen mächtigen Mauergruben, die den Raum 4 umschließen. Diese beiden Mauergruben sind in ihrem Verlaufe durch mehrere Schnitte gesichert und vor allem ist die Verbindung der westlichen der beiden mit der Ost-West-Mauer festgestellt.

Wir wollen aber gleich festhalten, daß das Gebiet dieses Ostflügels früher schon stark durchgraben worden ist und gerade nur noch die untersten Fundamentspuren der beiden Mauern festzustellen waren. In diesem Gebiet scheint Otto Hauser in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts eine seiner Sondierungen vorgenommen zu haben.

Auch die beiden Parallelmauern des Ostflügels (Abb. 4, 4) endeten im Süden in mächtigen Fundamentklötzen. Diese Klötze sind zwar nicht so eindeutig festgestellt wie die westliche Klotzgruppe. Die Kanalisation der Windischer Dorfstraße erbrachte aber im Jahre 1933 den Aufschluß, daß auch in der Verlängerung der beiden östlichen Parallelmauern große Mauerklötze liegen müssen, aus denen der Kanalisationsgraben jeweils nur einen meterbreiten Ausschnitt freilegte. Bei der Auftragung in den Plan ergab es sich, daß die durch den Kanalisationsgraben 1933 geschnittenen Klötze genau an die Stellen Abb. 4 c und d zu liegen kommen und somit das Pendant zur westlichen Klotzgruppe bilden.

Die südliche Begrenzung des Hofes muß eine ebenfalls etwa 1.20 m breite Mauer bilden, die nur an wenigen Stellen angeschnitten wurde. Sie läuft genau der Südseite der Via principalis entlang, die hier den Hof durchquert. Diese Tatsache ergibt sich einerseits aus der Lage des Hofes zur Via principalis und anderseits durch Analogie aus den späteren Bauperioden, wo die Via principalis den südlichsten Teil des Hofes durchläuft.

Die südliche Begrenzungsmauer des Hofes A ist von uns in Schnitt 85 an-

gegraben worden und wurde auch bei der Kanalisierung der Dorfstraße im Jahre 1933 festgestellt. Ein weiteres Verfolgen dieser Mauer verbot sich, weil sie zum größten Teil unter der heutigen Dorfstraße verläuft.

Mit dem geschilderten Mauersystem, d. h. den beiden Flügeln 2 und 4 und den nördlichen und südlichen Abschlußmauern des Hofes A haben wir alle steinernen Zeugen des ältesten faßbaren Principiabaus von Vindonissa beschrieben. Allen diesen Mauern ist ihre außerordentliche Dicke gemeinsam, die meist 1.20 bis 1.30 m im Fundament ausmacht. Mit den eben geschilderten Mauern muß aber der Bau noch nicht völlig erfaßt sein. Zwar sind weder weiter nördlich noch weiter südlich Mauern gefunden worden, die diesem Bau zugewiesen werden könnten. Wir glauben aber, daß wir hier mit Holzbauten aus der gleichen Periode zu rechnen haben, deren Spuren wir nur unvollkommen erfassen können. Wir müssen zur Begründung dieser Annahme zunächst etwas weiter ausholen, und wollen zunächst die *relative Chronologie* der bis jetzt geschilderten Bauteile behandeln.

Anläßlich der Grabung von 1931 konnte R. Laur-Belart mit einiger Sicherheit feststellen, daß die beiden starken Parallelmauern des Westflügels 2 älter sind als später angefügte Kammern, die zum Teil die östliche Parallelmauer zu überqueren schienen.

Ergänzend stellten wir 1956 in unserem Schnitt 47 fest, daß die östliche Parallelmauer sehr wahrscheinlich ausgebrochen wurde, als man den spätern Mauerklotz C/D baute, der eindeutig zu einer spätern Periode gehört (Abb. 30, Schicht 11 und Klotz C/D). Wir glaubten auch feststellen zu können, daß im Schnitt 5 unserer Grabung 1956 die nördliche Begrenzungsmauer des Hofes (Abb. 7, Mauer A) abgebrochen wurde, bevor die Höfe späterer Bauperioden angelegt wurden.

Nehmen wir nun dazu, daß alle *späteren* Perioden durch eine Brandschicht durchstoßen, also später sind, die sich, wir greifen hier unsrern Ausführungen auf S. 42 etwas vor, auf die Jahre um 45 n. Chr. Geb. datieren läßt, so drängt sich der Verdacht auf, daß Brandschicht und erster Steinbau in einem gewissen Zusammenhang stehen könnten. Das zeigte sich auch recht deutlich in Schnitt 7, wo die Brandschicht an die nördliche Begrenzungsmauer des Hofes A anstieß und zwar genau auf der Höhe des Ausbruchs der ehemals aufgehenden Teile.

Wir werden später sehen, daß sich auch die Datierung der Mauern mit der Datierung der Brandschicht durchaus in Einklang bringen läßt (unten S. 19), da die Mauern zum Teil durch den claudischen Bau überschnitten werden.

Wir stehen beim frühesten Principiabau somit vor einer kombinierten Konstruktion aus Stein und Holz. In diese Richtung wiesen ja sowieso die beiden langgezogenen durch Steinmauern nicht unterteilten Seitenflügel 2 und 4. Jetzt dürfen wir vermuten, daß sie durch hölzerne Zwischenwände in mehrere Räume unterteilt waren. Die Ausgrabung selber hat bekanntlich dazu keine Beweise liefern können. Sowohl der 1931 ausgegrabene Westflügel als auch der 1956 sondierte Ostflügel waren beide schon früher durchgraben worden, ohne daß ein genauer Schichtverlauf aufgenommen worden wäre, sämtliche Zusammenhänge waren im Gegenteil gestört.

Der von uns vermutete kombinierte Stein-Holzbau stellt eine so typische Konstruktionsart dar, daß wir zunächst im Lager nach weitern in der selben Technik errichteten Bauten Ausschau halten müssen. Dabei fällt unser Blick sofort auf die nördlich der Principia befindlichen Thermen der 13. Legion (Abb. 4, Räume 5 bis 9).

Diese Thermen bestehen bekanntlich aus steinernen Umfassungsmauern und hölzernen Innenbauten. Sie waren zu einer Zeit in Betrieb, da sonst das ganze Lager noch in Holz gebaut war. Wir werden somit nicht fehl gehen, wenn wir die ummauerten Thermen der 13. Legion und die Stein/Holzprincipia in die gleiche Konstruktionsphase setzen.

In dieser Annahme werden wir bestärkt, wenn wir der Ausdehnung der Brandschicht nachgehen. Auf dem Plan Abb. 4 zeigt die strichierte Linie ihre Ausdehnung an. Sie ist auf jeden Fall jenseits, also südlich der Via principalis unter der späteren Basilica noch vorhanden und hat ziemlich genau die Ausdehnung der späteren Basilica. Wir fanden sie besonders deutlich in den hier abgebildeten Schnitten 88 und 106 (Abb. 13, Schicht 10 und Abb. 10, Schicht 9).

Aber auch im Norden reicht die Brandschicht über die nördliche Begrenzungsmauer des Hofes A hinaus. Hier war sie sogar sehr deutlich in allen Schnitten zu fassen. Wir verweisen z. B. auf Schnitt 42 (Abb. 18, Schicht 6) oder Schnitt 11 (Abb. 19, Schicht 7), wo die Schicht besonders mächtig ist.

Ihre nördliche Begrenzungslinie wird auf Plan Abb. 4 wiederum durch die strichierte Linie angegeben. Typisch ist nun, daß im ganzen Gebiet der 1934/35 ausgegrabenen Holz- und Stein/Holzthermen diese Brandschicht fehlt. Wir haben mit der gestrichelten Linie in Abb. 4 offenbar tatsächlich ihre nördliche Begrenzung festgestellt. In dieses Gebiet fällt ja auch die Stelle, wo die Brandschicht erstmalig 1908 und dann 1913 angeschnitten wurde. Damals konnte sie auf Grund zahlreicher Münzfunde auf die Jahre um 45 n. Chr. Geb. datiert werden<sup>14</sup>.

Zwischen den ummauerten Thermen der 13. Legion und dem Ende der Brandschicht, das sehr wahrscheinlich auch das ehemalige Gebäudeende mehr oder weniger angibt, liegt ein Streifen von 12 m Breite. Genau in der Mitte dieses 12 m breiten Streifens verläuft ein einfacher Wasserkanal, der den gleichen Charakter hat, wie der frühe Mittelkanal der Via Decumana, und der auch in diesen gemündet haben muß (Abb. 4, e und f). Die Vermutung drängt sich somit auf, daß hier einst zwischen den Thermen und der hölzernen Hinterwand der gleichzeitigen Principia eine Lagergasse verlief, die durch einen einfachen Mittelkanal entwässert wurde, wie er in der gleichen Periode auch in der Via decumana in Funktion war. Damit ist aber auch mit großer Wahrscheinlichkeit die tatsächliche nördliche Begrenzung der hier beschriebenen frühen Stein-Holzprincipia bestimmt.

Die Brandschicht selber bestand aus verkohlten Holzresten und stark gerötetem Lehm, in dem auch verbrannte Verputzstücke lagen. Was wir also vor uns haben, sind die verbrannten Resten eines Riegelbaus. An einer Stelle ließ

<sup>14</sup> Grabung Barthel-Schultheß; 8. Ber. RGK. 1917, S. 97ff.

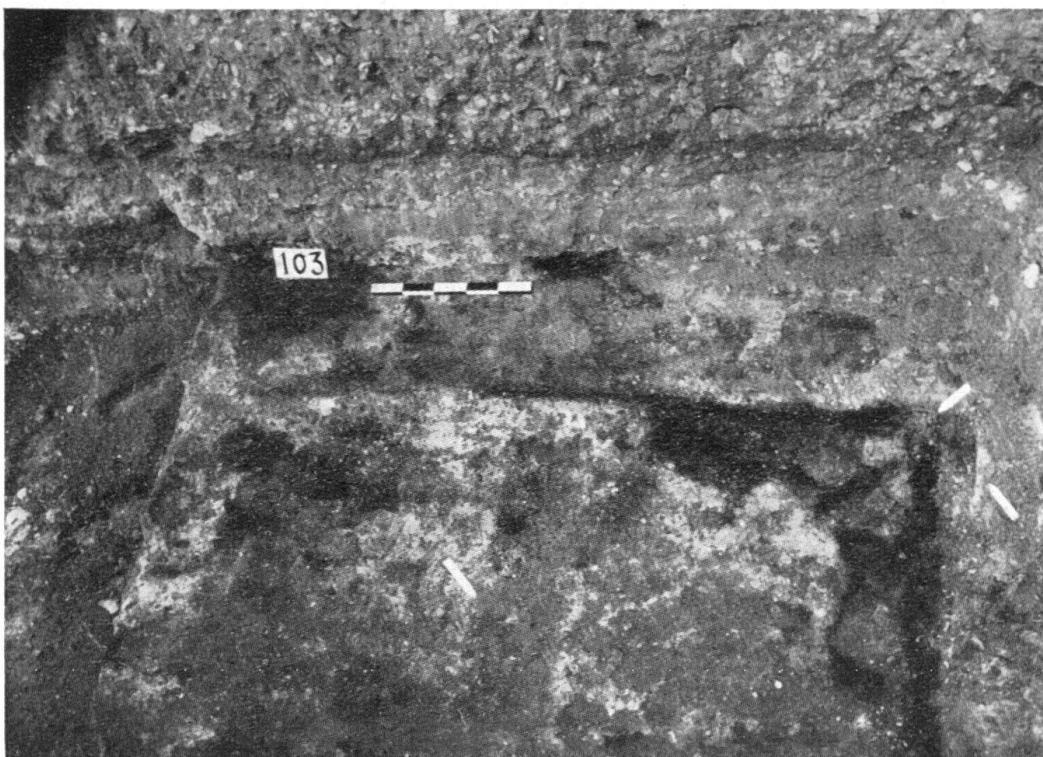


Abb. 6. Verkohlte Reste einer hölzernen Wandkonstruktion.  
(Bei den Pfeilen rechts der eiserne Eckwinkel).

sich aus der Brandschicht sogar noch eine umgefallene, verkohlte Wandkonstruktion herausschälen. Abb. 6 zeigt diesen Balkenrahmen, an dessen Ecken noch die eisernen Winkelverstärkungen erhalten waren. Er muß zu einer Querwand im Gebiet nördlich der nördlichen Hofabschlußmauer gehört haben.

Einen Grundriß dieser Holzteile konnten wir nicht herausarbeiten, da ja sämtliches Balkenmaterial verbrannt ist und auch die Lehmfußböden des Baus durch die herabfallenden glühenden Brandmassen fast gleichförmig rot gebrannt waren, so daß eigentliche Balkengräbchen nicht festgestellt werden konnten.

Überhaupt war das stark mit Bäumen bestandene Grabungsareal für Flächengrabungen, die zur Auffindung von Balkenspuren in größeren Zusammenhängen nötig sind, höchst ungeeignet. Dies gilt besonders von der Partie südlich der Via principalis, wo wir mit Rücksicht auf die Bäume nur einzelne Schnitte ziehen konnten, die sich nach den Überresten der späteren Steinbauperioden zu richten hatten.

Wir können unsere Kenntnisse über die frühesten feststellbaren Principia von Vindonissa wie folgt zusammenfassen. Um einen sicher belegten Hof gruppieren sich zwei seitliche langgezogene Flügelbauten (Abb. 4, 2 und 4), mit auffallend dicken Mauern und vermutlich hölzernen Innenbauten. Sie enden an der Via Principalis in Mauerklötzen, die einen Aufbau getragen haben müssen, der die Via Principalis überspannt hat. Das ergibt sich daraus, daß die südliche Hofbegrenzung durch eine dicke Mauer gebildet wird, die genau der Südflanke

der Via principalis entlangläuft, und daß sich die Brandschicht, die, wie wir gesehen haben ungefähr die Ausdehnung des Baus angibt, noch weiter nach Süden ausdehnt. Wir dürfen also für diesen frühesten kombinierten Stein/Holzbau bereits eine ähnliche Gestalt annehmen, wie für die späteren Steinbauten (S. 25). Das heißt, die Via principalis lief nicht, wie das sonst in den Legionslagern die Regel ist, vor den Principia durch, sondern die Principia griffen über die Via principalis hinüber und ließen sie durch zwei seitliche Torbögen ein.

Die Entwässerung des Hofes scheint nach Norden hin erfolgt zu sein zu jenem Kanal, der die ca. 12 m breite Fläche zwischen der aus der Brandschicht und den nördlich davon beginnenden Stein/Holzthermen erschlossenen platzartigen Straße (Abb. 4, C) entwässert. In diesen Kanal (Abb. 4, e) münden in der Achse der ältesten Principia zwei genau gleich beschaffene Kanäle aus den Principia heraus. Wir konnten diese Kanäle in Bruchstücken bis ziemlich weit in den Hof A hinein verfolgen. Sie sind später bei der Anlage der Höfe der Steinbauten mit Kies zugeschüttet worden (Abb. 4, g und h).

Nördlich der eben geschilderten Principia erhoben sich wahrscheinlich zur gleichen Zeit die Stein/Holzthermen der 13. Legion. Wir müssen uns nun im folgenden der Datierung des hier beschriebenen Baukomplexes zuwenden.

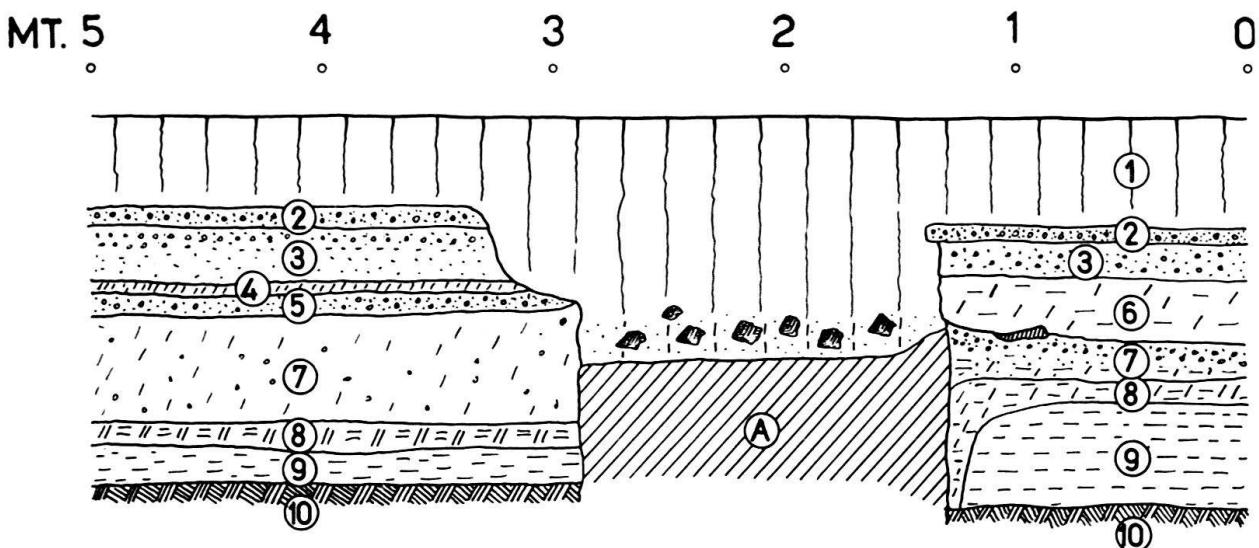
### b) *Datierung*

Wir haben oben S. 16 schon die Anfänge einer relativen Chronologie aufgestellt. Rekapitulieren wir kurz. Die Mauern der Längsbauten (Hofflügel 2 und 4) sind älter als alle andern Mauern auf dem Grabungsareal. Der Gesamtplan aller Perioden (Abb. 3) zeigt diese relativen Verhältnisse sehr deutlich. Die Brandschicht, die schon 1913 entdeckt wurde und von uns in ihrer Ausdehnung weitgehend festgelegt werden konnte, ist mit höchster Wahrscheinlichkeit die *Zerstörungsschicht* dieses Baus. Alle späteren Mauern auf dem Grabungsareal greifen mit ihren Fundamenten durch diese Brandschicht hindurch (Profile Abb. 18 und Abb. 19).

Der hier besprochene Bau ist anderseits nicht der erste auf diesem Platze. Zwei Holzperioden, von denen später noch in weiterem Zusammenhang die Rede sein soll, und die nur in unzusammenhängenden Resten festgestellt werden konnten (man bedenke die Geschichte der Ausgrabung!), müssen ihm vorhergegangen sein.

Der erste Bau, der sicher später ist, ist der im nächsten Abschnitt zu schildernde Kammernbau der claudischen Principia. Fassen wir zunächst das Enddatum unseres Baus ins Auge. Die Brandschicht konnte schon 1913 durch W. Barthel eindeutig auf die Zeit um 45 n. Chr. Geb. datiert werden. Diese Ansetzung wird durch unsere Beobachtungen vollauf bestätigt. Es kann somit kein Zweifel sein, daß der hier zu besprechende Bau um das Jahr 45 n. Chr. Geb. einem großen Brand zum Opfer gefallen ist.

Zum selben Resultat kommen wir, wenn wir das Abbruchdatum der mit unserem Bau offenbar in die gleiche Periode zu setzenden Stein-Holzthermen (Abb. 4, Räume 5–9) untersuchen. Das Bassin (Abb. 4, 5) wurde im Jahre



### Schnitt 5 , v. Westen

Abb. 7. Profil des Schnittes 5 von Westen.

1932 von R. Laur-Belart ausgegraben<sup>15</sup>. Als Datum der Zuschüttung des Bassins und damit auch als Baudatum des das Bassin überquerenden späteren Baus, der, wie wir auf S. 32 sehen werden, zu unseren claudischen Principia gehört, konnte R. Laur-Belart eindeutig die fröhlaudische Zeit festlegen. Er schreibt: «Ich komme zum Schluß, daß das Bassin mit Schutt aus der frühesten Lagerzeit angefüllt worden ist, der bis in die Anfänge der claudischen Epoche reicht. Die Anlage wird also der 13. Legion zuzuschreiben und von der 21. Legion nach dem Jahre 46/47 n. Chr. Geb. abgebrochen worden sein.» Enddatum des Baues und Enddatum der hier zu beschreibenden Principiaperiode decken sich also in frappanter Weise, genau wie beiden auch die auffallende Bauweise als kombinierter Stein/Holzbau gemeinsam ist.

Zur Datierung des Baubeginns der ersten Principiaperiode ziehen wir zunächst auch noch die Datierung des mit ihr, wie eben gesagt, wahrscheinlich in die gleiche Lagerbauperiode gehörenden Bades heran.

Chr. Simonett, der in den Jahren 1933–1935 die restlichen Teile der Thermen ausgegraben hat, konnte während der drei Grabungskampagnen immer wieder feststellen, daß die Erbauungszeit der Stein-Holztherme (er nennt sie «die ummauerte Therme») in die Zeit um 30 n. Chr. Geb. gehört. Bei der Grabung 1933 ergab sich zum Beispiel der zwingende Beweis, daß die Thermen nach 25. v. Chr. Geb. errichtet sein müssen<sup>16</sup>. Die Thermen wären somit ein Bau aus der späteren Regierungszeit des Tiberius. Wir werden auf S. 67 sehen, daß in dieser Zeit im Legionslager Vindonissa auch noch weitere Bauarbeiten vorgenommen wurden.

Wenn wir nun nach datierenden Elementen der mit den Thermen perioden-

<sup>15</sup> ASA. 1933, S. 9, und Abb. 7 und 8.

<sup>16</sup> ASA. 1934 S. 79.

gleichen Principia Ausschau halten, so bemerken wir eine auffallende Zeitgleichheit mit den Thermen.

Alle Schichten, die sicher früher als die Stein-Holzprincipia sind, gehören in die frühiberische Zeit. In den Kiesstraten des Hofes der Principia finden sich anderseits Scherben von der spättiberischen bis zur frühclaudischen Zeit, so z. B. in Schnitt 49 (Abb. 25, Schicht 7), wo der Hof der hier zu besprechenden Principiaperiode sehr schön faßbar ist.

Interessant sind auch die Verhältnisse in Schnitt 47, der die Klötze des Durchlasses der Via principalis aufdeckte. Schicht 11 ist älter als die hier zu besprechende Periode und durch die Keramik eindeutig in die frühiberische Zeit datiert. Schicht 9, in die die Fundamente der späteren Bauten (Abb. 30, A–E) eingetieft sind, erstreckt sich nach Aussage der Münzen und Keramik von der spättiberischen bis zur frühclaudischen Periode. Wir haben offenbar hier die Schicht vor uns, die zur Benützungszeit der Stein/Holzprincipia entstanden ist. Schicht 8 ist eine Planierschicht aus Abbruchschutt, in die hinein die späteren Bauten gesetzt sind. Sie muß der Brandschicht im restlichen Gebiet entsprechen. Hier bei den monumentalen Durchlassbögen gab es offenbar wenig brennbares Material, dafür mußte man bei der Einebnung der Brandruine diese Bögen teilweise abbrechen, soweit sie mit den neuen Projekten nicht übereinstimmten. Wir werden auf S. 34 noch sehen, daß überhaupt nach dem Brand der Stein/Holzprincipia um 45 n. Chr. Geb. eine allgemeine Einebnung des Areals erfolgte.

Nehmen wir alle Argumente zusammen, so kommen wir zum Schluß, daß die Stein/Holzprincipia ein Bau der 13. Legion sind, der in der Zeit zwischen 25 und 30 n. Chr. Geb. errichtet worden ist und zwar zu gleicher Zeit mit den nördlich davon gelegenen in der Konstruktionsart nahe verwandten Thermen. Beide sind um das Jahr 45 n. Chr. Geb. abgetragen worden. Die Principia nach einem Brand und die Thermen offenbar im Zuge des Neuaufbaus, der in weit größerem Maßstabe erfolgte und im nächsten Abschnitt zu behandeln sein wird.

Nachdem wir die Stein/Holzprincipia der 13. Legion und der späteren Regierungszeit des Tiberius zuweisen können, müssen wir nun noch einen Fund einführen, der sich auf Grund dieser und anderer Voraussetzungen hier eingliedern läßt.

Einer der frühesten Funde auf dem Areal der Principia von Vindonissa ist eine Inschrift aus der Zeit des Tiberius. Wie im Abschnitt über die Grabungsetappen bereits erwähnt wurde, kam sie im Jahre 1899 zu Tage.

Ihr genauer Fundort bringt sie nun eindeutig mit den Principia in Verbindung, denn sie wurde beim Bau eines Hauses unmittelbar gegenüber den Klötzen (Abb. 4, c und d) des östlichen Einlaßbogens der Via principalis in zahlreichen Fragmenten gefunden. Aus dem Fundbericht läßt sich wenigstens soviel entnehmen, daß die Trümmer der Inschrift vermutlich in zweiter Verwendung eingemauert waren oder in die Fundamentstickung einer Mauer eingelassen waren (siehe unten S. 22). Diese Feststellung ist darum von Wichtigkeit, weil man auf der Inschrift gewisse Abmeißelungen erkennen kann<sup>17</sup>.

<sup>17</sup> Fundort auf Abb. 3 mit 1899 angegeben. Fundbericht in ASA. 1900, S. 91; CIL XIII. 11513.

Die Inschrift (Abb. 37) ist im weitern ausführlich beschrieben und untersucht worden durch Th. Burckhardt-Biedermann, so daß wir uns hier kürzer fassen können. Uns muß es hier darauf ankommen, die Inschrift in den Zusammenhang der Principia, zu denen sie durch ihren Fundort gehören muß, einzurichten und gewisse Einzelheiten zu erklären suchen, für die die Finder keine Lösung hatten, da ihnen der weitere Fundzusammenhang unklar bleiben mußte.

Burckhardt-Biedermann ergänzt die Inschrift in den drei erhaltenen Zeilen mit Sicherheit:

TI(BERIVS) CAESAR [I]MP(ERATOR) D[IVI]  
AVGVST[I] F(ILIVS) AVGV[STVS]  
PONTIF(EX) MAXIM(VS) T[RIB(VNICIA) POT(ESTATE) ...

Von der vierten Zeile sind gerade nur noch ein kleines Bruchstück am Anfang und einzelne Reste der Zeile am untern Rande der Fragmente, die die dritte Zeile tragen, erhalten. Burckhardt-Biedermann konnte nun auf dieser vierten Zeile eine deutliche Rasur erkennen und schloß daraus in scharfsinniger Weise, daß hier der Name des C. Silius getilgt worden sei, der von 14 n. Chr. Geb. an Legat des obergermanischen Heeres gewesen ist und im Jahre 24 n. Chr. Geb. einer drohenden Verurteilung durch Selbstmord zuvorkam. Burckhardt-Biedermann nahm an, daß diese Verurteilung eine Austilgung des Namens des C. Silius auf den Inschriften nach sich gezogen habe, mußte aber gleichzeitig bemerken, daß z. B. auf den Fasti von Antium und auch in den Capitolinischen Fasti der Name des Silius nicht getilgt sei<sup>18</sup>.

Nehmen wir noch dazu, daß der Stein auch sonst Beschädigungen aufweist. So sind die beiden ersten Buchstaben TI ausgemeißelt, aber noch deutlich zu erkennen. Die frischere Farbe dieses Ausbruchs läßt mich vermuten, daß er bei der Auffindung und Bergung des Fragments entstanden sein könnte. Bedenken wir auch die Fundlage der Inschrifttrümmer: «Sie bildeten mit andern Mägenwyler-Kalk- und Kieselsteinen einen großen Steinhaufen, mit zähem von durchsickern dem Wasser mitgeführtem Lehm 1.50 m hoch durchsetzt. Dariüber war eine feste Mauer, parallel der Straße 1 m breit, 0.63 m hoch, und eine Betonschicht zu bemerken.»<sup>19</sup> Wir werden bei diesem Fundbericht unwillkürlich an die weiter auf S. 49 zu beschreibenden Stein/Lehmfundamente gewisser Teile der Principia der 11. Legion erinnert. Handelte es sich bei diesem leider nicht mehr näher lokalisierbaren, 1 m breiten Mauerstück mit Betonboden etwa um einen der Klötze des östlichen Torbogens der flavischen Principia? Wie dem auch sei, die Inschrifttrümmer waren in zweiter oder gar dritter Verwendung vermauert und dabei werden der Inschriftfläche mancherlei Beschädigungen zugefügt worden sein. Damit wäre die Beschädigung und halbe Wegmeißelung der Anfangsbuchstaben der ersten Zeile TI erklärt. Die schon von Burckhardt-Biedermann erkannte Abmeißelung der vierten Zeile unterscheidet sich von der eben erwähnten Beschädigung des Anfangs der ersten Zeile. Es sind deutliche Meißelspuren vorhanden,

<sup>18</sup> ASA. 1901, S. 242.

<sup>19</sup> ASA. 1900, S. 91.

die genau der Zeile folgen und nicht willkürlich angebracht worden sind. Hier ist also ohne Zweifel der Name einer Person ausgetilgt (Abb. 37).

Burckhardt-Biedermanns Vorschlag, daß hier der Name des C. Silius gestanden hätte, stößt nun auf den Widerspruch, daß die Inschrift sehr früh datiert würde. C. Silius war seit 14 n. Chr. Geb. Legat des obergermanischen Heeres und übte dieses Amt mindestens bis zum Jahre 21 n. Chr. Geb. aus, dann scheint er nach Rom zurückgekehrt zu sein, wo er im Jahre 24 n. Chr. Geb. Selbstmord verübt.

Setzt man nun den Namen des C. Silius in die Rasur ein, so kommt man in Schwierigkeiten mit der Datierung der Principia. Diese wären dann zwischen 14 und 21 n. Chr. Geb. erbaut worden. Das kann nicht stimmen. Der Zeitraum reduziert sich ohnehin auf die Jahre von etwa 17 (Datum der Gründung Vindonissas) und 21 n. Chr. Geb. Wir sahen aber auf S. 20 schon, daß der Stein/Holzbau mit den Durchlaßbögen für die Via principalis, zu denen die Inschrift gehört, um das Jahr 30 n. Chr. Geb. entstanden ist. Die von Burckhardt-Biedermann aufgestellte Hypothese kann also nun bei näherer Kenntnis der Fundzusammenhänge nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Bei der Suche nach einer andern Persönlichkeit, deren Namen ausgetilgt worden sein könnte und die im Zusammenhang mit dem obergermanischen Heere gestanden hätte, weist nun Hans Lieb in seiner Appendix epigraphica auf S. 71 auf die Person des Legaten des obergermanischen Heeres Cornelius Lentulus Gaetulieus hin, der seit 30 n. Chr. Geb. diesen Posten inne hatte und der im Jahre 39 n. Chr. Geb. von Caligula verurteilt wurde. Diese Vermutung muß natürlich auch Hypothese bleiben, doch hat sie weit mehr Wahrscheinlichkeit als die Annahme Burckhardt-Biedermanns. Die Daten der Amtsführung des Lentulus treffen sich vorzüglich mit der aus der Stratigraphie erschlossenen Datierung der Stein/Holzprincipia in die spättiberische Zeit. Sie wären also in der Amtszeit des Lentulus in den frühen 30er Jahren entstanden und im Jahre 39 n. Chr. Geb. als Lentulus in Ungnade fiel, bereits fertig gewesen, so daß der Name auf der Bauinschrift getilgt wurde.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die Tiberiusinschrift mit größter Wahrscheinlichkeit am östlichen Einlaßbogen der Via principalis angebracht war, daß die Beschädigung in der ersten Zeile auf die zweite Verwendung des Steins zurückgehen dürfte und daß möglicherweise auf der vierten, radierten Zeile der Name des Legaten des obergermanischen Heeres Cornelius Lentulus gestanden hat, womit die Inschrift in die frühen 30er Jahre datiert wäre.

### c) Zusammenfassung

Die frühesten näher faßbaren Principia von Vindonissa sind ein kombinierter Stein/Holzbau, der bereits das Charakteristikum trägt, das auch den späteren Bauperioden gemeinsam ist. Er greift über die Via principalis hinüber und ragt in die Praetentura des Lagers hinein. Diese Unregelmäßigkeit bedingt die andere, schon lange bekannte Abweichung vom Ideallagerplan, die Tatsache nämlich, daß in Vindonissa die Via praetoria als ungebrochene Linie in die Via

decumana übergeht und so als ununterbrochene, gerade Achse das ganze Lager von Süden nach Norden durchmißt. Diese vom Ideallagerplan abweichende Form geht also mindestens schon auf die spättiberische Periode zurück. Wir werden unten auf S. 67 in einem weitern Zusammenhang noch sehen, daß zur selben Zeit auch andere einschneidende Veränderungen im Lager vorgenommen wurden.

Kern der spättiberischen Principia ist ein großer bekiester Hof, an dessen Seiten zwei langgezogene Flügelbauten (Abb. 4, 2 und 4) liegen, in denen man sich auch die Durchlaßbögen für die Via principalis vorstellen muß, von denen die Klötze der nördlichen Widerlager gefunden wurden (Abb. 4, a-d).

Wie die Teile südlich der Via principalis, die in die Praetentura des Lagers vorspringen, beschaffen waren, vermögen wir nicht zu sagen, da hier eine Flächengrabung unmöglich war. Die Brandschicht hatte hier eine besondere Mächtigkeit, so daß die Vermutung erlaubt ist, es könnten hier mächtige Holzbauten gestanden haben (hölzerner Vorläufer der späteren Basilika, ähnlich den hölzernen «Exerzierhallen» verschiedener Limeskastelle?).

Ähnlich verhält es sich mit der Nordpartie der spättiberischen Principia. Hier konnten wir sogar noch die Reste einer im Brände umgesunkenen Riegelwand freilegen, die uns einen gewissen Anhaltspunkt gibt, wie diese Bauteile konstruiert waren (Abb. 6).

Die Entwässerung des Principiahofes scheint über den Erd/Holzkanal C erfolgt zu sein (Abb. 4), dessen Abzweigungsstutzen (Abb. 4, g und h) ins Gebiet der Principia führen. Steinkanäle waren offenbar noch nicht im Gebrauch, der Erd/Holzkanal in der Via decumana muß zeitgleich sein.

Als Datum der Erbauung konnten wir die Zeit um 30 n. Chr. Geb. wahrscheinlich machen und versuchten nachzuweisen, daß die 1899 gefundene Tiberiusinschrift mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit eine der Bauinschriften dieses Baus gewesen ist. Vermutlich war sie am östlichen Einlaßbogen der Via principalis angebracht, wie ihr Fundort lehrt, der so auffallend nahe auch dem Fundort der auf S. 44 zu besprechenden, sicher von diesem Bogen stammenden Claudiusinschrift liegt.

Als Datum des Abbruchs des Baus konnten wir die Jahre um 45 n. Chr. Geb. erweisen, in denen ein mächtiger Brand das Gebäude schwer beschädigt, ja in seinen Holzteilen vollends vernichtet haben muß. Die nördlich davon bestehenden ummauerten Thermen der 13. Legion gehören in die gleiche Lagerbauperiode und sind auch um das Jahr 45 n. Chr. Geb. herum abgebrochen worden, so daß wir nun zum Schluß doch mit einiger Sicherheit vermuten dürfen, dieser allgemeine Abbruch im Lagerzentrum, auf den eine Neubauperiode folgte, die nicht nur ein neues Principiagebäude umfaßte, sondern auch mit den mit diesem organisch und baulich verbundenen großen Thermen der 21. Legion, sei ein Werk eben dieser Legion, die bekanntlich im Jahre 46 n. Chr. Geb. in Vindonissa einzog. Mit den von ihr errichteten Principia werden wir uns im folgenden Abschnitt zu befassen haben.

## 2. Die Principia der 21. Legion

### a) Baubeschreibung, allgemeiner Überblick

Ein Blick auf den Gesamtplan aller Perioden (Abb. 3) zeigt, daß sich über die von S. 12 bis 24 beschriebenen tiberischen Principia ein späterer Bau legt, dessen Mauern die tiberischen Bauteile mehrfach überqueren. Wir beschreiben im folgenden nun diesen Bau, wie er sich aus dem Zusammensetzen der verschiedenen Grabungen seit 1898 ergab (Abb. 8).

Erstes Charakteristikum des Baus ist, daß er über die Via principalis in die Praetentura des Lagers vorspringt. Dieser Übergriff in die Praetentura erfolgt in einem Streifen von etwa 20 m Tiefe, auf dem eine große *Basilika* steht, von der auf S. 33 noch im einzelnen zu reden sein wird. Die Via principalis wird durch zwei mächtige *Torbogen* von Westen und von Osten her in den großen Innenhof A eingelassen. Diese beiden Tordurchlässe sind auf S. 38 eingehend besprochen. Der Hof A wird durch eine dünne Mauer, die vielleicht nur eine Art Brüstung darstellte, vom etwas größeren Hofe B getrennt (Abb. 8, A und B).

Die beiden Höfe A und B werden im Westen und Osten von zwei Fluchten von Kammern flankiert (Abb. 8, 3–11 und 27–37). Ein Quertrakt im Norden mit den Räumen 16–23 schließt den Hof B gegen Norden ab. Zwei Flügelbauten springen von Westen und Osten in den Hof B vor und bestehen aus den Räumen 31–33 und 34–36 auf Abb. 8.

Den nördlichen Abschluß des ganzen Baukomplexes bildet der durch den Gang 15 vom nördlichen Hofabschlußbau getrennte Baukomplex mit den Räumen 41–47.

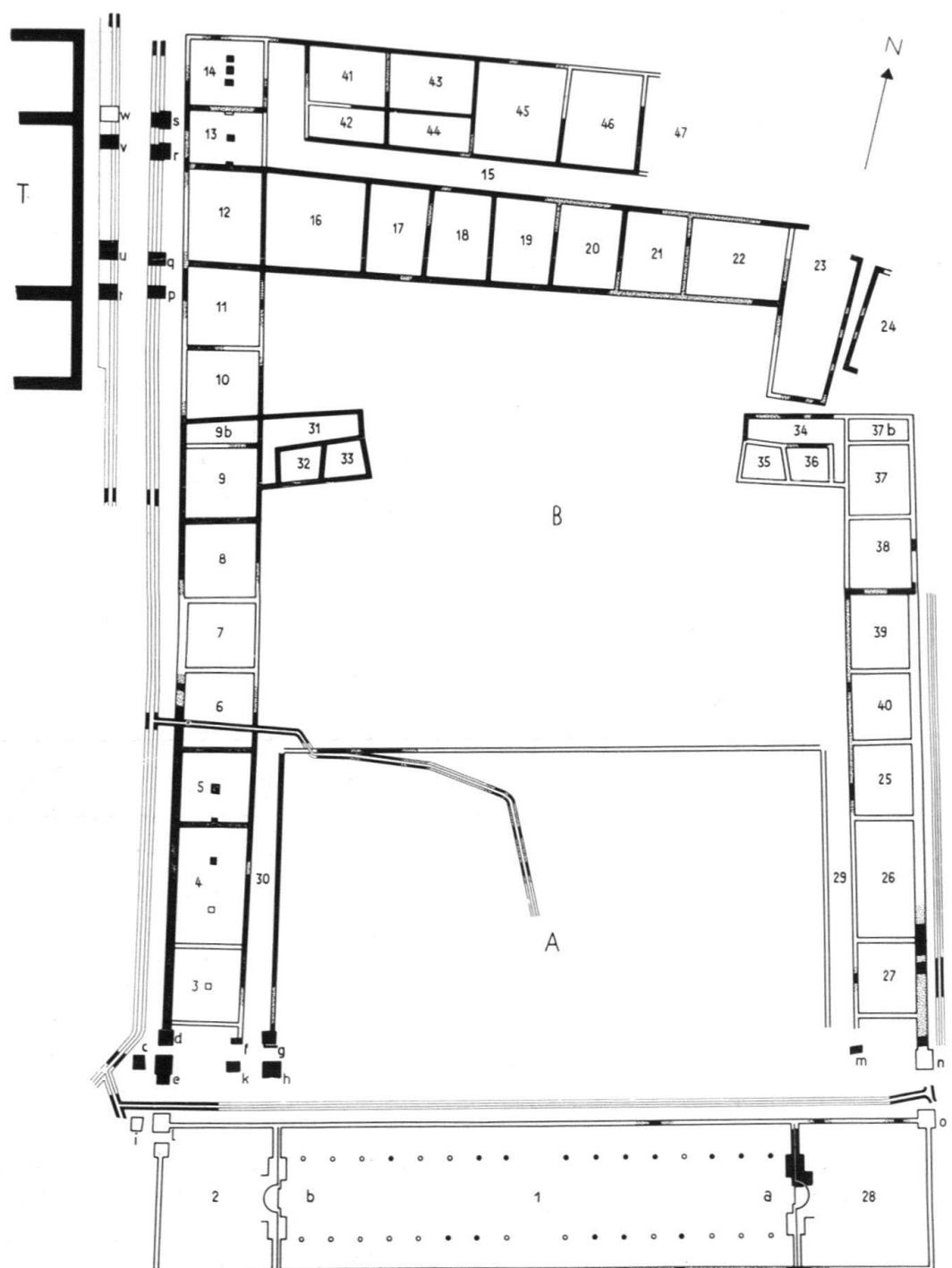
Die ganze Westflanke dieses Principiabaus wird entlang der Via decumana von einer Porticus begleitet, die sich mit ihren Säulen auf die östliche Mauer des östlichen steinernen Straßenkanals der Via decumana abstützt. An zwei Stellen wird die Via decumana von Straßenbögen überspannt, die die Baugruppe der Räume 12–23 mit dem westlich der Via decumana gelegenen Frigidarium der Thermen verbinden und das Ganze zu einem einheitlich konzipierten Baukomplex verschmelzen.

Schon aus dieser ersten summarischen Beschreibung läßt sich entnehmen, daß die hier zu besprechenden – nehmen wir es vorweg – claudischen Principia ein weitaus größerer Bau waren, als die tiberischen, die ihnen vorausgehen. Der ganze Baukomplex mißt in seiner Länge von Süden nach Norden ca. 150 m und in seiner Breite von West nach Ost gemessen durchschnittlich 90 m. Der Bau ist nirgends rechtwinklig, sondern von leicht trapezoider Form. Im Süden bei der Basilika (Abb. 8, 1) ist er am breitesten, im Norden am schmalsten. Diese unregelmäßige Form hängt mit der ganzen Lagereinteilung zusammen. Wir werden auf S. 67 die Stellung der claudischen Principia im Rahmen des Lagerplans noch zu besprechen haben.

### b) Baubeschreibung im einzelnen

Wir beginnen unsere Beschreibung der Einzelheiten mit den beiden *Höfen A und B*. Man orientiert sich am besten an Hand des Planes (Abb. 8) über

VINDONISSA  
PRINCIPIA DER XXI. LEGION



— Mauer gefunden  
— " ergänzt  
— " vermutet

0 5 10 20 30 40 50 m

GESELLSCHAFT PRO VINDONISSA  
BRUGG, DEN 5 MÄRZ 1957. O LÜDIN

Abb. 8. Die Principia der 21. Legion.  
Grundriß mit Angabe der ausgegrabenen Teile.

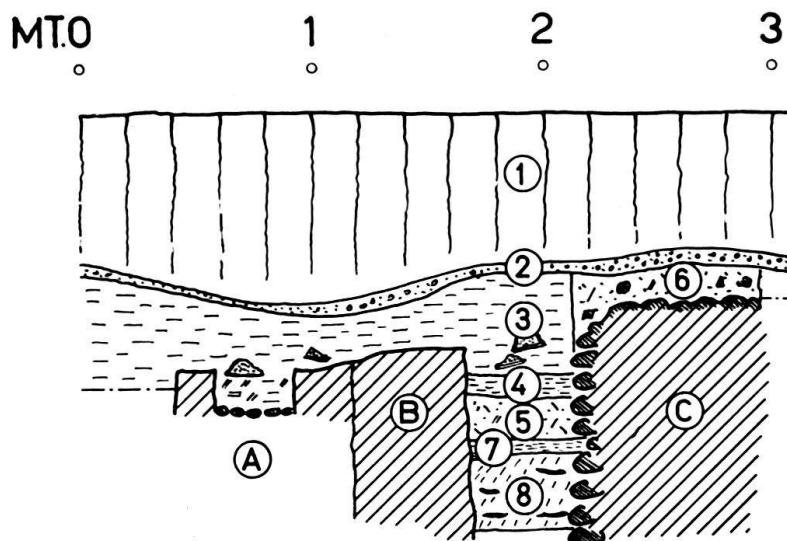
unsere Ausführungen. Hof A wird im Süden durch die nördliche Seitenschiffmauer der Basilika (Abb. 8, 1) begrenzt. Entlang dieser Mauer führt der Zug der Via principalis, die hier in den Hof eingegliedert ist. Im Westen ist die Hofbegrenzung die Ostmauer des langgezogenen Ganges 30 und im Osten dementsprechend die Westmauer des Ganges 29. Der Hof A ist durch verschiedene Schnitte belegt. Schon 1924 hatte man ihn mehrfach angegraben<sup>20</sup>. Sehr schön kam dieses Hofniveau in mehreren Schnitten unserer Grabung 1956 zum Vorschein. Es lag durchschnittlich 30–40 cm höher als der Hof der tiberischen Principia (S. 12). Diese Niveauerhöhung erklärt sich aus der Planierung des Geländes nach dem Brand der tiberischen Principia und dem Abbruch der Trümmer. Als Beispiel sei hier Schnitt 49 herausgegriffen (Abb. 25). Schicht 7 stellt, wie wir auf S. 12 schon sahen, den Hof der tiberischen Principia dar. Darüber folgt die Trümmer- und Planierungsschicht 6 und dann der mächtige Kieskörper des claudischen Hofes 5, der wohl seine langsame Aufschüttung auch noch der Tätigkeit der 11. Legion zu verdanken hat (darüber auf S. 49). Die Planierungsschicht 6 enthielt typische Mauer- und Mörteltrümmer vermischt auch mit Kies und Sand, wie sie zur Niveauerhöhung und zum Ausgleich herbeigeschafft wurden.

Gegen Norden wird der Hof A durch eine Mauer abgeschlossen, deren Bestandteile in verschiedenen Grabungen angeschnitten wurden. Wir legten 1956 nochmals mehrere Teile frei, und schnitten sie in unserem Schnitt 50, um ihre genaue Struktur zu erkennen und um vor allem ihr Verhältnis zu dem Kanal festzustellen, der sie in ihrer Westhälfte ein Stück weit begleitet. Wir nehmen deshalb die Behandlung dieses Kanals kurz vorweg, da er mit der Mauer in einem gewissen Zusammenhang steht. Der Kanal, der aus dem Zentrum des Hofes A heraus gegen die Via decumana führt, hat eine sehr lange Entdeckungsgeschichte. 1908 wurde er nahe seinem Beginn in der Hofmitte angeschnitten<sup>21</sup>. 1924 wurde die Stelle angegraben, wo der Kanal in s-förmiger Schwingung die nördliche Hofabschlußmauer durchquert. Von dieser Stelle an wurde er dann 1931 bis zu seiner Einmündung in den östlichen Seitenkanal der Via decumana verfolgt und freigelegt<sup>22</sup>. Dabei konnte 1931 festgestellt werden, daß der Kanal später an den Ostkanal der Via decumana angeschlossen worden ist. Die Mauer des Straßenkanals wurde ausgebrochen, um den aus den Principia herausführenden Kanal anzuschließen. Wie groß aber der zeitliche Unterschied dieser zwei Bauphasen ist, möchte ich vorläufig noch offenlassen. Nachdem der Kanal 1956 in seinem ganzen Verlauf klar vor uns lag, konnten wir auch durch die Nivellements feststellen, daß sein Gefälle eindeutig vom Innern des Hofes A gegen die Via decumana zu verlief. Der Kanal bestand, soweit er von uns noch intakt vorgefunden wurde, aus zwei 20 cm dicken Seitenmauern und einem Boden aus faustgroßen Kieseln mit Lehmdichtung (Profil Abb. 9, A). Er war gefüllt mit Abbruchschutt und vor allem mit großen Stücken Wandverputz, die von der nörd-

<sup>20</sup> ASA. 1926, S. 214 ff. und Abb. 2.

<sup>21</sup> ASA. 1911, S. 103 ff. und Abb. 1.

<sup>22</sup> ASA. 1926, S. 215 mit Abb. 2 k und ASA. 1932, S. 96 und Abb. 2.



### Schnitt 50 v.Osten

Abb. 9. Profil des Schnittes 50 von Osten.

lichen Hofabschlußmauer, die er eine zeitlang begleitet, herabgefallen sein müssen.

Der Kanal begann genau auf der Mittelachse der Principia, doch ist sein Anfang nicht mehr erhalten. Er läge, und damit natürlich auch der Mittelpunkt des Hofes A, unter der Liegenschaft Deubelbeiß und ist durch deren gerade dort befindlichen Keller längst abgegraben worden. Es ist aber zu vermuten, daß der Kanal der Entwässerung des Hofes A diente, indem er das sich in der Hofmitte in einem Sammler ansammelnde Wasser nach Nordwesten zur Via decumana und ihrem Kanal abführte.

Wir gingen oben vom Verhältnis der nördlichen Abschlußmauer des Hofes A zum Kanal aus. Auf der etwa 6 m langen Strecke, wo Kanal und Mauer einander eng parallel laufen, ist festzustellen, daß beide gleichzeitig sein dürften. Das Mauerwerk der Kanalwände und der Mauer ist von der selben Beschaffenheit, aus groben Kalkquaderchen.

Wir wenden uns nun *Hof B* zu. Er hat eine durchschnittliche Länge von 52 m und erstreckt sich von der Trennmauer gegen Hof A bis zum Bau mit den Kammern 16–22 im Norden. Seine größte Breite mißt etwa 70 m, d. h. zwischen den beiden Kammerbauten im Westen und Osten (Abb. 8, Räume 6–11 und 37–40). Zwei Flügelbauten stoßen von diesen seitlichen Kammerreihen stutzenartig in den Hof B. Wir nennen sie im weitern *Stutzenbauten*. Der westliche umfaßt die Räume 31 bis 33, der östliche die Kammern 34–36. Von ihnen wird gleich unten noch die Rede sein.

Auch die Kiesschichten des Hofes B waren in mehreren Schnitten sehr schön festzustellen, soweit sie nicht durch die Einbauten der 11. Legion, die diesen Hof verkleinerten (S. 49) gestört waren. In Schnitt 5 war es z. B. Schicht 3, die eindeutig diesem Bau zuzuweisen ist (Abb. 7). Diese Hofschich-

ten zeigten sich meistens als mächtiges Kiespaket mit mehreren Straten. Die untern sind den claudischen Principia zuzuweisen, so wie schon bemerkt in Schnitt 5 Schicht 3, die oberen sind hingegen Niveauerhöhungen und Neubekiesungen, die sich auch in die Zeit der 11. Legion hineinziehen, so in Schnitt 5 die Schicht 2. Überall aber waren zwischen dem tiberischen Niveau und dem claudischen jene Abbruch-, Planierungs- und Brandschichten zu finden, die Scherben und Münzen der frühclaudischen Zeit enthielten.

Wir gehen nun zur Besprechung der die beiden Höfe umgebenden Bauteile über und behandeln zuerst die beiden langgestreckten *Seitenflügel* mit ihren Kammern.

Der *westliche Seitenflügel*, der sich von der Via principalis in einer Länge von 124 m zwischen Via decumana und den Höfen A und B von Süden nach Norden erstreckt, enthält die Kammern 3–14. Bevor wir auf die Beschreibung der Einzelheiten eintreten, tun wir gut, uns die Ausgrabungsgeschichte dieses Westflügels vor Augen zu halten. Schon 1898 begann man mit Grabungen in diesem Gebiet und schnitt vor allem die Mauern des Korridors 30 an. Eine Grabung im Jahre 1908 legte das Gebiet des westlichen Stutzenbaus frei und die Grabung Barthel-Schultheß der Jahre 1913 und 1914 bewegte sich im Gebiet der Kammern 7 und 8. 1932 folgte die Freilegung der nördlichen Teile, also der Kammern 10–14, während das südliche Ende schon 1931 und die abschließenden Fundamentklötze zum Teil erst 1933 freigelegt wurden. Bei diesen verschiedenen Grabungsetappen kam somit jedesmal nur ein Bruchstück zu Tage und es gelang uns nur mit etwaeher Mühe, die verschiedenen Aufmessungen zum hier vorgelegten Ganzen zu vereinigen, das aber doch dank der sorgfältigen Arbeit unseres Mitarbeiters O. Lüdin Anspruch auf Genauigkeit erheben darf.

Wir beginnen unsere Beschreibung im Süden und haben zu diesem Zwecke zum Berichte des Ausgräbers R. Laur-Belart zu greifen<sup>23</sup>.

Die Westmauer der Kammern 3–5 ist viel dicker als ihre Ostmauer. Die Quermauern der Kammern sind an diese dicke Westmauer nur angestoßen. Die Westmauer der Kammern ist also älter und dürfte vom tiberischen Bau her übernommen, oder wenigstens auf den tiberischen Fundamenten aufgeführt worden sein. Die Kammern sind 10 m breit. Bei der Grabung 1931 konnte nur Kammer 5 sicher festgestellt werden. Die Kammern 3 und 4 ergeben sich aber ungefähr aus den Abständen der Klötze im Innern dieser Kammern, die wohl Stützen für die Deckenkonstruktion getragen haben. In Kammer 5 sind in der Mitte ein Klotz von 1 m Seitenlänge und an der südlichen Querwand ein angeschobener Klotz erhalten, dem wohl an der Nordwand ein ähnlicher entsprochen haben dürfte. Die Grabung 1931 hat nun im Gebiet von Raum 4 den nächsten dieser Klötze freigelegt, die südliche Quermauer dieser Kammer aber nicht erreicht. Wir haben daher rein hypothetisch solche Quermauern angenommen und zwar so, daß wir im Süden bei den großen Fundamentklötzen des Durchlaßbogens der Via principalis abschlossen und eine genau gleiche Kammer wie Nr. 5 annahmen und im dazwischenliegenden Restgebiet eine etwas größere Doppelkammer 4. Es wäre

<sup>23</sup> ASA. 1923, S. 81ff.

verlockend gewesen, die Innenmaße der Kammer 5 von  $8,4 \times 8,4$  m nach Süden hin einfach noch dreimal abzutragen und im Ganzen vier Kammern zu rekonstruieren, wie es R. Laur-Belart 1931 vorschlug<sup>24</sup>. Das verbot aber diesmal unsere bessere Kenntnis des südlichen Endes des Kammernbaus bei den Klötzen des Bogens über die Via principalis. Dort fanden wir nämlich nirgends eine Quermauer, die den Abschluß der südlichsten Kammer gebildet hätte. Dieser muß also weiter nördlich gelegen haben, so daß sich eine Einteilung in vier gleich große Kammern nicht mehr vornehmen ließ. Es sind dies ja auch Einzelheiten, die das einmal gefundene Bild dieses Seitenflügels der claudischen Principia nur wenig trüben. Er bestand aus großen Kammern, die im Durchschnitt innen  $8 \times 8$  m messen und Fundamentklötze für die Stützpfeiler der Decke enthalten können. Vor den Kammern 3–5 zog sich ein Gang hin, der 3 m breit war. Seine Ostmauer ist 1931 und in ihrem südlicheren Teil schon 1898 zum Vorschein gekommen. Auch sie endet im Süden in einem der Klötze des Durchlaßbogens der Via principalis (Abb. 8, g). Ihr nördliches Ende fällt mit dem Schnittpunkt mit der Trennmauer zwischen den Höfen A und B zusammen.

Wir verfolgen zunächst den westlichen Seitenflügel weiter gegen Norden. Die Kammern 9 und 10 wurden bei der Grabung 1908 entdeckt<sup>25</sup>. Es gilt aus dem damals aufgenommenen Plan, der offensichtlich verschiedene Perioden enthält, das für uns Gültige herauszulesen. Ein Blick auf den Gesamtplan (Abb. 3) zeigt nämlich, daß sich hier die Bauten der claudischen Principia und die Umbauten aus der flavischen Periode überkreuzen. Den Ausgräbern von 1908 war diese Tatsache natürlich noch nicht gegenwärtig, doch stellten sie fest, daß sich hier mehrere Perioden überkreuzten und daß insbesondere die Mauern des Stutzenbaus 31–33 unter den andern Mauern durchgingen. Wir werden bei Behandlung der Principia der 11. Legion noch ausführlich davon reden müssen, daß hier im Gebiet der Kammern 9–14 in der flavischen Periode ein größerer Umbau vorgenommen wurde. Das äußert sich für uns hier zunächst nur in der Tatsache, daß alle Mauern der Kammern 9–14 doppelt sind. Das heißt, sie bestehen aus einem untern ältern und einem obern jüngern Teil, der aufgesetzt ist und in der Richtung sogar etwas divergieren kann. Dieser obere, spätere Teil ist nicht überall gut erhalten, war er doch der Tätigkeit der Steinräuber eher ausgesetzt. Ein Blick auf den Plan der Grabung 1908<sup>26</sup> zeigt uns diese Tatsache. Auf der Ostmauer sitzt ein kleiner Mauerstutzen auf (bei e). Auch die Westmauer besteht aus zwei ganz unorganisch aneinander stoßenden Teilen, die ein Stück nebeneinander herlaufen. Nicht zu reden übrigens von der Doppelmauer an der Südseite dieser Grabung, die ganz deutlich auf zwei Perioden hinweist.

Ein Blick auf den Gesamtplan aller Perioden (Abb. 3) zeigt, wie wir die Ausscheidung vornehmen konnten. Der Stutzenbau 31–33 muß aus verschiedenen später noch zu erörternden Gründen claudisch sein. Er dürfte somit zur älteren Phase der Kammernmauern gehören. Da sich anderseits einige Mauern als zum flavischen Umbau gehörig erwiesen, als wir alle Pläne zusammengetrugen,

<sup>24</sup> ASA. 1932, S. 95.

<sup>25</sup> ASA. 1909, S. 42 und Abb. 9.

<sup>26</sup> ASA. 1909, S. 42 ,Abb. 9.

hier also ausscheiden, so kamen wir zur in Plan Abb. 8 festgehaltenen Rekonstruktion.

Ganz ähnlich war das Vorgehen für die Kammern 11–14, die 1932 ausgegraben wurden<sup>27</sup>. Auch hier galt es die von R. Laur-Belart schon festgestellten zwei Perioden auseinander zu halten und in den nun gefundenen Rahmen der Principia einzugliedern. Es war allerdings durch die genaue Beschreibung R. Laur-Belarts schon wertvolle Vorarbeit geleistet, denn es ließen sich eindeutig die Kammern 11–14 dem hier zu besprechenden Bau zuweisen, weil ihre Einteilung auf den großen westöstlichen Quertrakt Rücksicht nimmt und vor allem auch, weil sich auf diese Weise die fast regelmäßige Abfolge der Kammern 3–14 herstellen ließ. Halten wir noch fest, daß sich auch in den Kammern 13 und 14 ähnliche Klötze als Unterlagen der Deckenstützen fanden wie in Kammer 5.

In unserer fast regelmäßigen Kammernreihe klafft nur noch eine Lücke im Gebiet der Kammern 7 und 8. Diese Stelle hat den früheren Erklärern stets Schwierigkeiten gemacht, denn hier schien das regelmäßige Kammernsystem einen Unterbruch zu haben. R. Laur-Belart schreibt z. B. bei Anlaß der Grabung 1931: «Es steht demnach fest, daß zwischen den Grabungen 1908 und 1931 die Kammern ausgesetzt haben»<sup>28</sup>. Das fragliche Zwischengebiet ist durch die Grabungen der Jahre 1913 und 1914 angeschnitten worden. Eine Kontrolle der Aufmessungen und Handskizzen dieser Grabungen ergab nun, daß von einem Aufhören der Kammern nur bedingt die Rede sein kann. Die westliche Längsmauer ist mehr oder weniger durch das ganze fragliche Gebiet hindurch belegt. Sie scheint also zu allen Zeiten durchgegangen zu sein. Von der Ostmauer ist ebenfalls ein längeres Stück bei der Grabung 1913 gefunden worden, das 1914 als Mauergrube noch etwas weiter gegen Süden zu verfolgt wurde. Kammer 8 scheint also ziemlich gesichert, und da sich das Innenmaß der Kammern zwangsläufig in der Lücke abtragen läßt, haben wir Kammer 7 rekonstruiert. Diese Rekonstruktion scheint umso mehr gerechtfertigt, wenn wir uns erstens die Grabungsgeschichte jener Stelle vor Augen halten und anderseits unsren späteren Darstellungen auf S. 53 vorgreifend die Baugeschichte dieser Stelle ins Auge fassen. Die Grabung 1914 war bekanntlich ein Unternehmen, das durch den Kriegsausbruch vorzeitig zu Ende kam. Ein richtiger Plan wurde gar nicht aufgenommen, und wie weit das Gelände durchforscht wurde, ist nicht ganz sicher, da gerade hier die Kammernmauern wohl nur noch als Mauergruben zu finden gewesen wären. Das führt uns zur Baugeschichte. Hier lag nämlich der Nordhof der flavischen Principia (S. 51 und Abb. 26), bei dessen Anlage die Kammern abgebrochen worden sein müssen. Zudem führte über die Stelle hinweg gerade der eindeutig flavische Entwässerungskanal des Nordhofes, so daß wohl von den claudischen Kammernmauern wenig mehr vorhanden war. Es handelt sich also nicht um eine Baulücke, sondern um eine Fundlücke.

Fassen wir zusammen. Der *Westflügel* der claudischen Principia ist ein Kammernbau, dessen Kammern sich in fast gleichförmiger Größe folgen. Einzig

<sup>27</sup> ASA. 1933, S. 1 ff. und Abb. 1.

<sup>28</sup> ASA. 1932, S. 97.

Raum 9b ist ein Korridor, der in die Räume des gleichzeitigen westlichen Stutzenbaus hineinführt. Im Süden stößt der Westflügel an den Einlaßbogen der Via principalis. Den Kammern 3–5 ist ein 3 m breiter Korridor vorgelagert.

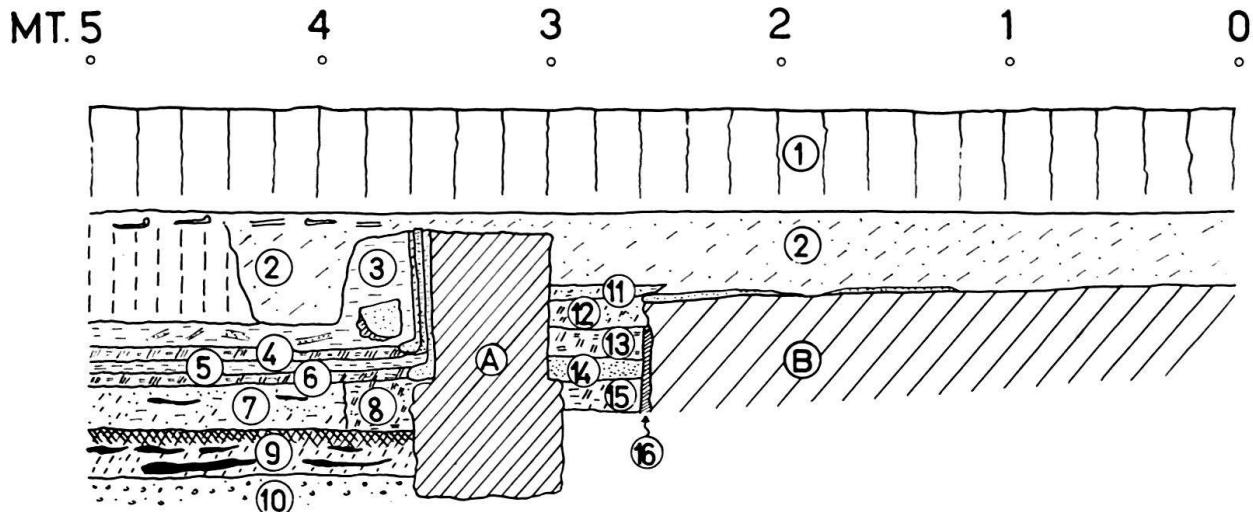
Weniger gut belegt ist der *Ostflügel*. Wir fanden 1956 dieses Gebiet vollkommen durchgraben vor und konnten nur noch die untersten Fundamentspuren feststellen. Sicher ist auf jeden Fall, daß auch hier die Außenmauer des vorhergehenden tiberischen Baus wieder verwendet wurde. Die allgemeine Richtung des Ostflügels ist somit festgelegt und seine Breite wird bestimmt durch den östlichen *Stutzenbau* (Räume 34–36), der eine auffallende Symmetrie zum westlichen Stutzenbau besitzt und nach dem die Rekonstruktion vorgenommen werden konnte. Danach kann als ziemlich gesichert gelten, was auf Abb. 8 dargestellt ist. Auch die Westmauer des Ostflügels ist in ihrem Verlauf durch einige Schnitte, die noch Reste trafen, gesichert.

Im Süden stößt auch der Ostflügel an die Klötze des Tordurchlasses für die Via principalis an. Im Unterschied zum Westflügel geht der Ostflügel nur bis zum Stutzenbau. Dann hört er auf, die Bauflucht knickt leicht nach Osten ab, was mit der allgemeinen Einteilung des Lagers zusammenhängt, wie wir auf S. 67 sehen werden, und in seiner Fortsetzung finden sich die beiden Räume 23 und 24, die mit dem Nordflügel zusammenhängen, von dem gerade die Rede sein wird.

Der *Nordflügel* umfaßt die Räume 12–23. Er schließt den Hof B gegen Norden ab. Die Kammern dieses Nordflügels sind im Laufe der Ausgrabungen der Jahre 1932/35 aufgedeckt worden und liegen über die ältern Thermenanlagen hinweg. Im Nordflügel steckt eine gewisse Symmetrie. Er umfaßt eine Mittelgruppe von fünf Kammern, die durchschnittlich 7 m breit und 9 m tief sind. Gegen Westen und Osten schließt je eine größere Kammer an von ca. 11 m Breite. Dem Raum 12 im Westen, der bereits in den Westflügel hineingehört, entspricht im Osten der Raum 23, der ebenfalls bereits westöstlich orientiert ist.

Hinter dem Nordflügel folgen durch einen abgewinkelten Gang von 3.50 m Breite getrennt die Räume 41–47. Dieses Gebiet wurde in den Jahren 1933/35 durch Chr. Simonett freigelegt. Aus den komplizierten Aufnahmen gilt es hier ebenfalls das Wesentliche und für unsere Periode Zugehörige herauszulesen. Simonett ist offenbar völlig entgangen, daß in diesem Gebäude mehrere Bauperioden stecken müssen. Man greife zu seinem Grabungsplan<sup>29</sup> oder zu unserem Gesamtplan (Abb. 3), um die Situation zu überblicken. Simonett nennt diesen Bau «Gebäude E». Ein Blick auf den Plan lehrt sofort, daß sich hier zwei Perioden überschneiden, die Simonett nicht auseinander hält. Verschiedene Mauern verlaufen in spitzem Winkel zu einander und so nahe, daß sie unmöglich zur gleichen Periode gehören können. Eine genaue Auftragung der Feldaufnahmen durch O. Lüdin und den Schreibenden ergab ferner, wenigstens für die hier zu beschreibende Phase, eine Verbindungsmauer zum Westflügel, so daß das Gebäude nicht mehr allein für sich steht, wie es Simonett annahm. Aus dem Gewirr der verschiedensten Mauern und Mauerstutzen läßt sich ein einfaches Kammern-

<sup>29</sup> ASA. 1936, S. 162 und Abb. 1.



## Schnitt 106, v. Westen

Abb. 10. Profil des Schnittes 106 von Westen.

system herauslesen, das die Räume 41–47 umfaßt und das wohl die ursprüngliche Gestalt des Baus widergibt. Alle die andern vielen kleinen Räume müssen Einbauten sein oder Umbauten darstellen, die bei der nächsten Periode zu behandeln sein werden (S. 53). Die hier herausgearbeitete Periode paßt auch mit den Richtungen ihrer Mauern vorzüglich ins Gesamtbild der claudischen Principia. Sie richtet sich im Westen nach dem Westostbau des Westflügels 3–14 und fächert gegen Ost leicht aus, der allgemeinen Tendenz der Lagerbauten in diesem Gebiete folgend. Raum 15 wäre somit ein Gang oder Weg, der zwischen Kammer 14 und Kammer 41 sich auf die sog. Thermenstraße hin öffnet und den Zugang zu den innern Türen des ganzen Baukomplexes der Räume 16–22 und 41–47 bildet.

Nach dem wir uns mit dem nördlichen Abschluß der Principia befaßt haben, gehen wir nun zur Besprechung der den südlichen Abschluß bildenden *Basilika* über.

Die *Basilika* liegt eindeutig in der *Praetentura des Lagers*, ist aber mit den Seitenflügeln der Principia durch die beiden großen Durchlaßbögen für die Via principalis organisch verbunden und bildet somit einen festen Bestandteil der Principia, d. h. die vierte, südliche Abschlußseite der großen Innenhöfe.

Die Basilika besteht aus drei Teilen, der eigentlichen Basilika (Abb. 8, 1) und den beiden Nebenteilen (Abb. 8, 2 und 28), die nicht näher untersucht werden konnten. Auf dem westlichen befindet sich nämlich ein Bauernhaus und auf dem südlichen ein Wohnhaus an der Windischer Dorfstraße. Bevor wir zur Detailbeschreibung gehen, vergegenwärtigen wir uns kurz die Entdeckungsgeschichte.

Die ersten Spuren der Basilika wurden 1933 beim Bau des Hauses der Schlosserei Huber an der Windischer Dorfstraße entdeckt, zwei Säulen aus Backstein und die Hälfte des Fundamentes des östlichen Tribunals. Der ganze Rest

wurde bei der Grabung 1956 durch Schnitte erforscht, soweit es das mit großen Bäumen bestandene Grabungsareal überhaupt zuließ. Gehen wir nun zur Beschreibung der Einzelheiten über

Die eigentliche Basilika (Abb. 8, 1) ist dreischiffig. Ihre Nordwand ist mit der mächtigen Mauer, die schon den Hof der tiberischen Principia gegen Süden begrenzte, identisch. Diese Mauer konnte nur an wenigen Stellen angeschnitten werden, da sie heute unter der Windischer Dorfstraße liegt. Ein Schnitt 1956 und zwei Kanalisationsanschlüsse von 1933 belegen ihre Existenz. Daß es sich um die Nordwand des nördlichen Seitenschiffes handeln muß, zeigt die Distanz von den Säulen, die der Distanz der Südmauer von der südlichen Säulenreihe völlig gleich ist. Diese Südmauer ist besser belegt. Wir fanden sie 1956 zunächst bei Anlaß des Aushubs für eine Erweiterung der schon genannten Liegenschaft Huber. Sie war aus Tuffsteinen gemauert. Das Profil von Schnitt 106 orientiert am besten über den genauen Schichtverlauf, der hier auch für die Datierung maßgebend ist (Abb. 10).

Nach Profil 106 ist die Südmauer der Basilika in die Brandschicht 9 hineingesetzt. Schicht 7 ist die überall festzustellende Planierungsschicht nach dem Brände um 45 n. Chr. Geb. Schicht 6 ist der gestampfte Lehmboden der Basilika, der in allen drei Schiffen gefunden wurde. Er trifft auf die Mauer A (die Südwand der Basilika) genau beim Vorfundament auf, und auch die untere Verputzschicht der Mauer A beginnt genau dort. Dieser weiße Kalkverputz der Innenseite der Mauer A bestand deutlich aus zwei Lagen, die verschiedenen Zeiten angehören müssen. Sie ließen sich leicht voneinander trennen. Die obere Schicht reicht nur bis zu Schicht 4, dem Innenniveau einer späteren Periode also (vgl. S. 55). Neben die Basilika wurde in späterer Zeit, wohl gegen Ende des Jahrhunderts, oder sogar im 2. Jahrhundert ein mächtiger Bau gesetzt, dessen Nordmauer wir in Schnitt 106 mit B bezeichnen. Dieser Bau, ein Arsenal oder Horreum, hat mit den Principia nichts mehr zu tun und fällt außerhalb des Kreises unserer Untersuchungen.

Zur Mauertechnik in Tuffstein ist noch nachzutragen, daß auch die beiden in den Hof B vorspringenden Stutzenbauten, sicher auf jeden Fall der östliche, aus Tuffsteinen gemauert waren, da die Mauergruben voll von feinem Tuffgries waren. Starke Tuffgrieslinsen im Gebiet der späteren flavischen Bauten (vgl. S. 52) zeigen darüber hinaus, daß zu deren Errichtung Tuffsteinbauten der vorhergehenden Periode abgebrochen wurden. Das sind vor allem die beiden Stutzenbauten und Teile der Kammern der Seitenflügel. Wir können somit feststellen, daß gewisse Teile der claudischen Principia aus Tuffsteinen errichtet wurden. Das ist für uns darum von Wichtigkeit, weil wir diese Bauten im weiten Zusammenhang des ganzen Lagers einer bestimmten Bauphase einreihen können (vgl. S. 52).

Die beiden *Säulenreihen*, die Haupt- und Nebenschiffe trennen, wurden von uns 1956 eingehend untersucht. Es gab zweierlei Säulen. Solche aus Stein und solche aus Ziegelmauerwerk. Allen gemeinsam war ein Überzug aus mehreren Schichten rötlichen und weißen Stucks. Wir greifen zunächst eine Steinsäule heraus. Es ist die siebente Säule von Osten in der südlichen Reihe, die wir mit

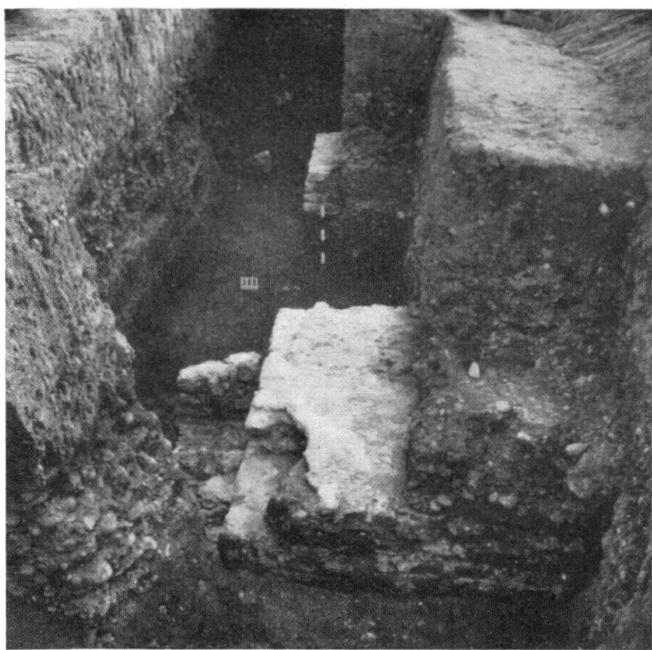
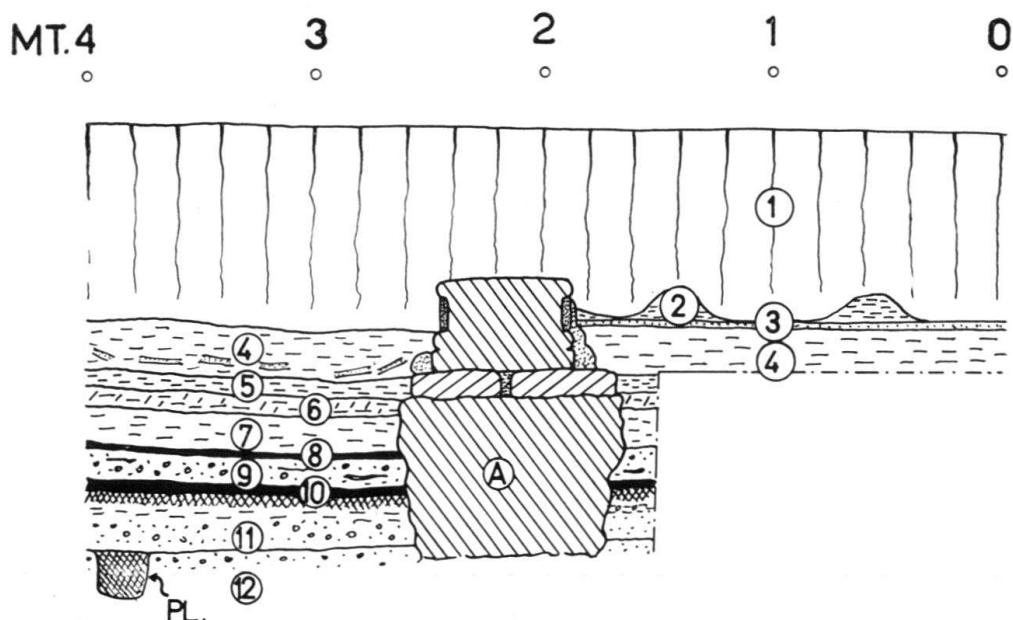


Abb. 11. Fundamentklötzte des westlichen Einlaßbogens der Via principalis in die Principia, von Osten gesehen



Abb. 12. Steinerne Säulenbasis auf Backsteinplatte und Steinfundament in der Basilika.

Schnitt 88 freilegten. Abbildung 12 zeigt die Ansicht und die Abbildung 13 das Profil. Unter der Säule befand sich ein mächtiges, gemauertes, sehr solides Fundament aus Kalksteinen von  $1 \times 1$  m Seitenlänge und fast 1 m Tiefe. Es



Schnitt 88, v. Westen

Abb. 13. Profil des Schnittes 88 von Westen.

griff durch die Brandschicht 11 hinunter bis auf den gewachsenen Boden. Die Schichten 7–9 sind die nun schon genug bekannten Auffüll- und Planierungs-schichten nach dem Brände von 45 n. Chr. Geb. Hier war besonders schön zu sehen, wie man Kies und Lehm aufgeschüttet hatte und die Brandmassen planierte. Schicht 8 z. B. ist keine zweite Brandschicht, sondern sorgfältig planierter Brandschutt. Auf dem steinernen Sockel A lagen als Unterbau der Säule vier 11 cm dicke Tonplatten in der Art der üblichen Suspensuraplatten. Sie trugen keine Stempel. Auf diesem Tonplattenbett lag dann die Basis aus Tuffstein von 40 cm Höhe und 60 cm oberem Durchmesser. Das Basisprofil ist schlicht. Unten eine quadratische Platte, über der ein Ringwulst sitzt, dann 15 cm glatter Schaft und abermals ein gleicher Ringwulst. Gehniveau zu dieser Säule war eindeutig die feste Lehmschicht 6, auf der ein späterer Boden 5 auflag. Die Säulenbasis war mit Stuck überzogen, so daß der Steinkern völlig verschwand. Der Stuck maskierte auch die unterste Platte der Basis und stand auf der Unterlage aus Tonplatten auf. Seine innerste Schicht war ein roter Ziegelmörtel, auf den dann mehrere Schichten weißen Stucks folgten.

Von den Säulen der südlichen Reihe hatten noch Steinbasen die sechste von Osten sowie die siebente von Westen. Bei diesen Säulen waren allerdings die Steinbasen auf die quadratische Platte und den ersten Wulst beschränkt, der Rest bestand aus Backstein. Die vierte Säule von Osten der südlichen Reihe bestand ganz aus Backstein. Es ist also nicht so, daß die Basen der Säulen der südlichen Reihe durchweg nur aus Stein bestanden hätten, es kamen vielmehr beide Konstruktionsarten vor.

In der nördlichen Reihe fanden wir nur Säulen aus Backsteinen. Auch diese Backsteinsäulen der nördlichen Reihe waren genau gleich fundiert, wie die Säulen der südlichen Reihe. Abb. 15 zeigt eine Ansicht der sechsten Säule von Osten in der nördlichen Reihe mit einem Schnitt durch das mächtige gemauerte Fundament. Die Abb. 14 vermittelt uns einen Begriff vom Aufbau einer solchen Säulenbasis. Es ist die siebente Säule von Westen her in der nördlichen Reihe. Auf dem Steinfundament lag zunächst die aus fünf Stücken bestehende quadratische Basis von 1 m Seitenlänge. Sie war aus zugehauenen Suspensuraplatten hergestellt (1); darüber lag eine zweite, kleinere quadratische Basis aus vier zugehauenen Suspensuraplattenfragmenten (2) von 10 cm Dicke und insgesamt 70 cm Seitenlänge. Es folgte dann ein erster Wulst (3) bestehend aus vier Ziegelplatten von 10 cm Dicke, die außen von Hand mit dem Hammer rundgehauen waren, also nicht extra als Kreissegmente gestrichen und gebrannt worden waren. Diese unterste runde Lage maß im Durchmesser 68 cm. Darauf folgte ein kleineres Stück (4), das aus nur zwei Halbsegmenten zusammengesetzt war, dann wieder eine größere Scheibe, die einen Wulst bildete (5) aus vier Teilen und zuoberst wieder ein kleineres Stück aus nur zwei halbrunden Ziegelsteinen. Dieses oberste Stück von 50 cm Dicke (6) muß der Beginn des eigentlichen Säulenschaftes gewesen sein. Alle restlichen Teile waren verschwunden. Genau auf der Höhe der obersten Lage (6) begann die Schicht, die die mittelalterliche Bodenverbesserung durch tiefes Umgraben dokumentierte.

Die eben beschriebene Säulenbasis aus Backsteinen war mit Stuck über-

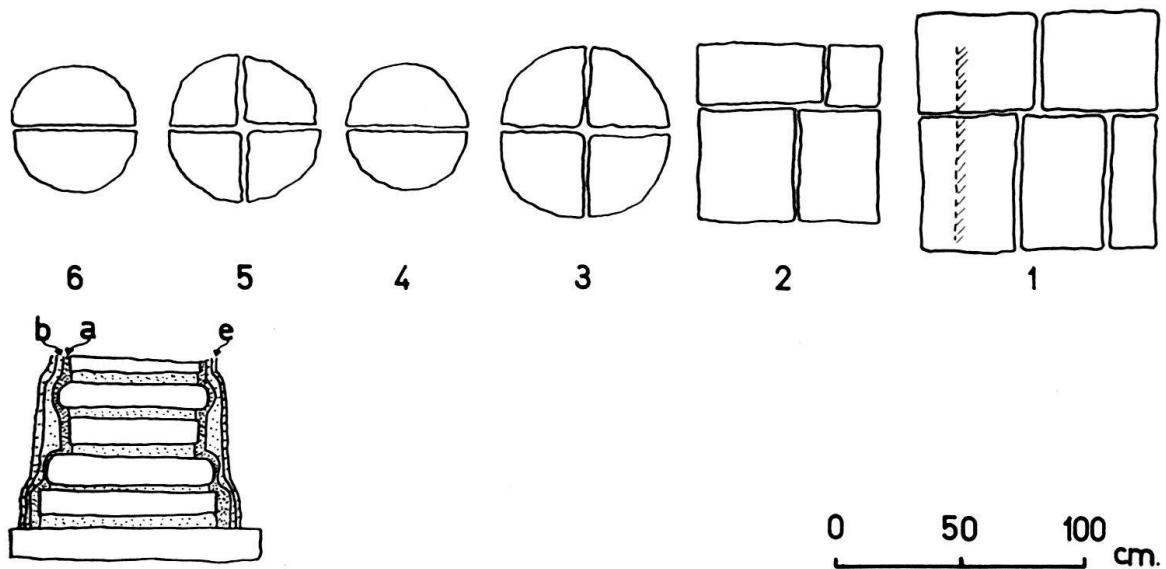


Abb. 14. Säulenbasis der Basilika aus Backstein.  
Querschnitt und Aufbau der einzelnen Elemente.

zogen, den man auf unserer Abb. 16 sehr gut sehen kann. Zuerst folgte die Schicht a; als Träger der feineren Schichten bestand sie aus einem rötlichen Ziegelmortel. Darüber befanden sich die feinen weißen Schichten b und e, die zwei verschiedenen Perioden angehören dürften, analog den zwei Verputzschichten an der südlichen Außenwand und analog zu den beiden Bodenniveaus aus gestampftem Lehm. Wir hätten also jeweils das untere der beiden Niveaus für unsere Periode in Anspruch zu nehmen.

Der Abstand von Säule zu Säule war sehr regelmäßig. Er betrug von Mitte zu Mitte gemessen 3.55 m. Nur in der Mitte der Basilika, also dort, wo die Mittelachse der ganzen Principia die Achse der Basilika trifft, fehlte sowohl in der südlichen als auch in der nördlichen Reihe eine Säule. Ein Abstand von 7.10 m war also hier frei überspannt. Die beiden diese Mittelstücke flankierenden Säulen hatten einen etwas größeren Durchmesser (Abb. 16). Es ist die Mittelzone auf der Achse der Principia, wie wir sahen. Hier muß auch der Haupteingang in die Basilika geführt haben, und das Fehlen der Mittelsäule muß in der Architektur des Basilika in der Art eines kleinen Querschiffs zum Ausdruck gekommen sein (vgl. das Modell Abb. 33).

Es bleibt uns noch die Besprechung des West- und Ostabschlusses der Basilika. Der Westabschluß ist für alle Zeiten unzugänglich. Er liegt unter einem Bauernhaus und dürfte zerstört sein. Der Ostabschluß kam 1933 beim Bau des Hauses Huber teilweise zum Vorschein, nur teilweise deshalb, weil das Haus nur zur Hälfte unterkellert wurde<sup>30</sup>. Dieser Ostabschluß war ein mächtiger Fundamentklotz, der sich aus Symmetriegründen unschwer ergänzen läßt. Er hatte genau die Breite des Mittelschiffes, nämlich 10 m. Er bestand aus einer Art Nischenkonstruktion, die in ihrem Unterbau unter zweien Malen rechteckig einspringt, in ihrem Oberbau aber gerade noch die Spuren eines runden apsidens-

<sup>30</sup> Aufnahme von C. Fels im Archiv der GPV.

artigen Aufbaus enthielt und zwar in Form einer bogenförmigen Rille, in der die Verkleidungsplatten dieser Apsis gesessen haben müssen.

Dem Ausschwingen der Apsis gegen Osten nach Raum 28 zu entspricht im Fundament ein rechteckig vorspringender Klotz. Das ganze Fundament hat eine maximale Dicke von 3,50 m. Seine Enden liegen genau in der Flucht der beiden Säulenreihen und die Distanz von der Linie des aufgehenden Mauerwerks in Apsidenform bis zur nächsten Säule, die 1933 auch festgestellt wurde, beträgt wieder jene schon bekannten 3,55 m. Der Architravbalken, der den Zwischenraum zwischen der letzten Säule und dem Abschluß der Basilika überspannte, lag also hier auf dem Oberbau dieser apsidenförmigen Konstruktion auf. Der Unterbau der Apside war etwa 1 m hoch, also als eine Art Podium ausgebildet, auf dem erst die Nische von 3 m Breite und 1,50 m Tiefe begann.

Die Abschlüsse der Seitenschiffe waren gerade. Hier haben wir auch nur den Ostabschluß des nördlichen Seitenschiffes. Er besteht aus einer geraden Mauer, die an den Klotz, der die Mittelschiffabschlußkonche trägt, angestoßen ist. Aus Gründen der Symmetrie haben wir auf der Westseite der Basilika die gleiche Konstruktion hypothetisch angenommen. Wir werden im folgenden noch sehen, daß wir damit dem tatsächlichen Bestande sehr nahe kommen, da gerade auf diese Stelle hin auch die Fundamentklötze der Durchlaßbögen der Via principalis weisen, denen wir uns nun zum Schluß noch zuwenden.

Wir sahen schon auf S. 25, daß die Via principalis durch die Principia durchführte. Das geschah so, daß im Westen und im Osten zwei mächtige *Torwege* die Straße aufnahmen und in den Innenhof leiteten. Diese Torwege müssen wir uns monumental ausgestaltet vorstellen, denn ihre Fundamentklötze sind für ein großes Bauwerk bemessen. Der Verlauf der Via principalis innerhalb des Hofes wird durch den Kanal markiert, der hier den ganzen Hof von Westen nach Osten zu durchqueren scheint. Dieser Kanal wurde 1933 bei der Kanalisationsgrabung in der Windischer Dorfstraße schon angeschnitten und sein Ostende dürfte das Kanalstück sein, das 1898 beim Bau des Hauses Koprio gefunden wurde (Abb. 8, Kanal bei o).

Ein Blick auf den Gesamtplan zeigt, daß 1933 zwei fast parallel verlaufende Kanäle angeschnitten wurden, deren südlicher durch einen Mauerklotz unterbrochen war. Diesen südlichen Strang werden wir für unsere hier zu besprechende Periode in Anspruch nehmen müssen. Der mehr nördlich gelegene dürfte ein Ersatz sein, nachdem der südliche Kanal durch einen Umbau an den Stützen des Durchlaßbogens der Via principalis offenbar unbenützbar geworden war.

Wenden wir uns nun dem westlichen *Einlaßbogen* für die Via principalis zu. Wir kennen seine Fundamentklötze, die bei den Grabungen 1931, bei der Kanalisation 1933, bei einer speziellen Sondierung 1933 und schließlich bei der Grabung 1956 aufgedeckt wurden. Die Klötze (Abb. 8, d, e und Abb. 5) sind wahrscheinlich schon vom tiberischen Bau her übernommen. Sie bilden die Verlängerung der dicken Außenmauer des Westflügels der Principia. Klotz f bildet die Verlängerung der östlichen Abschlußwand der Kammern 3–5 und Klotz g ist das Ende der Korridormauer 30. In die Kreuzung der Via principalis und der



Abb. 15. Säulenbasis der Basilika mit Schnitt durch das Fundament.



Abb. 16. Säulenbasis aus Backstein mit Stuckverkleidung.

Via praetoria-decumana vorgeschoben ist Klotz c. Er steht in der Verlängerung der Porticus, die den ganzen Westflügel entlang der Via decumana begleitet. Über die Konstruktion und das Aussehen orientieren die Abb. 5 und 11. Abb. 5 zeigt die Klötze d und e anläßlich ihrer Freilegung im Jahre 1931. Abb. 11 und das Profil Abb. 30 zeigen den Schnitt 47 der Grabung 1956, der die Klötze f und g freilegte. Wir sehen, daß die Klötze auf einem leicht konisch sich verjüngernden Fundament stehen und noch als vier Schichten leicht behauener Mägenwyler Kalksteine erhalten waren (Abb. 30, A/B und C/D). Vom aufgehenden Mauerwerk, das wir uns als Pfeiler oder Pilaster vorstellen müssen, war keine Spur mehr vorhanden. Wir können nur mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, daß diese Pilaster nicht den Umfang der 1.60 m Seitenlänge messenden Fundamente hatten. Das Profil (Abb. 30) zeigt uns die Ausbruchsschicht 10, die für Klotz f (auf unserer Abb. 30, C/D und Schicht 10) eine Seitenlänge von etwa 1 m vermuten läßt.

Mit Klotz g war die Korridormauer in ihrem untern Teil, der für die claudische Periode in Anspruch zu nehmen ist, organisch verbunden. Klotz h liegt in der Verlängerung dieser Mauer und des Klotzes g. Daß auch vor Klotz f ein weiterer Klotz gelegen hat, daran kann kein Zweifel sein. Dort liegt nämlich ungefähr der Klotz in der Verlängerung der Ostmauer des Westflügels der tiberischen Principia (Abb. 4, b). Ein Blick auch auf den Gesamtplan (Abb. 3) zeigt, daß dieser Klotz nur ganz wenig aus der Richtung, die für den claudischen Bau maßgebend ist, abgedreht liegt. Da außerdem an diesem Klotze bei der Sondierung 1933 Umbauten festgestellt wurden und da der Klotz selber erhalten, die von ihm wegführende Mauer aber abgebrochen und nur noch als Fundament-

grube erhalten war, ist der Schluß naheliegend, daß dieser Klotz, der im tiberischen Bau direkt an die Ostmauer des Westflügels anschloß, nach Abbruch der tiberischen Principia ähnlich wie die Westmauer des Westflügels wieder verwendet wurde (Abb. 8, k).

Halten wir also fest, daß die Nordhälfte der Fundationen des Torweges gut belegt ist. Wir haben zwei Reihen von Klotzfundamenten. In der nördlichen Reihe die Fundamente d, f und g; in der mehr südlichen Reihe die Fundamente c, e, k, und h. Wir ersehen daraus, daß der Torweg offenbar doppelt war. Von der Via praetoria/Via principalis-Kreuzung aus betrat man zwischen den Klötzen d und e einen etwa 2 m breiten Torweg, der vielleicht nach außen architektonisch gar nicht hervorgehoben war. Die Portikus hat nämlich an dieser Stelle kein besonderes Fundament. Anders liegt die Sache bei der größeren Durchfahrt. Ihre eine Fundamentreihe ist mit den Klötzen c, e, k und h bekannt, die Gegenreihe dazu fehlt aber, und sie kann, da sie unter der heutigen Straße liegt, auch nicht ausgegraben werden. Wir müssen annehmen, daß die entsprechenden Klötze mit dem Fundament der Nordmauer der Basilika, die hier vorbeiführt, irgendwie im Verband waren. Auf unserem Rekonstruktionsvorschlag (Abb. 24) haben wir sie so angenommen. Wir hätten dann eine Durchfahrt von 6 m Weite.

Ich stelle mir diese Durchfahrt überwölbt vor. Der Westflügel und die Mauern der Basilika boten gewiß genug Widerlager dazu. Die Durchfahrt wird sich mit einem reich verzierten Prunkbogen auf die Kreuzung der Hauptlagerstraßen geöffnet haben. Die Fassade dieses Tores muß in die Linie der Portikus vorgezogen gewesen sein, da sonst Klotz c gar keinen Sinn hätte.

Dem auf der Via principalis von Westen her sich nähernden Betrachter muß in der Achse dieser Straße das spektakulär ausgebauten Eingangstor schon von weitem, gleich nach Durchschreiten des Westtores, vor Augen gestanden haben. Daß dieser Torbogen auch Träger der Bauinschrift der Principia war, werden wir unten gleich noch sehen.

Auch vom östlichen Torbogen, den wir uns analog zum westlichen vorstellen müssen, sind Fundamentklötze erhalten, allerdings lange nicht so viele, wie beim Westbogen. Die Kanalisation der Windischen Dorfstraße schnitt hier 1933 den Klotz Abb. 8, m, der in die Linie der westlichen Kammernmauer des Ostflügels steht. Ob der von uns hier nur hypothetisch erschlossene Klotz o nicht etwa identisch ist mit dem 1899 anlässlich des Fundes der Tiberiusinschrift aufgedeckten Mauer (vgl. S. 22), möchten wir nur vermutungsweise andeuten. Leider liegt ja keine genaue Aufnahme des Fundes vor.

Noch haben wir aber nicht alle Straßenbögen aufgezählt, die mit den claudischen Principia in baulichem Zusammenhange stehen. Auch die Via decumana war von zwei Straßenbögen überspannt, die allerdings nicht Einlaßbögen in einen Hof oder ein Gebäude waren, sondern eigentliche Straßenschwibbögen. Ihre Funktion war aber sicher neben der dekorativen auch eine statische und konstruktive. Die beiden Bögen liegen nämlich in der westlichen Verlängerung der beiden Längsmauern des langen Kammernbaus 12–22, der bekanntlich, wie wir auf S. 32 sahen, den nördlichen Abschluß des Hofes B bildet (Abb. 8). Genau achsial diesem Bau gegenüber steht jenseits der Via decumana das Frigi-



Abb. 17. Fundamentklotz des Bogens über die Via decumana zwischen Principia und Thermen, mit Durchlaß für den Straßenkanal.  
(Cliché aus ASA.)

darium der Thermen. Seine hoch aufragenden zentralen Teile, die entgegen dem Rekonstruktionsvorschlag des im Vindonissa-Museum ausgestellten Modells überdeckt waren, fanden in diesen Straßenbögen ihre natürliche Fortsetzung und organische Verbindung mit dem Nordtrakt der Principia.

Die Fundamente dieser beiden Bögen (Abb. 8, p-w) wurden 1929<sup>31</sup> und 1932<sup>32</sup> aufgedeckt. Wir bilden hier den südöstlichen Klotz r des nördlichen Bogens nochmals ab (Abb. 17). Der Straßenkanal der Via decumana wird durch einen eigentlichen Rinnstein durch den Klotz durchgeleitet.

Fassen wir unsere Beschreibung zusammen. Die claudischen Principia bestehen aus *zwei Höfen A und B*, die durch eine Mauer getrennt sind. Wie die Durchgänge gestaltet waren, vermögen wir nicht zu sagen, da die Mittelpartie durch die Torbauten der flavischen Zeit völlig umgestaltet ist (vgl. S. 51); doch wird man sie sich vielleicht ähnlich vorstellen müssen. Die beiden Höfe werden im Osten und Westen von zwei langgezogenen *Kammernbauten* flankiert. In den Hof B stoßen von der Seite her zwei *Stutzenbauten* vor und unterteilen ihn in eine größere südliche und eine etwas kleinere nördliche Hälfte. Den Abschluß im Norden bildet auch eine Kammernreihe, hinter der sogar verbunden durch einen Korridor oder Zwischengang eine weitere Reihe Kammern sich findet. Den Abschluß gegen Süden bildet eine Basilika mit zwei apsidenartigen Abschlüssen auf den Schmalseiten und einem aus dem Fehlen der Mittelsäulen ausgeschiedenen

<sup>31</sup> ASA. 1930, S. 77.

<sup>32</sup> ASA. 1933, S. 3 und Abb. 1, 2, 4 und 5.

Querflügel in der Mittelachse der Principia. Die Via principalis wird durch zwei *monumentale Torwege* eingelassen und auch zu den Thermen besteht eine organische Verbindung durch zwei *Straßenbögen über die Via decumana*. An den beiden Torwegen und an den Straßenbögen über die Via decumana waren Bauinschriften angebracht, von denen noch auf S. 45 die Rede sein wird.

### c. Datierung

Wir haben bekanntlich auf S. 25 unsren Ausführungen vorgegriffen und gleich vorweg genommen, daß wir es mit den claudischen Principia zu tun haben. Wir haben aber nun im folgenden diese Behauptung noch zu untermauern. Zur Datierung stehen uns in vorliegendem Falle zwei Elemente zur Verfügung: Die Schichten und die Inschriften. Wir nehmen der Sicherheit halber die stratigraphischen Grundlagen vorweg.

Die relative Chronologie des oben auf S. 25 ff. beschriebenen Baus ist erfreulich klar. Die ganze Basilika ist eindeutig später als die um 45 n. Chr. Geb. datierte Brandschicht. Die Profile der Schnitte 88 und 106 ergeben das eindeutig, da bei beiden deutlich sichtbar wurde, daß sowohl die Außenmauer als auch die Fundamente der Säulenreihen in die Brandschicht und die darüber liegenden Planierungsschichten hineingebaut sind (Abb. 10 und 13).

Auch die Trennmauer zwischen den Höfen A und B ist in die Brandschicht eingesetzt (Profil von Schnitt 50 auf Abb. 9, Schichten 8–5 und Mauer B). Daß die Kammern des Westflügels die dicke Ostmauer des Westflügels der tiberischen Principia überqueren, hat 1931 schon R. Laur-Belart für wahrscheinlich gehalten. Er hat auch nachgewiesen, daß sie oberflächlich an die massive Außenmauer, die vom vorhergehenden Bau übernommen wurde, angehängt sind<sup>33</sup>.

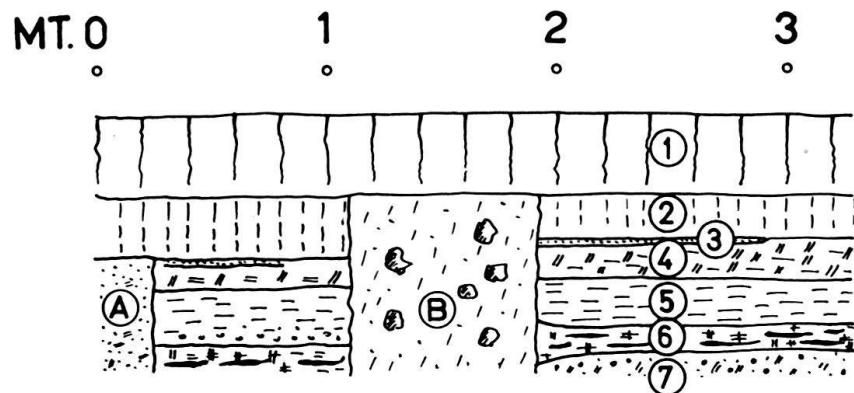
Die Mauern des Nordtraktes gehen über die Auffüllung des Bassins der tiberischen Thermen hinweg (Abb. 3). Wir haben schon auf S. 20 nachgewiesen, daß diese Auffüllung zeitgleich mit der Brandschicht ist und ebenfalls in die Jahre um 45 n. Chr. Geb. zu versetzen ist. Der Kammernbau des Nordflügels muß also später sein. Was nun die beiden Stutzenbauten angeht, so wird im Grabungsbericht der Grabung 1908, die den westlichen Stutzenbau freilegte, ausdrücklich erwähnt, daß unter den Mauern durch überall eine starke Brandschicht verlief<sup>34</sup>. Der Stutzenbau muß somit ebenfalls nach 45 n. Chr. Geb. entstanden sein.

Die Stratigraphie im Gebiet des östlichen Stutzenbaus zeigt das Profil von Schnitt 42 (Abb. 18). Die Mauergrube A, die mit Abbruchschutt einer Tuffmauer gefüllt war, steht in der Brandschicht 6 drinnen und ist somit jünger. Die Schichten 5 und 4 sind die Planierungsschichten nach dem Brand, die überall eindeutig auch auf die Zeit um 45 n. Chr. Geb. datiert werden können. Schicht 3 ist der dünne Mörtelboden des Raumes 34, der von der späteren Mauer B, die dem flavischen Principiabau angehört (unten S. 52), durchschnitten wird.

Ähnliche Verhältnisse zeigt Schnitt 11 (Abb. 19), wo die Mauergrube A des

<sup>33</sup> ASA. 1932, S. 95.

<sup>34</sup> ASA. 1909, S. 45.



### Schnitt 42, v.Westen

Abb. 18. Profil des Schnittes 42 von Westen.

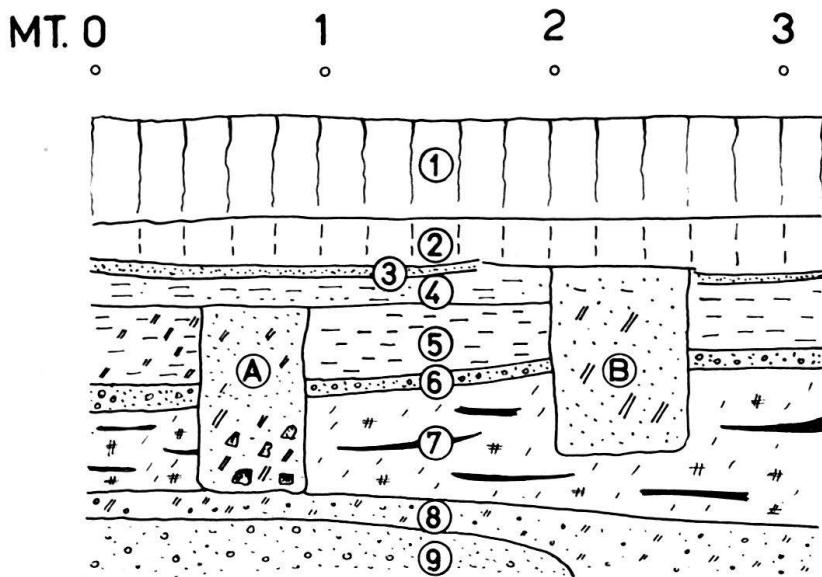
Stutzenbaus in die Brandschicht 7 eingetieft ist. Die Schichten 5 und 6 sind die Planierungsstufen nach dem Brand.

Besonders deutlich war auch die Stratigraphie im Schnitt 47 bei den Fundamentklötzen des westlichen Einlaßbogens der Via principalis (Abb. 30). In Schicht 4 lag ein Ziegel mit dem Stempel der 11. Legion. Man beachte, daß diese Schicht 4 bereits auf den Fundamentklotz C hinaufläuft bis an jene Stelle, wo Schicht 10 den Ausbruch der auf dem Klotz befindlichen aufgehenden Teile markiert. Schicht 4 ist also später als der Klotz. Sie ist die Schicht der flavischen Principia, die diese Klötze weiter benutzten (unten S. 53). Schicht 8 ist frühr-claudisch, was durch Münzen und Keramik eindeutig erwiesen ist. Sie nimmt auch auf die Fundamentklötze C und A Rücksicht und dürfte beim Bau aufgeschüttet worden sein. Die Schichten 6 und 7 sind claudisch und repräsentieren vielleicht sogar zusammen mit der nicht näher datierbaren Schicht 5 die Gehniveaus der claudischen und neronischen Periode.

Wenn wir nun von diesen relativen Verhältnissen ausgehend zu einer absoluten Datierung schreiten, so können wir zunächst feststellen, daß alle Teile der hier besprochenen Bauten später als die Brandschicht der Jahre um 45 n. Chr. Geb. sind. Wir dürfen auch ruhig feststellen, daß diese Bauten unmittelbar nach dem Brände entstanden sein müssen. Auch an Stellen, wo die Brandschicht nicht vorhanden ist, in Schnitt 47 z. B. oder im Schnitt 5, wo die verschiedenen Hofniveau geschnitten wurden (Abb. 7), zeigt es sich eindeutig, daß der hier behandelte Bau in frühr-claudischer Zeit entstanden ist.

Diese Entstehungszeit fällt aber mit dem Einzug der 21. Legion in Vindonissa zusammen und die Vermutung liegt auf der Hand, daß es die neue Legion war, die den großen Neubau in Angriff nahm.

Weitere gewichtige Argumente sind vorhanden, die unsere Beweisführung unterstützen. Wir sahen auf S. 42, daß die Principia in engem baulichem Zusammenhang mit den Thermen stehen. Über die Straßenbögen, die die Via decumana überqueren, sind Thermen und Nordflügel der Principia miteinander verbunden und zwar zu einem offenbar gleichzeitig konzipierten Baukomplex.



Schnitt 11 , v. Westen

Abb. 19. Profil des Schnittes 11 von Westen.

Die Datierung der Thermen ist gesichert. Sie wurden von der 21. Legion gebaut<sup>35</sup>. Ich glaube nun aber darüber hinaus, daß wir das Erbauungsjahr der Principia und der Thermen ganz genau fixieren können, nachdem wir zunächst eine Erbauung in den Jahren nach 46 n. Chr. Geb. nachweisen konnten.

Hier müssen wir nun drei Inschriften einführen, die durch ihre auffällige Fundlage eindeutig zu den Principia gehören müssen.

Es handelt sich richtiger gesagt um drei Bruchstücke von drei verschiedenen, aber gleich lautenden Inschriften, die sich gegenseitig ergänzen.

Am besten erhalten ist das Exemplar CIL. XIII. 11514. Es wurde am 22. März 1898 beim Bau einer Wasserleitung in der Nähe der heutigen Liegenschaft Stierli (Kataster Nr. 895) in der Windischer Dorfstraße gefunden<sup>36</sup>. Der Fundort liegt wenige Meter von unsren Klötzen n und o auf Abb. 8 entfernt. Die 84 cm hohe und 1.80 m lange Inschrift besteht aus fünf Bruchstücken (Abb. 20). Sie wurde zuerst von A. Schneider, der sie eindeutig in das Jahr 47 n. Chr. Geb. festlegen konnte, richtig gelesen und datiert<sup>37</sup>.

R. Laur-Belart hat schon 1933 mit Recht vermutet, daß die Inschrift mit dem Bogen über den Klötzen n und o, die damals in der Kanalisation gerade angeschnitten worden waren, in Verbindung zu bringen ist<sup>38</sup>. Heute können wir mit allem Grund behaupten, daß wir die Inschrift am östlichen Einlaßbogen der Via principalis in die claudischen Principia vor uns haben.

<sup>35</sup> ASA. 1931, S. 226ff.

<sup>36</sup> ASA. 1898, S. 57.

<sup>37</sup> ASA. 1898, S. 66.

<sup>38</sup> ASA. 1934, S. 103.

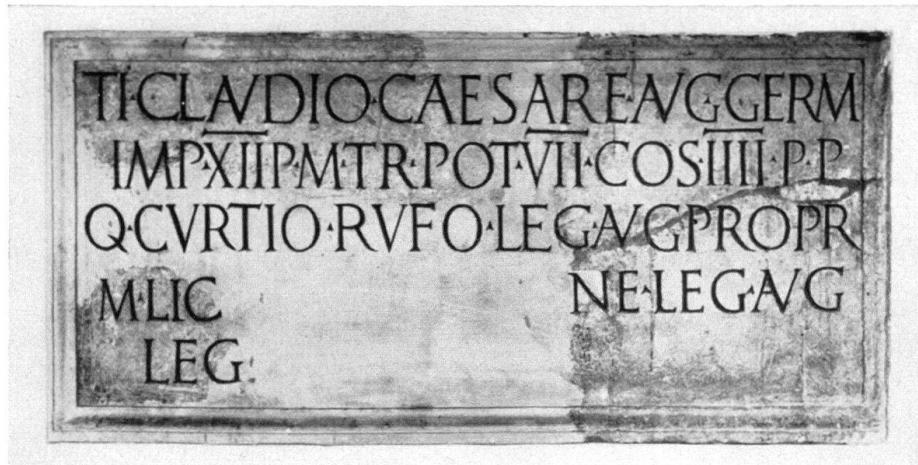


Abb. 20. Claudiusinschrift aus dem Jahre 47 n. Chr. Geb.  
Gefunden 1898 in der Windischer Dorfstraße. (Cliché aus ASA.)

Etwaige Zweifel werden durch die Tatsache zerstreut, daß bei dem westlichen Einlaßbogen ein Fragment einer gleichlautenden Inschrift gefunden worden ist. Es kam 1933 bei der Kanalisation der Windischer Dorfstraße zum Vorschein (Abb. 21) und umfaßt ein Bruchstück der drei untersten Zeilen der Inschrift<sup>39</sup>. Mit Recht schließt R. Laur-Belart auf zwei gleichlautende Inschriften, denn der Text des Fragments von 1933 kommt in der Inschrift von 1898 ebenfalls zum Teil vor, d. h. das Fragment von 1933 kann nicht ein Bruchstück der selben Inschrifttafel von 1898 sein. Im Gegenteil ergänzen sich die beiden Texte in glücklicher Weise, so daß der in Abb. 23 wiedergegebene Gesamttext rekonstruiert werden konnte, aus dem das Jahr 47 n. Chr. Geb. und der Name des Legaten M. Licinius Senecio hervorgehen.

Daß aber noch ein weiteres Exemplar mit gleichem Text vorhanden gewesen sein muß, zeigt uns der Fund eines kleinen, bisher noch nie abgebildeten Fragmente (Abb. 22), das 1929 beim nördlichen der beiden Bögen über die Via decumana zwischen Thermen und Nordflügel der Principia gefunden wurde<sup>40</sup> (Abb. 8, v). Dieses kleine Bruchstück umfaßt einen kleinen Ausschnitt aus den beiden obersten Zeilen des Inschrifttextes. Es sind die Buchstaben CL von «Claudio» und darunter das P von «IMP»; was wir also vor uns haben, ist ein Fragment vom Anfang der Inschrift. Die auffallende Fundlage, unmittelbar neben dem Straßenbogen, macht es sehr wahrscheinlich, daß wir hier ein Fragment eines dritten Exemplares der großen Claudiusinschrift vor uns haben, das an diesem Bogen angebracht war.

Fassen wir abermals zusammen. An den beiden Einlaßbögen der Via principalis waren gleichlautende Inschriften aus dem Jahre 47 n. Chr. Geb. angebracht und auch der eine der Bögen über die Via decumana trug eine solche Inschrift. Daneben haben wir erweisen können, daß diese Bögen frühestens zu einem Bau gehören können, der in die Jahre nach 45 n. Chr. Geb. zu datieren ist.

<sup>39</sup> ASA. 1934, S. 100 und 102, Abb. 16.

<sup>40</sup> ASA. 1931, S. 230 und ASA. 1930, S. 87.



Abb. 21. Bruchstück eines zweiten Exemplars der Claudiusinschrift. Gefunden 1932 in der Windischer Dorfstraße (Cliché aus ASA).

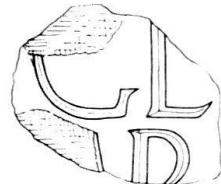


Abb. 22. Fragment eines dritten Exemplars der Claudiusinschrift. Gefunden bei den Bögen über die Via decumana.

Die Folgerung ist klar, die claudischen Principia sind im Jahre 47 n. Chr. Geb. durch die 21. Legion unter dem Legaten M. Licinius Senecio erbaut worden. Die Entstehungszeit der Thermen, die organisch mit den Principia zusammenkomponiert sind, wird in die gleiche Zeit fallen. Die drei Claudiusinschriften sind also die Bauinschriften der claudischen Principia.

#### *d. Zusammenfassung und Rekonstruktionsvorschlag*

Nachdem wir die großen Principia der 21. Legion genau auf das Jahr 47 n. Chr. Geb. datieren konnten, müssen wir nochmals uns ihre Form und Einteilung vergegenwärtigen. Abb. 24 zeigt einen ergänzten Grundriß und Rekonstruktionsvorschlag. Er bringt für verschiedene Punkte die schon im beschreibenden Kapitel gemachten Vorschläge. So habe ich die Einlaßbögen der Via principalis ergänzt und auch die beiden apsidenförmigen Tribunalia der Basilika

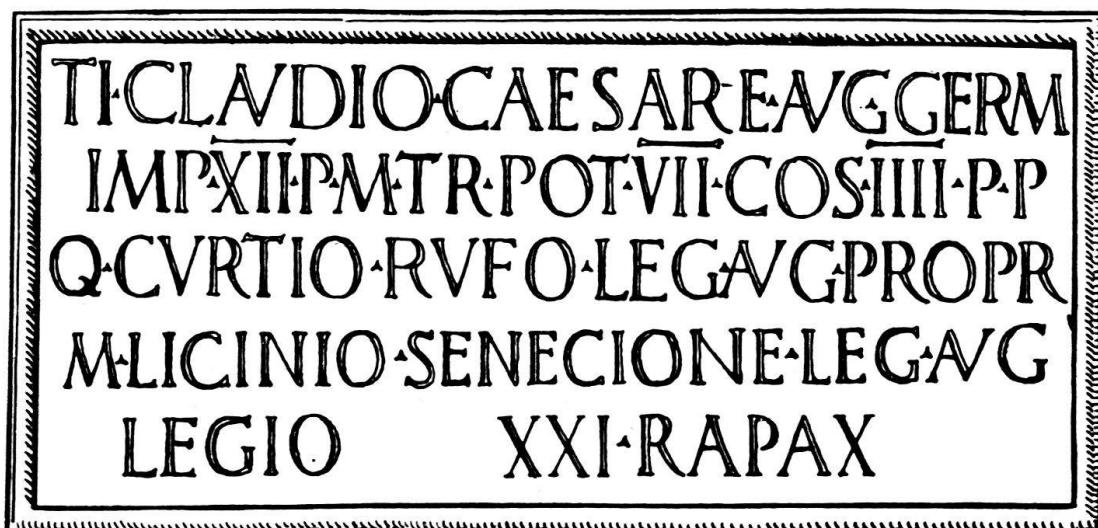
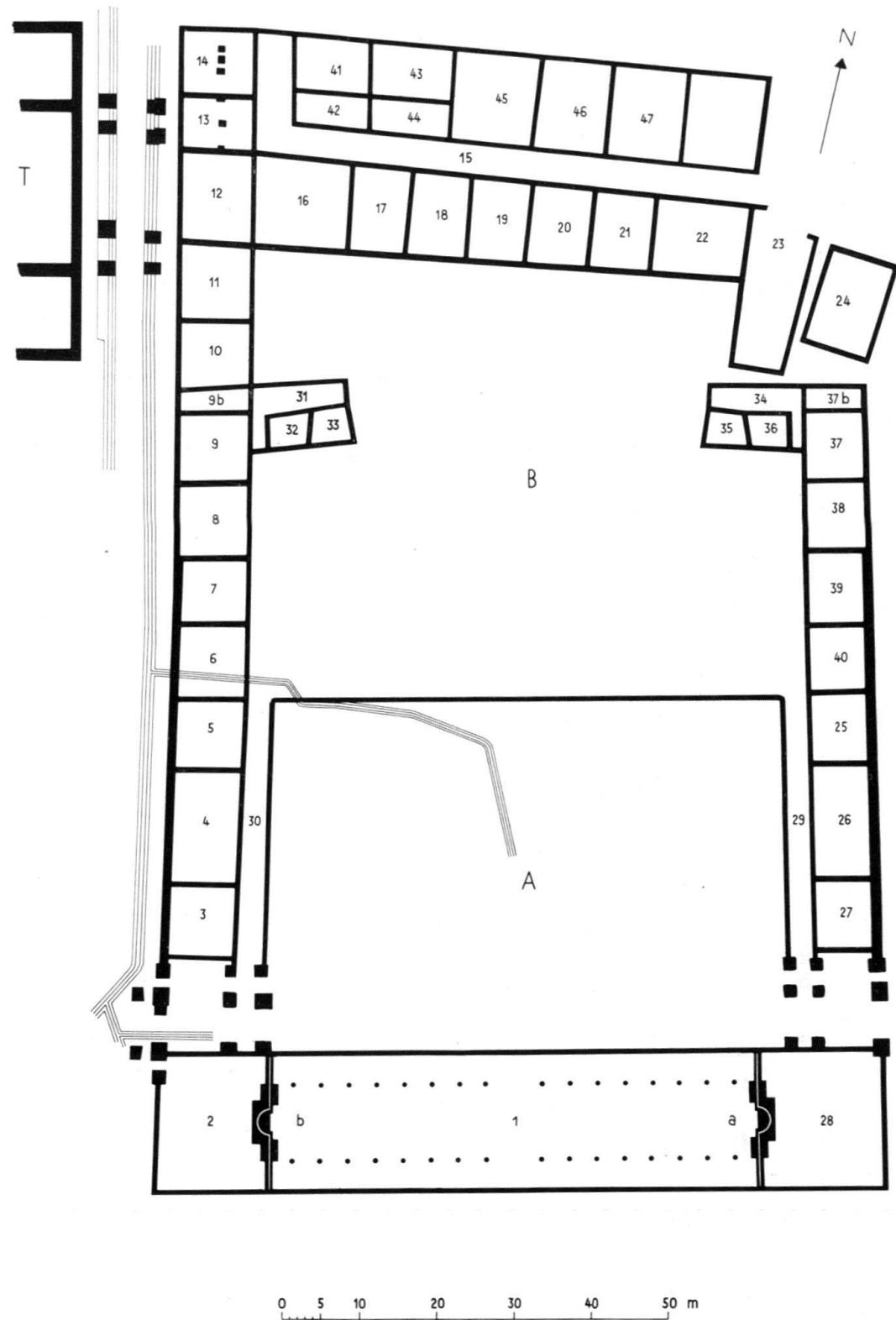


Abb. 23. Claudioinschrift aus dem Jahre 47 n. Chr.  
Auf Grund der verschiedenen Fragmente ergänzt.  
(Cliché aus ASA.)

VINDONISSA  
PRINCIPIA DER XXI. LEGION



GESELLSCHAFT PRO VINDONISSA  
BRUGG, DEN 5. MÄRZ 1957. O. LÜDIN

Abb. 24. Die Principia der 21. Legion. Ergänzter Grundriß.

völlig ergänzt wiedergegeben (Abb. 24, a und b). Die langen schmalen Räume 9b und 37b fasse ich als Zugangskorridore zu den Stutzenbauten auf, zu denen ich auch Eingänge in den gegen Süden abgewinkelten Teilen der Gänge 31 und 34 annehme.

Auch in die Räume des Nordflügels nehme ich Türen vom Hofe aus an, vielleicht hatten diese Kammern aber auch Ausgänge auf den langen, abgewinkelten Raum 15, dessen Funktion wohl die eines Zugangs zu den Kammern 41–47 ist. Der Gang 15 war vielleicht auch durch Kammer 13 hindurch mit der Via decumana verbunden.

Was nun die Bedeutung der einzelnen Räume angeht, so sei hier nur kurz darauf eingegangen. Die beiden Seitenflügel mit ihren Kammern bezeichnet man gewöhnlich als die *Armamentaria*. In den Kammern des Nordflügels können wir das *Sacellum* vermuten. Raum 19, der eine zentrale Lage zwischen zwei symmetrischen Kammergruppen einnimmt, könnte sehr wohl dieses sog. Fahnenheiligtum gewesen sein. Der Raum hat allerdings bei der Freilegung im Jahre 1935 keinerlei besondere Funde geliefert. Die Bedeutung der beiden Stutzenbauten muß vorerst noch unklar bleiben. Die Basilika war vermutlich die Versammlungshalle und die beiden apsidenförmigen Abschlüsse des Mittelschiffes könnten als *Tribunalia* gedeutet werden.

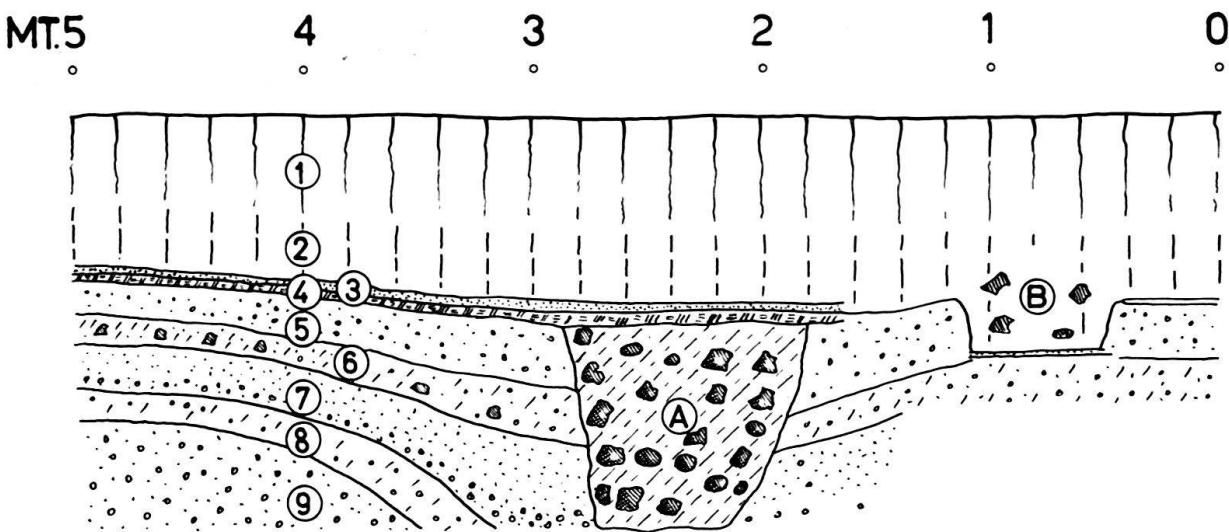
### 3. Die Principia der 11. Legion

#### a) Baubeschreibung

Um es gerade vorweg zu sagen: Die Principia der 11. Legion sind kein vollständiger Neubau. Sie sind durch Umbauten und Veränderungen an den großen claudischen Principia der 21. Legion aus dem Jahre 47 n. Chr. Geb. entstanden. Die Umbauten und Veränderungen waren aber so einschneidend, daß schließlich ein Principiagebäude von ganz anderem Typus entstand, das wir hier beschreiben wollen. Ein Blick auf den Gesamtplan (Abb. 3) lehrt uns die verschiedenen Umbauten und Überschneidungen kennen, zeigt auch, welche Teile der claudischen Principia abgebrochen wurden, um neuen Bauteilen oder sogar Höfen Platz zu machen.

Zur hier folgenden Beschreibung gehört der Plan Abb. 26, der die Principia der 11. Legion zeigt, wie sie auf Grund der aus der auch hier wieder fast sechzigjährigen Grabungstätigkeit stammenden Unterlagen, deren Dokumentation wir auf S. 8ff. besprachen, zusammengezeichnet werden konnten.

Kern der Principia der 11. Legion ist der große Hof A. Er ist gegenüber dem Hof der claudischen Principia weniger breit. Zwei vier Meter breite Portiken, die den Korridoren 29 und 30 vorgebaut sind, verengern den Hof auf eine Breite von noch 55 m (Abb. 27). Diese beiden Portiken sind also Zutaten zum Bestand der claudischen Principia. Sie lehnen sich an die hofseitigen Mauern der Korridore 29 und 30 an. Auch diese beiden Mauern sind offenbar beim Umbau neu aufgeführt worden. Wir bemerkten dies schon auf S. 39. Auf das Fundament ist deutlich eine zweite spätere Mauer aufgebaut, die leicht gegen



## Schnitt 49, v. Westen

Abb. 25. Profil des Schnittes 49 von Westen.

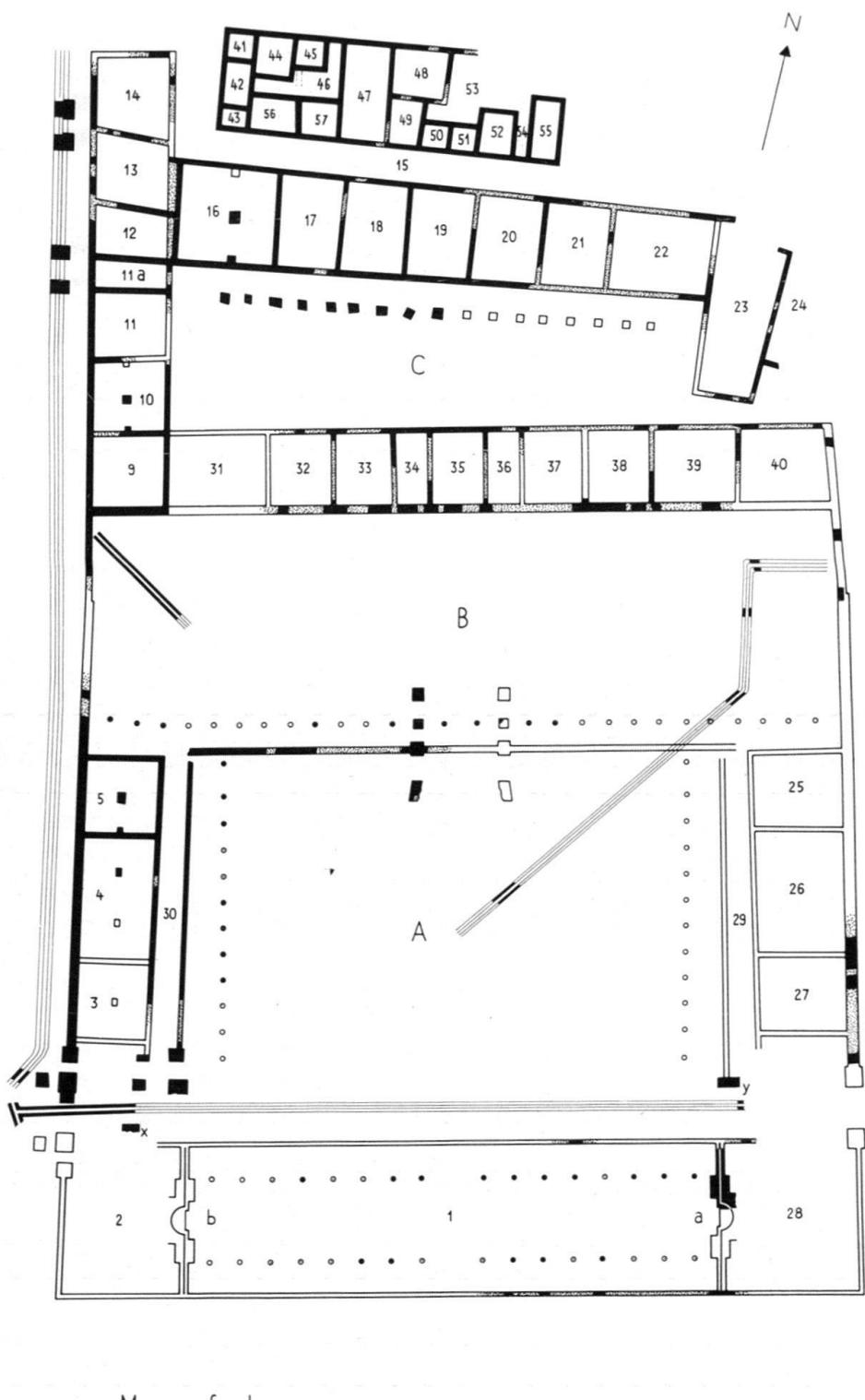
den Hof vorsteht. Diese Eigenart hat schon R. Laur-Belart 1931 beobachtet. Während das Fundament der Korridormauer mit dem Klotz an ihrem Südende in Verband steht, ist die aufgesetzte spätere Mauer auf den Klotz aufgemauert und seitlich teilweise mit einer Baufuge angesehoben. Wir müssen daraus entnehmen, daß offenbar die Klötze und damit auch das Aufgehende der Einlaßbögen auch in der Zeit der 11. Legion unverändert oder nur mit geringen Modifikationen von den claudischen Principia her übernommen worden sind.

Die Basen der Pfostenstellungen für die eben erwähnte Porticus sind in einer sehr typischen Technik errichtet, die in Vindonissa sehr selten ist, die wir aber noch bei verschiedenen Bauteilen finden werden, die zum Umbau der claudischen Principia in der Zeit der 11. Legion gehören. Das Profil von Schnitt 49 (Abb. 25) zeigt einen Querschnitt durch eine solche Pfostenunterlage. Sie besteht aus einer Packung von Bruchsteinen und großen Kieseln vermischt mit grünlichem Ton (Abb. 25, A). Diese Fundamentpackung ist etwa 90 cm breit und ebenso tief. Sie greift durch die Schicht des claudischen Hofs durch und ihr oberes Ende gibt an, daß Schicht 5, der claudische Hof also, in seinem obersten Stratum offenbar auch noch den flavischen Principia diente. Diese Beobachtung werden wir in verschiedenen andern Schnitten bestätigt finden.

Die Höfe der flavischen Principia sind einfach die Nachfolger der claudischen Höfe, nur um die entsprechenden neuen Kiesauftragungen vermehrt. Dies gilt auch für den Hof B, von dem nun die Rede sein soll.

Hof B stellt einen großen Einbruch in die claudischen Bauten dar. Ein Blick auf den Gesamtplan Abb. 3 zeigt, daß ihm im Osten und im Westen je drei Kammern der Seitenflügel der claudischen Principia zum Opfer fielen. Der Hof B nimmt nämlich die ganze Breite der Principia ein und mißt 89 m in dieser

VINDONISSA  
PRINCIPIA DER XI. LEGION



GESELLSCHAFT PRO VINDONISSA  
BRUGG, DEN 12 FEB. 1957. O. LÜDIN

Abb. 26. Die Principia der 11. Legion. Grundriß mit Angabe der ausgehobenen Teile.



Abb. 27. Pfostenstellungen der Hofporticus der Principia der 11. Legion. Vorne eine Abfallgrube aus dem 4. Jahrh. n. Chr. Geb.



Abb. 28. Fundamentklötzte der Torhalle zwischen den Höfen A und B der Principia der 11. Legion

Ausdehnung. Seine Begrenzung nach Süden ist eine Mauer, die der claudischen Trennmauer zwischen Hof A und B im Abstand von 50 cm parallel läuft. Das Fundament dieser Mauer ist in der schon beschriebenen Technik aus Kieseln und Lehm hergestellt, scheint also mit den Pfosten der Portiken in Hof A zeitgleich zu sein.

Durch diese *Hoftrennmauer*, wie wir sie fortan nennen werden, führte offenbar ein monumentales Portal mit Torgebäude. Von ihm sind acht mächtige Mauerklötze vorhanden (Abb. 28). Die vier westlichen Klötze sind sehr gut erhalten, diejenigen der symmetrisch dazu stehenden östlichen Reihe waren ausgebrochen, weil sie bereits in jenem Grundstück standen, das durch alte Raubgrabungen ganz besonders verwüstet ist. Eine kleine erhaltene Ecke des zweiten Klotzes von Norden her dokumentiert aber die Richtigkeit unserer Rekonstruktion. Zwei Klötze springen in den Hof A vor und scheinen eine Torfassade getragen zu haben, die 11 m breit war. Zwei Klötze sind in die Hofftrennmauer eingelassen und vier Klötze springen in den Hof B vor. Von diesen trugen die beiden nördlichsten ebenfalls eine Torfassade, die beiden hintern stehen in der Reihe der Säulen einer Porticus, die sich an die Nordseite der Hofftrennmauer anlehnt und gegen den Hof B geöffnet ist. Die Fundamente dieser Säulenstellungen sind wiederum in jener charakteristischen Technik als Lehmpackung mit Bruch- und Rollsteinen hergestellt. Die drei westlichsten dieser Säulenstellungen hat R. Laur-Belart schon 1931 ausgegraben<sup>41</sup> und dabei diese Technik erstmals beschrieben.

Der Kiesbewurf des Hofes B liegt demjenigen des claudischen Hofes B

<sup>41</sup> ASA. 1932, S. 96 und Abb. 2.

(Abb. 8) auf und ist mit ihm zu einem fast untrennbar Kies- und Sandpaket verbunden. Man beachte hier z. B. Schnitt 69 (Abb. 29), wo die mächtige Kiesschicht 5 in ihren oberen Teilen bereits flavische Scherben enthielt und aus deutlich zu verschiedener Zeit aufgetragenen Kiesschüttungen bestand. Die alles überdeckende Ziegelschicht 4 ist die Abbruchschicht der flavischen Principia. Von ihr wird dann später noch die Rede sein müssen. Die genau gleichen Verhältnisse trafen wir in Schnitt 43. Auch dort ist die Kiesschicht zweigeteilt durch eine feine Abbruchschicht, die aus Tuffgries besteht und offenbar dem Abbruch gewisser Teile der aus Tuff gebauten claudischen Principia entstammt. Die selbe Abbruchschicht fand sich auch im langen Schnitt 26–28.

Die nördliche Begrenzung des Hofes B, der nun nur noch 25 m tief ist, bildet der von West nach Ost gerichtete Kammernbau, der die Räume 31–40 enthält. Ihm sind, wie ein Blick auf den Gesamtplan Abb. 3 lehrt, die beiden Stutzenbauten der claudischen Principia zum Opfer gefallen. Ein Blick auf die innere Einteilung dieses neuen flavischen Nordflügels zeigt die auffallende Gruppe der Räume 34–36 in der Mittelachse der ganzen Principia. Um den Raum 35, der exakt in der Mittelachse der ganzen Anlage sitzt, gruppieren sich links und rechts die schmäleren Räume 34 und 36. Wir müssen diese Anordnung als charakteristisch herausstreichen, denn sie findet sich auch in den Principia anderer Legionslager.

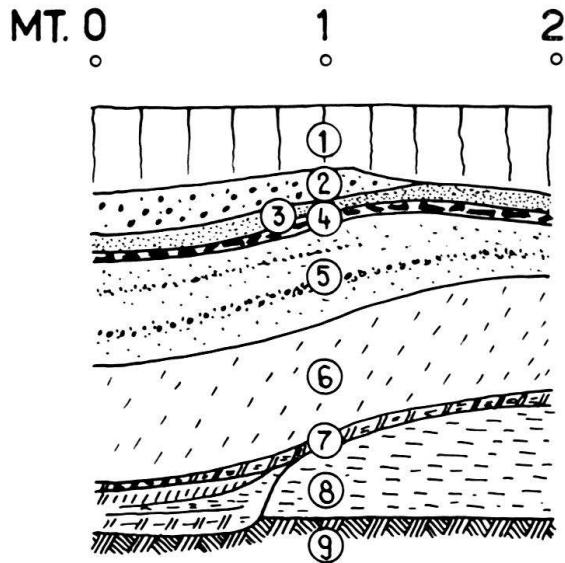
Der Einbau des neuen Flügels teilte den Hof B der claudischen Principia in zwei Teile und ließ den Hof C entstehen. Der Umbau zog aber auch die ganzen nördlichen Teile der claudischen Principia in Mitleidenschaft. Im Gebiet der Räume 9 bis 14 wurden im Zusammenhang mit der Erbauung des neuen Flügels einschneidende Umänderungen vorgenommen. Schon R. Laur-Belart hat 1932 festgestellt, daß der ganze Flügel entlang der Via decumana im Gebiet der Kammern 9–14 zwei deutlich trennbare Bauperioden enthält. Die Grabung 1908, die den Raum 9 freilegte<sup>42</sup>, hat ja bekanntlich auch Mauern der verschiedensten Perioden ergeben.

Ein Blick auf den Gesamtplan Abb. 3 und den Plan der flavischen Periode Abb. 26 zeigt, wie wir aus dem Gewirr der verschiedenen Quermauern nach den Angaben der alten Pläne und Grabungsberichte die früheren und die späteren Phasen herausarbeiten konnten. Man beachte z. B. auch, wie in dieser späten Periode Raum 11 seinen Zugang unter dem Bogen über die Via decumana in den Hof C hinein bildet.

Der Nordflügel der claudischen Principia mit den Kammern 16–22 (Abb. 8 und Abb. 24) hat in den flavischen Principia offenbar an Rang verloren. Er ist zwar kaum verändert worden. Während er aber dort die hintere Abschlußszenerie des Hofes B bildete, ist er hier in den flavischen Principia zum Bestandteil einer Baugruppe deklassiert worden, die sich um den Hof C aufreihrt. Dafür ist ihm offenbar eine Porticus vorgesetzt worden. Hof C ging sicher nicht über den Bau 16–22 weg, dieser hat also weiter existiert<sup>43</sup>.

<sup>42</sup> ASA. 1909, S. 41 ff., Abb. 9.

<sup>43</sup> Tagebuch der Grabung 1934, S. 5.



Sch. 69, v. W.

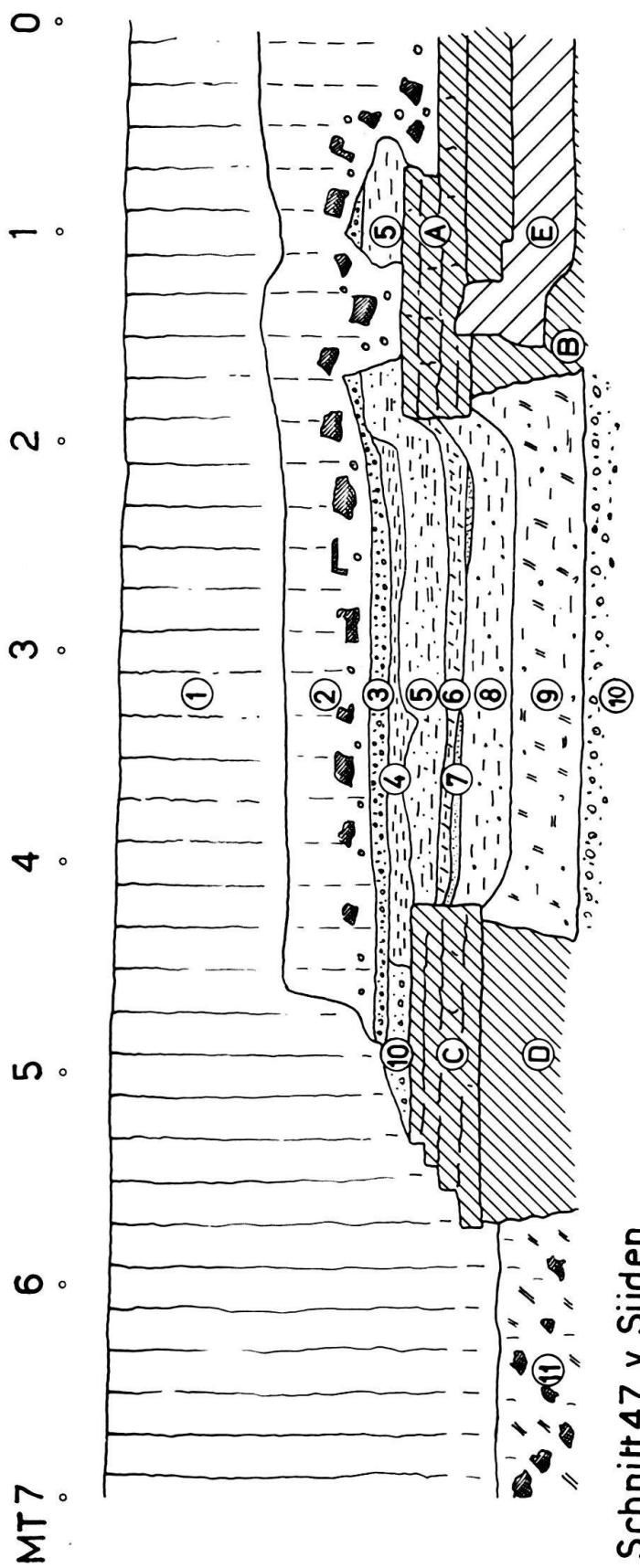
Abb. 29. Profil von Schnitt 69 von Westen.

Vollends ist durch Um- und Einbauten das Gebäude am Nordende der Principia verändert worden. In der claudischen Phase war es noch fest mit den Principia verbunden und bildete offenbar einen ihrer Bestandteile. Jetzt scheint es freistehend zu sein und aus dem Kammernbau, der an Verwaltungslokale denken ließ, ist eindeutig ein Wohnbau geworden. Eine Unzahl kleiner Räume wurden eingefügt, darunter ein Badezimmer (Raum 57). Hier scheint in der Zeit der 11. Legion ein mit dem Dienst in den Principia verbundener Mann untergebracht gewesen zu sein.

Auch das Entwässerungssystem der Principia wurde revidiert. Der neue, verbreiterte Hof B erhielt einen Abflußkanal gegen die Via decumana zu (Abb. 26), der die Stelle der abgebrochenen claudischen Kammern überquert. Der Kanal aus dem Hofe A nach der Via decumana zu wurde aufgelassen, denn die neue Hoftrennmauer verschloß ihn. Als Ersatz wurde ein Kanal in schräger nordöstlicher Richtung zu jener Straße hin gebaut, die der Ostflanke der Principia entlangführt. Er muß in deren Mittelkanal (S. 67 und Abb. 35 und 36) eingemündet sein.

Auch die Via principalis erhielt einen neuen Kanal. Eine Änderung im Gebiet des westlichen Einlaßbogens der Via principalis brachte durch den Bau, oder die Vergrößerung des Klotzes (Abb. 26, x) die Abschnürung des claudischen Kanals. Als Ersatz wurde wenig nördlich ein neuer Strang gezogen. Der Gesamtplan Abb. 3 zeigt das Verhältnis dieser beiden Kanäle zueinander. Der flavische Kanal hatte starken Ziegeldurchschuß in seinen Mauern. Er wurde 1933 auch in einer Kanalisation auf der Ostseite des Hofes angeschnitten, so daß die schnurgerade Führung des Kanals parallel zur Basilika gesichert ist.

Die Basilika wurde unverändert vom claudischen Bau her übernommen. Die Wände und die Säulen wurden allerdings neu mit Stuck überzogen, wie die



Schnitt 47, v. Süden

Abb. 30. Profil des Schnittes 47 von Süden.

Profile 88 und 106 zeigen (Abb. 10 und Abb. 13), und auch der Fußboden wurde erhöht.

### b) *Datierung und Chronologie*

Wir haben uns nun im folgenden etwas eingehender mit den verschiedenen Bauteilen der eben beschriebenen Principia zu befassen und vor allem ihre relative Chronologie in bezug auf die andern vorhandenen Mauerzüge zu untersuchen. Wir beginnen im Süden und schreiten gegen Norden vor.

Die Basilika scheint, wie schon gesagt, unverändert übernommen. Von der neuen Ausstuckierung war schon die Rede. Die Niveauerhöhung des Fußbodens dokumentiert sehr schön Schnitt 106 (Abb. 10). Schicht 4 stellt den oberen Lehmboden dar, der über einer reinen, gar nicht verschmutzten Zwischenschicht 5 liegt. Der zweite Mauerverputz stößt mit seinem untern Rand leicht vor und schließt an diesen oberen Boden an. Gleichzeitigkeit von neuem Verputz und Lehmboden sind also nicht zu bezweifeln. Schicht 3 ist dann schon die Abbruchschicht, denn in ihr liegen große Fragmente von Wandverputz, der von den obern Mauerteilen herabgestürzt sein muß. Schicht 3 besteht aber aus fast reinem Lehm, in dem die eben erwähnten Verputzstücke lagern. Das führt uns zur Vermutung, die Oberteile der Basilika könnten in *Riegelwerk* gebaut gewesen sein. Diese Schichtung zieht sich durch die ganze Basilika. Wir finden sie auch in Schnitt 88 (Abb. 13) als Schicht 4 mit den selben eingelagerten Verputzstücken. Der Befund ist genau gleich wie bei den von mir 1954 ausgegrabenen Tribunenhäusern<sup>44</sup>. Es ist somit höchst wahrscheinlich, daß die Oberteile der Basilika aus Riegelwerk bestanden. Auch an den Torwegen der Via principalis scheinen kleinere Änderungen vorgenommen worden zu sein. Der Klotz (Abb. 26, x) riegelt den Kanal längs der Nordwand der Basilika ab und wir sahen, daß als Ersatz 1 m nördlich ein neuer Kanalstrang gezogen wurde.

Daß die Klötze des claudischen Baus aber weiterhin dienten, zeigt ein Blick auf das Profil des Schnittes 47 (Abb. 30). Im Zuge der Um- und Neubauten hat eine Niveauerhöhung stattgefunden, die wir schon bei den Schnitten in den Höfen (Schnitte 43 und 69) beobachten konnten. S. 52 wies ich bereits auch auf eine dünne Abbruchschuttsschicht hin, die allerdings nur stellenweise die verschiedenen Kiesstraten trennt. In Schnitt 47 wird diese Niveauerhöhung durch die Schichten 4 und 5 dokumentiert. Man beachte, daß Schicht 4, die vermutlich einen gestampften Lehmboden repräsentiert, über das Fundament C greift, aber offenbar den daraufstehenden Pilaster respektierte. Die Ausbruchsschicht 10 gibt dessen Ausdehnung wieder. Auch bei Fundament A ist die Sachlage ähnlich. Schicht 4 ist, wie wir sahen, mit größter Wahrscheinlichkeit das Gehniveau zum umgebauten Principiabau. Halten wir fest, daß in ihr bereits ein Ziegel mit dem Stempel der 11. Legion lag. Schicht 3 überlagert nachher eindeutig die beiden Fundamente und besonders bei Klotz C ist deutlich zu sehen, daß sie nach dem Abbruch des aufgehenden Mauerwerks entstanden ist. Ihre Datierung wird ungefähr angegeben durch eine Münze, die in dieser relativ dünnen Kiesschicht

<sup>44</sup> Jber. GPV. 1954/55, S. 26.

lag: Ein abgeschliffenes As des Mare Aurel unter Antoninus Pius 149 n. Chr. Geb. geprägt<sup>45</sup>. Die Folgerung ist klar. Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts war dieser Teil der Principia bereits abgebrochen. Dieses Ergebnis ist natürlich für die spätere Geschichte von Vindonissa wichtig und wir werden es auf S. 64 in einen weitern Rahmen zu stellen haben.

Zu den beiden Seitenflügeln übergehend können wir feststellen, daß sie, so weit sie nicht dem verbreiterten Hofe B zum Opfer fielen, fast unverändert behalten wurden. Einzig die Mauer des Korridors 30 muß neu aufgeführt worden sein. R. Laur-Belart schreibt anlässlich der Grabung 1931, die diese Mauer umfaßte: «... eine Mauer, die zwei Bauperioden enthält: ein unteres etwas schmäleres, ein oberes auf der Ostseite 10 cm vorstehendes Mauerwerk»<sup>46</sup>. Den anstoßenden leichten Mörtelboden können wir vermutlich der Porticus zuweisen, die dem Korridor vorgebaut wurde.

Mit dem entsprechenden Ostflügel ist es wiederum eine schwierige Sache. Die fast vollständige Zerstörung durch Raubgrabungen macht die Interpretation hier nicht leichter. Man ist genötigt, mit der Symmetrieachse des ganzen Baus zu arbeiten, die durch die Mitte der Basilika, die Mitte des Tores in der Hoftrennmauer und die Mitte von Raum 35 gegeben ist. Diese Punkte liegen alle auf einer Geraden. Konstruiert man den Ostflügel auf Grund dieser Achse, so ergibt sich die Rekonstruktion, die Abb. 26 bringt. Sie hat als einzigen Stützpunkt neben dieser Symmetrie die Tatsache zu verzeichnen, daß die Korridormauer dann tatsächlich exakt auf den 1933 in der Kanalisation der Dorfstraße gefundenen Klotz (Abb. 26, y) trifft, was immerhin eine sehr einleuchtende Tatsache ist.

Wir behandelten schon auf S. 51 die auffallende Gleichartigkeit der Fundierungstechnik der Hoftrennmauer mit ihrer nach Norden vorgelagerten Porticus und der beiden Portiken des Hofes A. Alle diese Bauteile müssen also gleichzeitig entstanden sein. Während wir schon oben sahen, daß die Pfosten der Hofportiken in die claudisch-neronischen Hofstraten eingesetzt sind, so vermittelt uns das Profil von Schnitt 50 (Abb. 9) einen interessanten Aufschluß über die relativen Verhältnisse dieser Tonfundamentmauer zur claudischen Hoftrennmauer.

Über die claudische Mauer geht die dicke Lehmschicht 3 hinweg, die zahlreiche Verputzstücke enthält, die von der claudischen Mauer B stammen müssen. Diese Lehmschicht füllt auch den Kanal A, in dem ebenfalls verkeilte Verputzstücke lagen. In einer gewissen Zeit hat man also die Mauer B und den Kanal A abgebrochen und mit dem Lehm der Schicht 3 überschüttet, wobei auch Verputzstücke hineingerieten. Zwei Schlüsse lassen sich daraus ableiten. Es dürfte sich um einen Abbruch im Rahmen der großen Umbauten handeln und der Lehm könnte darauf hinweisen, daß auch hier die aufgehenden Teile in Riegelwerk gefügt waren. Leider ist die Schicht 3 nicht näher zu datieren.

Eindeutig in diese Schicht 3 hinein ist nun die Hoftrennmauer der Umbau-

<sup>45</sup> Cohen, Bd. 3, S. 25, Nr. 31.

<sup>46</sup> ASA. 1932, S. 97.

phase (Abb. 9, C) gebaut. Das Profil gibt ihre Fundierungstechnik aus Kieselwacken und Lehm. Die relative Chronologie ist also klar: Erst Abbruch und Planierung der Mauer B und des Kanals A und dann Bau der Mauer C. Mauer C ist später ebenfalls abgebrochen worden. Schicht 6 ist ihre Ausbruchgrube und Schicht 2 zeigt, daß bei dieser Gelegenheit das ganze Areal nivelliert und mit einer dünnen Kiesschicht überzogen wurde. Diese Kiesschicht 2 mahnt uns sehr an die auf S. 56 und Abb. 30 gezeigte auf ca. 150 n. Chr. Geb. datierte Nivellierungsschicht über den Klötzen. Die beiden Schichten werden identisch sein. Wir finden denselben Vorgang auch im dazwischenliegenden Schnitt 49, wo über dem Fundament des Hofporticuspfeilers ebenfalls zunächst eine dünne Abbruchschicht 4 und dann das Nivellierungskiesniveau 3 liegen, das ebenfalls in die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. Geb. gehören dürfte (Abb. 25).

Wir sahen eben, daß der Kanal, der die claudischen Principiahöfe nach Nordwesten zur Via decumana hin entwässert hatte (Abb. 8), nach dem Umbau nicht mehr im Betriebe war, ein Pfosten der neuen Porticus von Hof A war sogar in ihn hineingestellt. Ein neuer Kanal wurde vom Zentrum des Hofes A aus gegen Nordosten hin angelegt und führte die sich im Hofe ansammelnden Abwasser in den Kanal der Ostflanke der Principia entlangführenden Straße. Die Datierung dieses neuen Kanals ergibt sich aus dem Fundbericht. Er wurde 1908 durch Zufall freigelegt, nachdem man ihn schon früher offenbar auf längere Strecken aufgedeckt hatte<sup>47</sup>. Der Boden dieses Kanals bestand danach aus Ziegeln, die Stempel der 21. und der 11. Legion trugen. Damit ist die frühest mögliche Entstehungszeit festgelegt. Man hatte bei dieser Zufallsgrabung auch ganz richtig beobachtet, daß der Kanal in einer dicken Lehmschicht saß, die über einer mächtigen Brandschicht lag, welche wir ja nun genau datieren können.

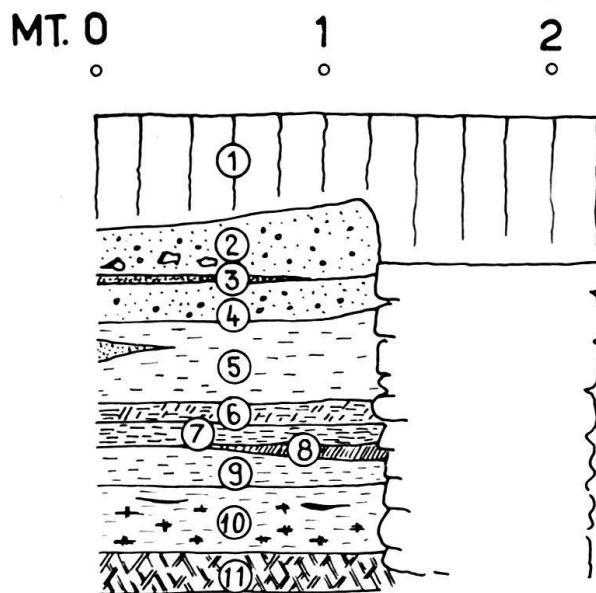
Den selben Kanal schnitten wir 1956 mehrfach an und konnten ihn auf seinem gewundenen Weg, soweit er noch erhalten war, verfolgen. Er hat vermutlich auch noch einen Teil des Hofes B entwässert (Abb. 26), wohl vor allem die Osthälfte.

Als Ersatz für den kassierten claudischen Kanal nach Westen hin wurde zur Entwässerung der Westhälfte des Hofes B ein neuer Kanal angelegt, von dem 1913 ein Stück gefunden wurde, das schräg in den Hof B hinein ragt. Der Rest scheint ausgebrochen zu sein. Auch dieser Kanal hatte einen Boden aus Daehziegeln zwischen zwei Wänden aus Kalkstein. Sein Fundament war ziemlich stark und lag der frühclaudischen Brandschicht auf, der Kanal war also in die Schichten über der Brandschicht eingetieft. Seine Datierung ist ebenfalls nicht zu bezweifeln. Eine der Bodenplatten trug einen Stempel der 11. Legion, aus deren Zeit der Kanal also frühestens stammen muß<sup>48</sup>.

Wir kommen nun zur Besprechung des nördlichen Abschlusses von Hof B. Hier liegt ein Kammernbau mit mächtigen Fundamenten, von dem wir nirgends mehr Reste des aufgehenden Mauerwerks fanden, das so hoch oben gewesen sein muß, daß es längst der Urbarisierung des Landes zum Opfer gefallen sein dürfte.

<sup>47</sup> ASA. 1909, S. 37, Abb. 5.

<sup>48</sup> Tagebuch der Grabung 1913 von Schultheß zum 9.9.1913.



Sch. 66, v. Westen

Abb. 31. Profil des Schnittes 66 von Westen.

Profil 66 zeigt (Abb. 31), daß diese Fundamente durch alle Schichten bis auf den gewachsenen Boden (Schicht 11) hinuntergreifen. Schicht 3 scheint das Gehniveau dazu gewesen zu sein, während die zwar durch den Mauerausbruch gestörte Schicht 2, wahrscheinlich über die Mauer hinwegging und wieder jene schon erwähnte Nivellierungsschicht der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. Geb. sein dürfte. Auf diesen drei Fuß dicken Fundamenten muß ein respektabler Bau gestanden haben, dessen Einteilung in Kammern Abb. 26, Räume 31–40, zeigt, mit der schon erwähnten charakteristischen Dreiergruppe in der Mitte auf der Symmetriechse der ganzen Principia.

Uns muß nun zunächst das relative Verhältnis dieses Kammernbaus aus Kalkstein zu den beiden Stutzenbauten aus Tuff der claudischen Principia interessieren. Der Gesamtplan Abb. 3 zeigt, daß beide im gleichen Gebiet auf die Seitenflügel stoßen.

Hier ist das Profil von Schnitt 42 wichtig (Abb. 18). Wir sahen schon auf S. 42, daß die Mauergrube A die Nordwand des Stutzenbaus ist und daß dazu die dünne Mörtelschicht 3 gehört. Einen Meter weiter südlich ist nun die Nordmauer des Kammernbaus eingebaut worden. Es ist die Mauergrube B. Wir sehen, daß die Mauergrube A durch die Lehmschicht 2 überdeckt wird, also früher ist als diese. Lehmschicht 2 gehört ins letzte Viertel des 1. Jahrhunderts n. Chr. Geb. Mauergrube B geht durch die Lehmschicht 2 durch. Die hier einst stehende und nun ausgebrochene Mauer war also gleichzeitig oder sogar später als Schicht 2, soweit man das bei Mauergruben aussagen kann, denn der Durchbruch der Mauergrube durch Schicht 2 könnte auch später, beim Herausreißen der Mauer B erst entstanden sein. Da aber die Ausbruchränder schön vertikal

und fast glatt sind, darf man mit fast völliger Sicherheit vermuten, daß Schicht 2 an die Mauer B anstieß. Schicht 2 entspricht auch ziemlich genau jener auch an andern Stellen beobachteten Niveauerhöhung, die mit den Umbauten zusammenhängt. Mauer A ist demnach schon in antiker Zeit ausgebrochen, Mauer B wahrscheinlich im Mittelalter oder in der Spätantike.

Sehr gut sah man das relative Verhältnis der beiden Mauern in Schnitt 10, wo sie beide noch erhalten waren. Es ergab sich dort eindeutig, daß die Mauer des claudischen Stutzenbaus älter ist, als die Mauer des hier besprochenen Kammernbaus. Die Niveaudifferenz zwischen dem Vorfundament von Mauer A, das genau der Höhe der Schicht 3 in Schnitt 42 entsprach und dem beginnenden aufgehenden Mauerwerk von Mauer A war genau gleich hoch, wie Schicht 2 in Schnitt 42, und es konnte kein Zweifel bestehen, daß Mauer B die jüngere sei.

Bei diesen Vergleichen sehen wir auch, daß das Gehriveau zu den Mauern des Kammernbaus fast gar nirgend mehr erhalten ist, da es so hoch lag, daß es der Urbarisierung des Landes im Mittelalter zum Opfer fiel. Dadurch wird natürlich das Datieren dieses Baus nicht einfacher.

Wir kommen nun zur Besprechung der nördlich des Hofes C liegenden Bauteile. Der Kammernbau 16–22 wurde fast unverändert beibehalten. Gewisse Änderungen sind in seinem östlichen Flügel zu verzeichnen, wo Raum 24 nun einen Anbau an Raum 23 darstellt, während er doch in der claudischen Periode selbstständig war. Die Westmauer von Raum 24 wurde kassiert und ein neuer Mörtelboden über sie hinweggezogen und direkt an die Ostmauer von 23 angeschlossen. Wichtig sind natürlich die Scherben, die unter diesem Mörtelboden lagen. Sie gehörten alle der claudisch-neronischen Periode an, ja ein Fragment eines kleinen rot überflammt Bechers von der Art Ettlinger 320 wies sogar darauf hin, daß die Schichten unter dem Mörtelboden bis an das letzte Viertel des 1. Jahrhunderts v. Chr. Geb. heranreichen können. Der Mörtelboden dürfte also aus diesem letzten Viertel des 1. Jahrhunderts stammen.

Die Fundamentklötze der Porticus vor dem Kammernbau 16–22 wurden 1934 und 1935 gefunden. Chr. Simonett, der diese Grabungen leitete, bemerkte dazu im Grabungsbericht, daß diese Klötze im Aufgehenden Pfeiler trugen mit einer Seitenlänge von 62 cm<sup>49</sup>. Ich möchte statt Pfeiler lieber Säulenbasen mit einer quadratischen Plinthe ähnlich denen in der Basilika annehmen. Simonett setzt diese Pfosten in die Zeit der 11. Legion. Seine Argumentierung ist zwar nicht ganz klar. Er spricht von einer Kiesschicht, über der eine Ziegellage lag, die ausschließlich Stempel der 11. Legion enthielten. Das ist eine Datierung für diese Kieslage. Simonett sagt dann weiter, daß die Klötze dieser Kieslage auflagen oder in sie eingebaut waren. War letzteres wirklich der Fall<sup>50</sup>, so gehören sie natürlich zu dem eingestürzten Ziegeldach und damit in die Zeit der 11. Legion. Da ihre Reihen schön parallel zur Südmauer des Kammernbaus 16–22 verläuft, muß sich die Porticus an diesen angelehnt haben. Andere Klötze, die Simonett im Hof C fand, sind von uns in Abb. 26 weggelassen worden. Sie

<sup>49</sup> ASA. 1936, S. 162, Abb. 1 und 2.

<sup>50</sup> Tagebuch 1934, S. 6.

dürften zu kleineren Bauten gehören, die sich im Innern von Hof C befanden<sup>51</sup>, oder aber aus der Zeit nach der Aufhebung des Legionslagers stammen, wie die unten S. 64 erwähnten Töpferöfen.

Wenden wir uns zum Schluß noch dem in dieser Periode isolierten Gebäude mit den Räumen 41–55 zu. Wir sahen schon auf S. 53, daß es Simonett offenbar völlig entgangen ist, daß sich hier zwei Perioden überkreuzen. Wir schälten eine ältere, einfachere für die claudische Periode aus, die mit den Principia der 21. Legion organisch verbunden war. Ein durchgreifender Um- und Neubau veränderte das Gebäude einschneidend. Seine Westmauer wurde ganz neu aufgeführt und zwar mit etwas veränderter Richtung. Im Innern entstanden eine ganze Anzahl kleiner Zimmer, die von Simonett eingehend beschrieben worden sind, so daß wir uns hier kürzer fassen dürfen. Es waren eigentliche Wohnräume, sogar ein Bad fehlte nicht<sup>52</sup>.

Wir behandelten zunächst die relative Chronologie der Umbauten und sahen, daß diese in der Tat später sind als die claudisch-neronischen Principia, daß sie also in diese hineingebaut sind. Wir konnten auch mehrfach feststellen, daß offenbar der ganze Komplex um die Mitte des 2. Jahrhunderts abgebrochen und der Platz eingeebnet wurde. Vor allem die den Durchgangsverkehr auf der Via principalis behindernden Torwege sind sicher niedergelegt worden.

Fragen wir aber nach der Entstehungszeit der Umbauten, so können wir zunächst nur feststellen, daß sie zur Zeit der 11. Legion vorgenommen wurden, denn darauf weisen die Ziegel in den Kanälen und in den Schichten, weisen auch die Scherben in den entsprechenden Hofstraten. Die Schwierigkeit, den Zeitpunkt innerhalb der drei Jahrzehnte, die die 11. Legion in Vindonissa verbrachte, genauer zu fixieren, entsteht vor allem dadurch, daß, wie schon angeführt, die Böden und Gehniveaus zu den Räumen in den Umbauten fast überall durch die Ackerbestellung weggegraben worden sind. Man vergesse nicht: Im Gebiete des Legionslagers sind keine mächtigen Schichten des 2. und 3. Jahrhunderts vorhanden, die die untern Schichten geschützt hätten. Die flavische Schicht ist fast überall die oberste, allerhöchstens liegt darüber noch ein dünnes Stratum des 2. Jahrhunderts.

Wir sahen nun schon auf S. 59, daß an einer besonders gut erhaltenen Stelle in Schnitt 8 ein Mörtelboden intakt die älteren Schichten überdeckte, die seine Erbauung im letzten Viertel des Jahrhunderts wahrscheinlich machten. Es scheint mir erlaubt, mit aller Vorsicht zu vermuten, daß die Umbauten ans Ende der siebziger Jahre des 1. Jahrhunderts gehören könnten. Wir konnten da und dort feststellen, obwohl die Funde im allgemeinen recht selten waren, daß die zu den claudisch-neronischen Principia gehörenden Schichten bis in die frühe flavische Zeit reichen. Es scheint, daß die 11. Legion ihren Ziegelbetrieb und überhaupt ihre technischen Einrichtungen bereits in Betrieb hatte, als man zum Umbau schritt.

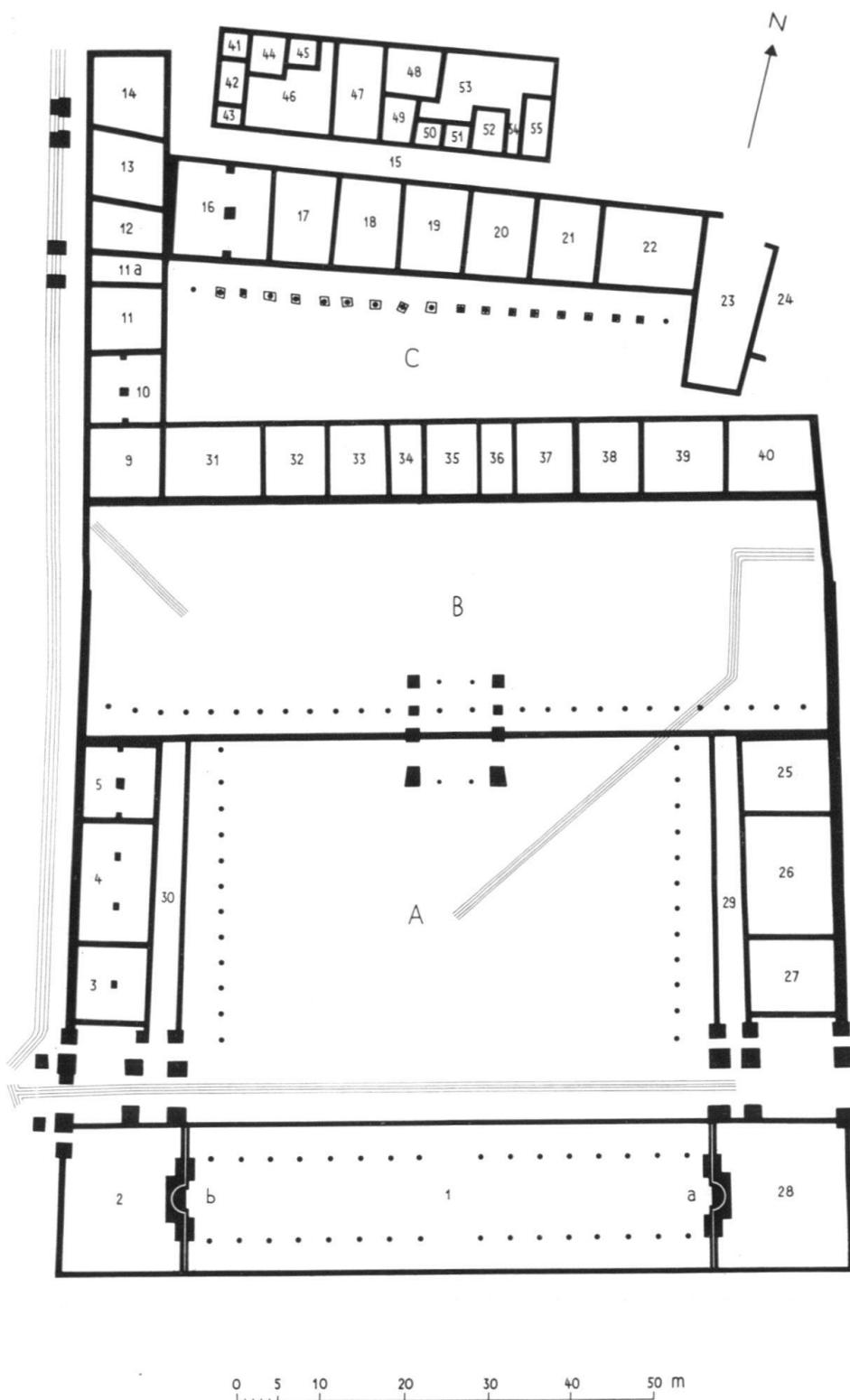
Ich möchte hier auch noch ein historisch-politisches Argument ins Feld

---

<sup>51</sup> ASA. 1936, S. 162, Abb. 1.

<sup>52</sup> ASA. 1934, S. 74 und Abb. 2.

VINDONISSA  
PRINCIPIA DER XI. LEGION



GESELLSCHAFT PRO VINDONISSA  
BRUGG, DEN 12 FEB. 1957. O. LÜDIN

Abb. 32. Die Principia der 11. Legion. Ergänzter Grundriß.

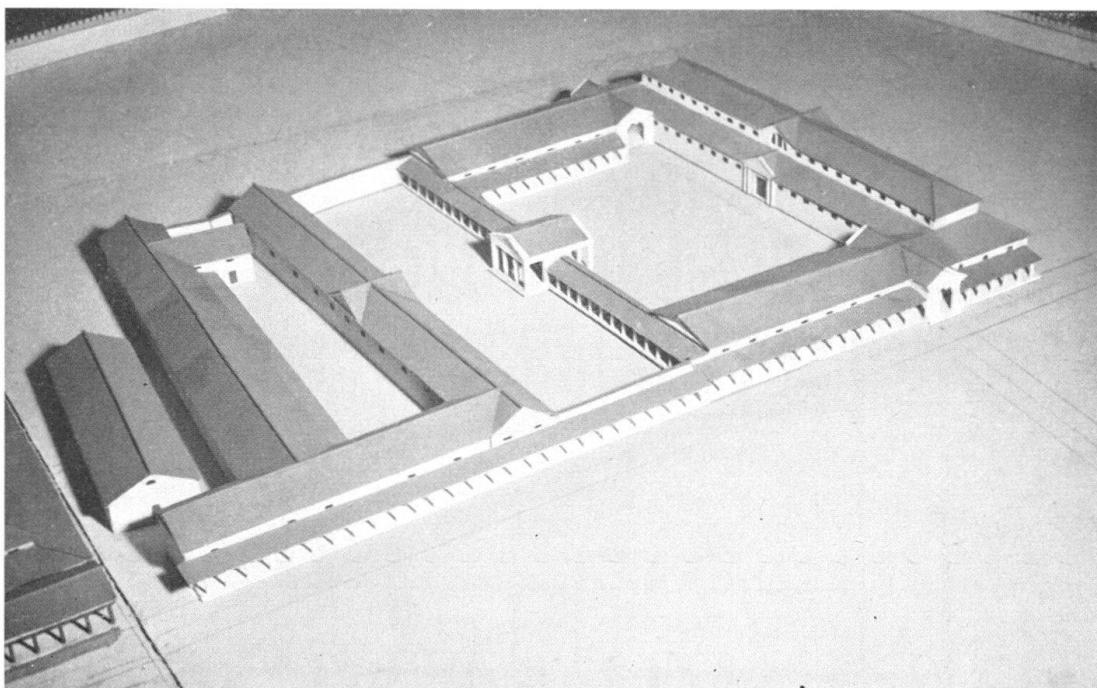


Abb. 33. Modell der Principia der 11. Legion.

führen. Im Jahre 73/74 n. Chr. Geb. erfolgte bekanntlich der Feldzug des Pinarius Cornelius Clemens, an dem die 11. Legion ebenfalls beteiligt war. Die Jahre zwischen 70 und 75 werden also wohl kaum zu großen Umbauten im Lagerinnern benutzt worden sein. Die Truppe war durch die Vorbereitungen und den Kriegszug beschäftigt. Anders ist die Situation in den Jahren nach diesem Feldzug. Die 11. Legion hatte wohl gewisse Truppenteile in das neu eroberte Gebiet detachiert, und Vindonissa wurde mehr und mehr zur Basis- und Etappenfestung. Der Umbau der Principia bringt ja eine Reduktion des Umfangs mit sich. Es ist nämlich durchaus nicht sicher, ob die Teile mit den Räumen 16–22 und der Hof C noch zu den Principia im eigentlichen Sinne gehörten oder Verwaltungsbauten waren, wie sie gerade eine Etappenstation nötig hatte.

Fassen wir nochmals zusammen. Die Principia der 11. Legion sind durch Umbauten aus den Principia der 21. Legion hervorgegangen. Wir konnten diesen Umbau eindeutig der 11. Legion zuweisen und vermuten, daß er Mitte der siebziger Jahre des 1. Jahrhunderts n. Chr. Geb. vorgenommen worden sei. Bis zum Abzug der 11. Legion im Jahre 101 n. Chr. Geb. blieben die Principia dann in dieser Gestalt.

Die Umbauten führten eine Verkleinerung der eigentlichen Principia herbei. Der Kern ist nun noch 105 m lang und gruppiert sich um die Höfe A und B. Mit den Principia verbunden und vielleicht im weiteren Sinne noch dazu gehörend sind die um den Hof C gelagerten Teile. Selbständige geworden ist der nördlichste Trakt, der in dieser Periode eindeutig ein Wohnbau mit ausgemalten Zimmern und Bad ist.

### c) Rekonstruktion und Deutung

Abb. 32 zeigt einen Rekonstruktionsplan und Abb. 33 ein Modell. Die meisten Teile sind recht gut belegt. Die Basilika und die Torwege übernahmen wir von den Principia der 21. Legion (siehe Abb. 24). Im Hof A ergeben sich die Rekonstruktionen der beiden Portiken ohne Mühe. Das Modell zeigt (Abb. 33), daß wir die Dächer über die Seitenflügel und die Korridore nahmen. Die Portiken sind als Schleppdächer angefügt. Die Hoffrennmauer könnte durch Pilaster gegliedert gewesen sein. Anhaltspunkte liegen keine vor. Die Torhalle durch die Trennmauer muß aus mächtigen Pilastern bestanden haben, wie die Fundamente (Abb. 28) lehren. Wir rekonstruieren sie mit zwei Giebeln gegen die beiden Höfe. Hier war auf der Mittelachse bestimmt ein monumentaler Blickfang, der zum zweiten Hof überleitete. Der zweite Hof B, vermutlich mehr kultischen Handlungen vorbehalten (der erste wäre eher Appell- und Versammlungsplatz), hat die Porticus an der Rückseite der Hoffrennmauer angeklebt, sowie ebenfalls eine Fassade des Torbaus. Wer diesen Torbau durchschritt, hatte die langgezogene Front des Nordflügels vor sich. Durch Türen waren die verschiedenen Räume zugänglich. Raum 35 war ziemlich sicher das Sacellum, da seine Lage auf der Mittelachse darauf hinzuweisen scheint. Vielleicht gehörten die schmalen seitlichen Räume 34 und 35 ebenfalls Bestandteile des Heiligtums, das also dreischiffig gewesen sein könnte. Sicher war in der Dachgestaltung durch einen Quergiebel auf diese wichtige Raumgruppe in der Mittelachse hingewiesen (Abb. 33).

Der Hof C war auf jeden Fall durch den Korridor 11a zugänglich, sicher auch zwischen den Räumen 23 und 40. Möglich ist auch, daß verschiedene Kammern neben dem Sacellum hintere Türen nach dem Hofe C zu hatten. Dort waren wohl vor allem Verwaltungsstellen untergebracht.

Im nördlichsten Gebäude muß eine Militärperson gewohnt haben, die Anspruch auf eine solche Einzelwohnung hatte. Das Gebäude gleicht am ehesten einer Centurionenwohnung mit etwas luxuriöser Ausstattung. Der hier Wohndende kann also kein Tribun gewesen sein, sondern hatte am ehesten Centurionenrang oder war aus diesem aufgestiegen. Das könnte z. B. der Praefectus Castrorum sein, der seit Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. Geb. aus dem Centurionenrang über die Würde des Primipilus zum Praefectus Castrorum aufstieg. Es muß natürlich Vermutung bleiben, ob wir hier seine Wohnung vor uns haben. Ebenso gut könnten in dem Gebäude einige Immunes oder Evocati gewohnt haben, die mit dem Dienst in den Principia verbunden waren und in deren Nähe wohnen mußten.

## 4. Die Bauten aus der Zeit nach dem Abzug der 11. Legion

Wir können uns hier kürzer fassen, denn unser Ziel ist ja die Beschreibung der Principia in ihren verschiedenen Bauperioden, und die späteren Bauten fallen eher aus dem Rahmen dieser Betrachtung. Wir tun aber gut, auch die späteren Schicksale der Principia von Vindonissa zu verfolgen, weil wir daraus rück-

wirkend noch einige Aufschlüsse für die Geschichte des Lagers und der Principia gewinnen können.

Nach dem Abzug der 11. Legion im Jahre 101 n. Chr. Geb. standen die Principia offenbar leer da. Wir glauben aber, daß sie noch eine gewisse Zeit sorgfältig in Stand gehalten wurden. Es läßt sich vorläufig nicht näher nachweisen, aber vermuten, daß Vindonissa fortan zum Bezirk der 8. Legion in Straßburg gehörte, die hier vielleicht einen kleinen Etappenposten unterhielt, vielleicht auch nur einen kleinen Stab, der mit der Aufsicht und Verwaltung der Militäranlagen betraut war. Der in Vindonissa gefundene Schildbuckel der 8. Legion scheint in diese Richtung zu weisen<sup>53</sup>.

Wir sahen nun auf S. 56 schon, daß die Principia später abgebrochen wurden. Wir konnten nachweisen, daß dies frühestens um die Mitte des 2. Jahrhunderts geschehen sein kann. Damals scheint man also den Bau abgetragen zu haben und zwar sicher auch die beiden Torwege, die den Verkehr auf der ehemaligen Via principalis behinderten. Damals sind auch die beiden Töpferöfen entstanden, die wir bereits früher publiziert haben<sup>54</sup>. Töpferofen I zerstört mit seinen Nebenbauten die Mauer des flavischen Nordflügels von Hof B. Damals waren also die Principia bereits abgetragen. Leider ist die Keramik der Öfen wenig typisch, Fehlbrände fehlen fast völlig, so daß eine präzisere Datierung nicht möglich scheint.

Schauen wir uns nun im Lagergebiet nach weiteren Bauten um, die um die Mitte des 2. Jahrhunderts abgebrochen wurden, so stoßen wir auf die Tatsache, daß die großen Thermen ebenfalls frühestens um 150 n. Chr. Geb. abgetragen wurden<sup>55</sup>. Es läßt sich also vermuten, daß frühestens um die Mitte des 2. Jahrhunderts mit dem Abbruch der Monumentalbauten Vindonissas begonnen wurde, und daß sich dann erst zivile Betriebe im Lager niederließen. Wir haben 1945 schon in den Tribunenhäusern eine ganz ähnliche Beobachtung gemacht.

Die Indizien häufen sich nun derart, daß wir den Vorgang konkreter fassen können und zur Vermutung kommen müssen, die Militärverwaltung habe nach Verstreichen von 50 Jahren das Lagergebiet endlich freigegeben, worauf dann die Bauten abgebrochen werden konnten. Ab 150 n. Chr. Geb. beginnt die eigentliche Liquidation des Lagers. Der Abzug der Legion von 101 n. Chr. Geb. war so gesehen eine viel weniger einschneidende Maßnahme. Noch 50 Jahre lang waren vielleicht größere Teile des Lagers oder sogar die ganze Fläche für die Rückkehr einer Garnison freigehalten. Die Militärverwaltung scheint einmal übernommene Gebiete nicht so schnell aus den Händen gegeben zu haben.

Hier müssen wir nun in diesem Zusammenhang noch eine Frage berühren, die bis vor kurzem großes Kopfzerbrechen verursachte. Wir exponieren kurz. Auf dem Grundstück westlich der Principia, also jenseits der Via decumana waren schon bei den Grabungen Otto Hausers und dann wieder bei den Arbeiten der Gesellschaft Pro Vindonissa Votivtafelchen mit Weihungen an Mars zum

<sup>53</sup> ASA. 1935, S. 176ff.

<sup>54</sup> Ur-Schweiz 1956, S. 38ff.

<sup>55</sup> ASA. 1931, S. 226.

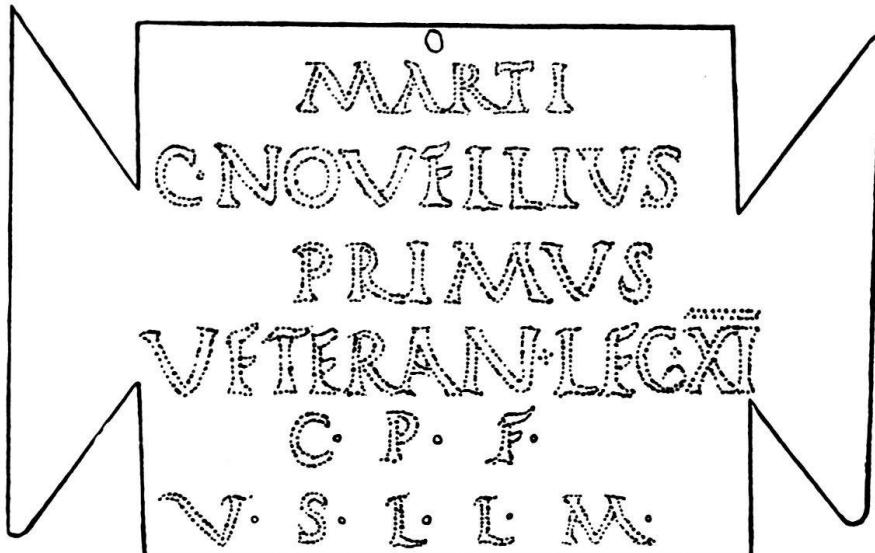


Abb. 34. Votivtafelchen aus Bronze mit Weihung an Mars.

Vorschein gekommen. Soweit überhaupt eine Truppenbezeichnung darauf angegeben ist, findet sich immer die 11. Legion. O. Bohn hat diese Täfelchen ausführlich und eingehend publiziert, so daß wir auf seine Arbeit verweisen können<sup>56</sup>. Wir bilden nur das schönste, das des Veteranen der 11. Legion, C. Novellius Primus, hier ab (Abb. 34), um den Typus dieser Täfelchen, die an Weihgaben angebracht waren, zu zeigen. Bohn vermutet nun mit Recht, daß wir Votivgaben aus dem Sacellum der Principia vor uns haben dürften. Man hätte also einmal diese Votivgaben aus dem Sacellum abgeräumt und zwar während der Zeit der 11. Legion. Es versteht sich von selbst, daß nur eine Zeit in Frage kommt, die schon einen schönen Stock von solchen Weihungen von Soldaten der 11. Legion anwachsen ließ, die 90er Jahre des 1. Jahrhunderts zum Beispiel. Solange man nun das Hauptgebäude auf dem Platze suchte, wo Hauser und nachher auch die Gesellschaft Pro Vindonissa diese Täfelchen verstreut gefunden hatte<sup>57</sup>, mußte man natürlich die Basilika der Thermen sehr spät ansetzen, weil man annahm, sie sei auf Kosten des Sacellums gebaut. R. Laur-Belart mußte sie in die 90er Jahre versetzen<sup>58</sup>. Er nahm bereits an, daß das Material aus dem Sacellum vielleicht der Abbruchschutt des Baus selber über das Areal KP. 1250 (Abb. 2a) planiert worden sei. Datierend war für ihn das Fragment eines Militärdiploms, das nach der Rekognitionsformel nach dem Jahre 86 n. Chr. Geb. ausgestellt worden sein muß<sup>59</sup>.

Für uns entfällt die Überschneidung von Thermenbasilika und Sacellum. Einfacher wird das Problem zunächst aber nicht, denn auch wir sind der Ansicht, daß die Weihetäfelchen aus dem Sacellum der Principia stammen. Die überraschende Lösung ergibt die Entdeckung, daß das Militärdiplom aus dem

<sup>56</sup> ASA. 1925, S. 200ff. und ASA. 1926, S. 1ff.

<sup>57</sup> Vgl. die Fundkarte in ASA. 1930, S. 79.

<sup>58</sup> ASA. 1931, S. 232.

<sup>59</sup> ASA. 1931, S. 232; ASA. 1930, S. 79ff.; ASA. 1929, S. 185ff.

Jahre 122 n. Chr. Geb. stammt. Hans Lieb war so freundlich, in seiner Appendix epigraphica auch zu diesem Problem Stellung zu nehmen (S. 73).

Von diesem Militärdiplom sind zwei Bruchstücke vorhanden, deren eines aus dem Bereich des Grundstückes 1250 stammt und zwar «aus schon durchgegrabener Schicht über Grube 23»<sup>60</sup>. Es ist das Fragment CIL. 16.81 (Mus. Nr. 28. 4486). Das zweite Bruchstück ist sechs Jahre später, östlich der Via decumana im Bereich der Kammern 16 und 17 (Abb. 26) gefunden worden (Mus. Nr. 34:479). Es lag in «Zwischenschicht III»<sup>61</sup>.

Fällt schon die weite Zerstreutung der Fragmente ein und desselben Diploms auf, so muß auch das Datum in gewissem Sinne alarmierend wirken.

Nun rückt plötzlich die Vermutung in den Bereich der Möglichkeiten, daß alle die Weihetäfelchen aus dem Sacellum, aus dessen nächster Umgebung auch das Diplom stammen wird, erst im 2. Jahrhundert verschleppt und zerstreut wurden, daß auch die Steine aus Hausers «Marstempel» bei dem allgemeinen Liquidieren nach der Mitte des 2. Jahrhunderts in den Boden gekommen seien. Die Steine brauchen nicht unbedingt alle aus dem Sacellum der Principia stammen, was man für die Marstäfelchen und das Diplom doch annehmen muß.

Das Diplom ist das eines Prätorianers<sup>62</sup>. Wenn der Mann 122 n. Chr. Geb. entlassen wurde, so wird er noch einige Jahre gelebt haben. Das Diplom kam also erst später in den Schutt. Das trifft sich nicht schlecht mit unserem auf frühestens 150 n. Chr. Geb. datierten Abbruch. Was aber tat der Prätorianer nach seiner «honesta missio» in Vindonissa? War er etwa mit der Bewachung und Verwaltung der leerstehenden aber nicht liquidierten Militärbauten beauftragt? Wir können es nur vermuten. Sein 122 n. Chr. Geb. ausgestelltes Diplom könnte er sehr gut noch im Sacellum deponiert haben, in dem möglicherweise auch die andern Weihgaben, die nach der neuen Annahme auch nicht vor 122 n. Chr. Geb. geräumt worden zu sein brauchen, immer noch standen. Wir müssen hier in den Vermutungen bleiben. Anregende Vermutungen immerhin, die einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben, ist doch ein Teil des Diploms auf dem Gebiet der Principia gefunden. Ein bisher dunkler Zeitraum der Geschichte Vindonissas bekommt so etwas mehr Licht. Der Schlüssel wäre in den Schichten des Grundstückes 1250 gelegen. O. Hauser hat uns seine Benützung für immer verunmöglicht, so daß wir uns auf Umwegen dem oben skizzierten Bild annähern müssen.

### C. Auswertung der Ergebnisse für die Topographie und Geschichte Vindonissas

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten die verschiedenen Bauphasen der Principia herausgearbeitet haben, gilt es nun die Ergebnisse in den weiteren Rahmen der Topographie und der Geschichte Vindonissas hineinzustellen.

<sup>60</sup> ASA. 1929, S. 99 und 185ff. mit Abb. 8a und b.

<sup>61</sup> Tagebuch 1934 zum 25. Mai 1934.

<sup>62</sup> ASA. 1929, S. 185ff.

## 1. Die spättiberischen Principia

Der auf S. 12 bis S. 24 besprochene Stein/Holzbau gehört in eine wichtige Bauphase des Lagers hinein. Wir sahen schon, daß in die gleiche Zeit die ummauerten Thermen der 13. Legion zu datieren sind.

Wir haben nun schon früher darauf hingewiesen, daß die Erweiterung des Legionslagers nach Norden über den ältesten Spitzgraben hinaus in der Zeit um 25 n. Chr. Geb. vorgenommen worden sein muß<sup>63</sup>.

Es ist möglich, daß wir hier einer Erweiterungs- und Umbautätigkeit auf der Spur sind, die man zunächst um 25 n. Chr. Geb. mit der Vergrößerung des Lagerareals begonnen hätte, um dann zu Beginn der 30er Jahre innerhalb des vergrößerten Lagers auch ein neues Principiagebäude zu errichten.

Die Reste von Holzbauten, die wir unter den Principia fanden, gehen wiederum nicht weiter als etwa 15–20 n. Chr. Geb. zurück. Sie dürften zur Gründungsphase des Lagers gehören, jener Phase also, da die Bauten teilweise anders orientiert waren (sog. schräge Holzkasernen)<sup>64</sup>.

## 2. Die claudisch-neronische Periode

Diese Periode brachte umfassende Neubauten aus Stein (teilweise aus Tuff). Wir sahen oben, daß Principia und Thermen wohl gleichzeitig sind. Auch die steinernen Tribunenhäuser sind damals entstanden. Die Unregelmäßigkeit des Lagerplans geht aber bereits auf die tiberische Zeit zurück, denn bereits die damaligen Principia überquerten die Via principalis.

An Straßen hat die Grabung 1956 nicht viel Neues ergeben. Die längst vermutete Straße der Ostflanke der Principia entlang ist tatsächlich vorhanden. Es war aber eine bescheidene Lagerstraße nur mit einem Mittelkanal versehen, den wir auf eine längere Strecke sogar noch völlig intakt vorfanden (Abb. 36).

Diese Straße trennt die Principia von einem Gebäude östlich davon. Wir haben dieses Gebäude nur angeschnitten, aber ein Kanalisationsgraben durch den noch weiter östlich gelegenen Schulhausplatz hat gezeigt, daß hier ein Wohnbau im Boden liegt. Ich vermute hier den *Legatenpalast*.

Der Übersichtsplan Abb. 1 zeigt auch, wie die hintersten, etwas nach Osten oder Südosten abgewinkelten Bauteile der Principia sich genau der allgemeinen Orientierung der Steinbauten in diesem Lagerteil anpassen. Hier war also noch bis in die allerletzte Lagerzeit hinein ein Relikt jener alten, ersten Orientierung erhalten geblieben, die auf das erste frühtiberische Lager zurückgeht. Diese Bauten richten sich nach dem Keltengraben, der in frühtiberischer Zeit noch offen gewesen sein muß und von den Römern offenbar mitbenutzt wurde.

Eigentlich überflüssig ist der Hinweis, daß durch den Fund und die Orientierung der Principia die Lagerorientierung gegen Süden erneut bestätigt wor-

<sup>63</sup> Jber. GPV 1953/54, S. 38.

<sup>64</sup> Jber. GPV 1953/54, S. 12ff.



Abb. 35. Schnitt durch die Nord-Südlagerstraße entlang der Ostfront der Principia.

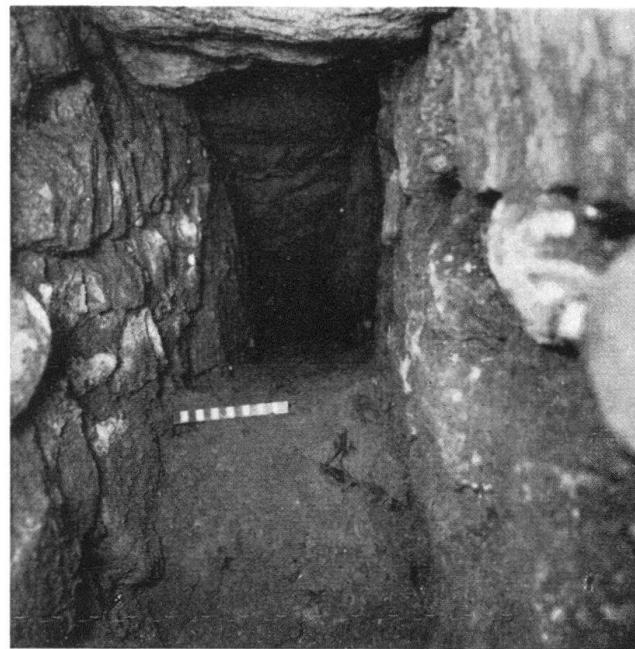


Abb. 36. Blick in den intakten Kanal der Straße entlang der Ostfront der Principia.

den ist. Diese Frage ist somit endgültig ad acta zu legen, auf jeden Fall was die claudisch-neronische und die flavische Zeit angeht. Auch in der spättiberischen Periode dürfte die Orientierung bereits gegen Süden gegangen sein, denn auf diese Zeit geht das Straßensystem zurück. Für die frühiberische Zeit und damit für die Gründungsphase möchte ich mir weitere Abklärungen noch vorbehalten; doch scheint mir auch dort eine Orientierung nach Süden das Wahrscheinlichste.

### 3. Die flavische Periode

Wir sahen schon auf S. 48 ff., daß die 11. Legion wesentliche Umbauten im Sinne einer Konzentration und Verkleinerung der Plätze, aber einer Vermehrung der Räume vorgenommen hat. In die selbe Periode werden auch ihre Umbauten in den Thermen zu versetzen sein. Wir konnten ja nachweisen, daß kein zwingender Grund mehr vorliegt, die Basilika der Thermen möglichst spät innerhalb der Garnisonszeit der 11. Legion anzusetzen, denn sie hat keineswegs das Sacellum der 11. Legion verdrängt. Die Fragmente eines Militärdiploms, nach deren einem man die Ausräumung des Sacellums in die domitianische Zeit versetzen zu müssen glaubte, stammen erst aus dem 2. Jahrhundert.

Wir sind also völlig frei, den Bau der Thermenbasilika innerhalb der Zeit der 11. Legion anzusetzen, denn daß sie ein Anbau ist, steht fest. Ein Blick auf den Übersichtsplan (Abb. 1) enthüllt nun eine interessante Tatsache. Die Basilika der Thermen liegt mit ihrer Längsachse genau in der Verlängerung der Mittelachse des flavischen Nordbaus der Principia, der das Sacellum enthält (Abb. 26, Räume 31–40). Die beiden Bauten dürften also gemeinsam konzipiert worden sein, oder sich zum mindesten nacheinander richten.

Nachdem ich den genauen Standort der Principia nachweisen konnte, haben wir auch noch Stellung zu nehmen zur Frage, was denn das Areal eigentlich gewesen sei, auf dem man jahrzehntelang vergeblich nach dem Hauptgebäude gesucht hatte, jener Hof also, in den die Basilika der Thermen hineingebaut ist (Abb. 2, a). Ich halte diesen Platz für einen zu den Thermen gehörigen Hof. Der sicher mehr oder weniger monumental ausgestattete Eingang von der Via principalis her (das Fundament neben dem Kanal der Porticus beweist das) war der Hauptzugang zu den Thermen von der Via principalis her. Man bedenke: zu allen Thermen gehört ein Hof. Bis jetzt hat merkwürdigerweise noch niemand auf das Fehlen dieses Hofes in Vindonissa hingewiesen. Ich glaube, daß das hier behandelte Areal die Palästra der Thermen war, und unter diesem Gesichtspunkt betrachtet wird es sehr logisch und annehmbar, wenn man diesen Thermenhof durch eine Basilika ergänzte, in der man vor den Launen des Klimas von Vindonissa geschützt war. Einer Datierung der Thermenbasilika auf etwa 75 n. Chr. Geb. steht nun nichts mehr im Wege. Sie wird zeitgleich mit dem oben S. 48 ff. besprochenen Umbau der flavischen Principia sein.

Man kann daraus erneut entnehmen, daß die 11. Legion offenbar die Möglichkeit hatte, mit dem Raum im Lager freier umzugehen. Sie war, weil bereits ein Teil ihrer Truppen detachiert war, viel weniger eingeengt.

#### 4. Die Zeit nach dem Abzug der 11. Legion

Wir können uns hier kurz fassen. Das Ergebnis, das wir auf S. 66 gewannen, daß der Abbruch der Lagerbauten um die Mitte des 2. Jahrhunderts begann, wird durch die Beobachtungen, die wir seinerzeit in den Tribunenhäusern machen konnte, abermals stark unterstützt. Dort konnte ich nämlich eindeutig nachweisen, daß die Wohnbauten, die sich über die abgebrochenen Tribunenhäuser wegziehen, frühestens aus der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. Geb. stammen können<sup>65</sup>.

Immer mehr Indizien stellen sich also ein, die beweisen helfen, daß die Lagerbauten nicht sofort nach dem Abzug der 11. Legion abgebrochen wurden, sondern noch bis in die Mitte des 2. Jahrhunderts standen, wenn auch vielleicht in langsamem Zerfall begriffen. Wir könnten aber vermuten, daß das Militärdiplom aus dem Jahre 122 n. Chr. Geb. noch im Sacellum deponiert wurde, dieses also noch unversehrt war. Hier sind noch weitere Indizien erwünscht, die spätere Grabungen liefern können (Baugeschichte des noch zu findenden Legatenpalastes).

---

<sup>65</sup> Jber. GPV 1954/55, S. 36.

## Appendix epigraphica

(CIL 13,11513.11530. 16,81 und die neuen Grabungen)

von Hans Lieb<sup>1</sup>

CIL 13,11513

*Ti. Caesar [i]mp. d[iui] / August[i] f. Augu[stus] /  
pontif. maxim. t[rib. pot. - -] / - - - - [- -] /  
[- - - -],*

offenbar eine Bauinschrift, die vierte Zeile ist ausgemeißelt, die fünfte weggebrochen, die Fundstelle von 1899 entspricht nach dem heutigen Grabungsstand nahezu dem östlichen Eingangsbogen in die *principia* des Lagers (Eckinger ASA<sup>2</sup> 2,1900,90-91 [= AE 1901,98]. Burckhardt ASA<sup>2</sup> 3,1901,237-244. Heuberger, Argovia 33,1909,328. Riese 14. Schultheß ASA<sup>2</sup> 16,1914,107. Schultheß-Bohn-Dessau CIL 13,11513. Stähelin SRZ 115,6=2125,4=3135,1. Laur, Vindonissa, Tafel 37,4. Howald-Meyer 268. Simonett, Führer 89 mit Tafel 24. Fellmann oben 21-23<sup>2</sup>).

Die Tilgung läuft anscheinend durch die ganze vierte Zeile durch oder doch mindestens weit in sie hinein und schließt unmittelbar an die *tribunicia potestas* des Kaisers an, so daß mit aller Wahrscheinlichkeit und wie üblich hier der Name des *legatus Augusti pro praetore* des obergermanischen Heeres gestanden hat. Leider kennen wir die *fasti* für die Zeit des Tiberius nur unvollständig: die ersten sieben Jahre, von 14 bis 21, besetzt C. Silius<sup>3</sup> (Tac. ann.1,31,2.3. 3,42,2. 4,18,1 [auch 1,72,1. 2,6,1.7,1.2.25,1. 3,42,2-46,1]. Ritterling, Fasti 12-13), der 24 gestürzt wird, und dessen *damnatio memoriae* ganz unzweifelhaft ist (Tac. ann. 4,18,1-20,2. 11,35,1 [Vell. 2,130,3. Dio 60,31,3]. Rogers, criminal trials 75-78. Vittinghoff, Staatsfeind 54-56. De Laet, Samenstellung 353), wenn auch auf den paar unbedeutenden oder sonst dazu ungeeigneten Inschriften, die wir von ihm haben, nirgends gekratzt wurde (CIL 11,760 [= RE 17,1430,108]. 1<sup>2</sup>p.29 [= Inscriptiones Italiae 13,1 p.62 mit Gordon AJP 72,1951,289-291]. 72 [= 10,6639= Inscriptiones Italiae 13,1 p.303]. 73 [= 6,10051=D 5283]. 6,7479. 9050. 15,4565. RE 17,1432,109 und allenfalls AE 1924,84). Stehengebliebene Namen sprechen ohnehin niemals gegen eine *damnatio memoriae*<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Für Rat und Hilfe danke ich Ursula Weidemann (Heidelberg), Rudolf Fellmann (Brugg), Herbert Nesselhauf (Freiburg im Breisgau) und Konrad Schubring (Berlin).

<sup>2</sup> Ich wiederhole nur, daß der Schade oben links sichtlich neu und bestimmt keine Tilgung ist, daß man aus Raumgründen eindeutig *Caesar [i]mp(erator)* lesen und im ersten Fall ergänzen muß – was nicht überaus häufig, aber auch keineswegs aufregend ist und über die Bestimmung des Steines wenig aussagt –, und daß der Kaisernname nur noch CIL 3,6703 in dieser regelwidrigen Gestalt erscheint.

<sup>3</sup> Dessau PIR 13,244,507. Nagl RE 3 A, 74–77. Zum Namen: Gordon AJP 72,1951,283–292.

<sup>4</sup> Vittinghoff, Staatsfeind 18–42 *passim*.



Abb. 37. Tiberiusinschrift von 1899 (CIL 13,11513), nach den Bruchstücken neu aufgenommen von Rudolf Fellmann.

Später, von 29 oder 30 bis 39, ist Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus<sup>5</sup> in Obergermanien (Dio 59,22,5. Tac. ann. 6,30,2. Ritterling, Fasti 13), den der Kaiser im Jahre 39 wegen angeblicher Verschwörung umbringen lässt (Dio 59,22,5. Suet. Claud. 9,1. CIL 6,2029 d 6-8=32346 h 17-19 [Sen.nat.4 A praef.15. Suet.Galba 6,2. epit.de Caes.6,3]). Eine *damnatio* ist nicht ausdrücklich bezeugt, und auf den paar Inschriften ist sein Name stehengeblieben (CIL 1<sup>2</sup> p.71 [=Inscriptiones Italiae 13,1 p.298]. 2,2093. 6,343.1391. 10,896. 11,3805 [=D 6579]. 15,4531 [nach 39: 6,1439.9834=D 959.7387]), aber keine davon hat eine Ausmeißelung wirklich gefordert. Nach dem Vorgefallenen ist auch hier durchaus die regelrechte Namenstilgung auf den wichtigen Denkmälern zu erwarten, gerade in der Germania superior, wo des Gaetulicus Nachfolger von Anfang her mit scharfem Durchgreifen gedroht hat (Suet. Galba 6,2. epit. de Caes. 6,3).

Wer zwischen Silius, *consul* 13, und Gaetulicus, *consul* 26, in der Zeit von 21 bis 29 oder 30 das obergermanische Heer führte, ist einstweilen unersichtlich, in Frage kommt für die späteren Jahre allenfalls des Gaetulicus Bruder Cossus Cornelius Lentulus<sup>6</sup>, *consul* 25 (CIL 13,6798 mit Groag JÖAI 29,1935, Beiblatt 204. PIR<sup>2</sup> 2,335,1381), dessen weiteres Schicksal aber unbekannt bleibt.

Drum wird man in die vierte Zeile von 13,11513 entweder den Namen des Silius oder des Gaetulicus einsetzen müssen<sup>7</sup>, und wenn nun die neueren und neuesten Grabungsbefunde den ersten Steinbau der *principia* – und des Lagers

<sup>5</sup> Stein RE 4, 1384–1385. Groag PIR<sup>2</sup> 2,338,1390.

<sup>6</sup> Groag RE 4,1365–1366. PIR<sup>2</sup> 2,335,1381.

<sup>7</sup> Burckhardt hatte sich das seinerzeit nicht klar gemacht und kurzerhand Silius vorgeschlagen (ASA<sup>2</sup> 3,1901,241), was fast durchwegs anerkannt und belassen wurde. Weiter hat anscheinend niemand gedacht.

von Vindonissa überhaupt – nicht vor etwa 30 zulassen (Fellmann 19–24.67), so scheint die Frage mit leidlicher Sicherheit zu Gunsten des jüngeren Ansatzes entschieden: eine fruchtberische Steininschrift läßt sich nur schwer in die jetzt gültige Vorstellung von der Baugeschichte des Lagers eingliedern, während ein Text aus den Jahren 29 bis 37 genau auf die Ergebnisse des Ausgräbers stimmt. Es steht weiter nichts im Wege, in 13,11513 selbst die Bauurkunde der ersten gemauerten *principia* des Lagers zu sehen.

### CIL 13,11530

Ich frage mich, ob man nicht ein nahezu vergessenes Bruchstück in diesen Zusammenhang hineinstellen muß: Hauser fand es anscheinend 1897 westlich der *principia*, doch hat die genaue Grabungsstelle wenig zu sagen, da jetzt klar geworden ist, daß jene Funde alle im Bauschutt einer großen Einebnung des Lagerinnern im späteren zweiten Jahrhundert lagen (Fellmann 64–66.69). Der Stein ist heute unauffindbar<sup>8</sup>, wir haben nur Hausers zwei Worte dazu und eine zwar recht gute, aber doch keineswegs ausreichende Abbildung (Hauser, Vindonissa 11 mit Tafel 17). Selbst die Maße dieses ringsum gebrochenen Stücks sind unbekannt, und nur das Bild zeigt, daß es von einer offenbar großen Inschrift auf starker Steinplatte stammte und in außerordentlich schönen, breit gegliederten Buchstaben gemeißelt war. Vermutlich Dessau hat es CIL 13,11530 umgeschrieben<sup>9</sup>, wovon ich in einer Einzelheit abweiche. Ich lese:

[T] i. Ca[esar - -] / [i]mp II[X - -] /  
[-] a [- -].

Der Oberteil der ersten Senkrechten fehlt, sie ist aber so nahe an den großen Worttrennerhaken herangerückt, daß ein *f* oder *p* so gut wie sicher ausgeschlossen wird. Der Querstrich am Fuße des dritten Zeichens der zweiten Zeile scheint mir nicht zur Schrift zu gehören: der Stein zeigt hier wie auch sonst verschiedene und merkwürdige Flächenschäden und Schatten auf der uns erhaltenen Abbildung.

Falls die Lesung so richtig ist, liegen die eingesetzten Ergänzungen auf der Hand. Auch für die Ziffer geben sie den einfachsten Ausweg, da selbst *imp(erator)* *II[II]* allerspätestens aus dem Jahre 10 für Windisch ganz unerträglich früh wäre, indes *imp(erator)* *II[X]* sich vom Jahre 16 bis zum Tode des Tiberius

<sup>8</sup> Alle Hauser'schen Funde sind 1898 in Zürich versteigert worden: von den Inschriften stehen CIL 13,11525.11526 seit je und aus mir unbekannten Gründen in Brugg, CIL 13,11501.11502.11508. 11512.11524 wurden 1904 aus ungenanntem Besitz für Brugg zurückgekauft (Schneeberger ASA <sup>2</sup> 6,1904–1905,160–161), 1928 kamen CIL 13,11503.11504.11505. Finke 100.103.104.105 aus Mannheim, vordem München, wieder nach Brugg (Bohn, Germania 9,1925,133. ASA <sup>2</sup> 27,1925,200. Eckinger JGPV 1928–1929,4), während Finke 109 im Jahre 1905 über Paris nach New York verhandelt wurde (Bohn ASA <sup>2</sup> 27,1925,129). Nur von CIL 13,11530 fehlt jede Spur, auch 1911 war sie in Brugg nicht zu finden (Bohns handschriftlicher Vermerk auf dem Zettel für CIL 13,11530 [Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin]).

<sup>9</sup> [- -] i. Ca[- -] / [- -]mpli[- -] / [- -] a [- -]. Es stimmt, daß auf der zweiten Zeile kein Wortabsatz zu sehen ist.



Abb. 38. Bruchstück des Militärdiploms von 1928  
(CIL 16,81), Außenseite.

gleich bleibt (Stein PIR<sup>2</sup> 2,223,225). Die abzählende Schreibweise ist selten, aber nicht ungebräuchlich (in zeitgenössischen Kaiserinschriften: CIL 2,4883. 3,3198 = 10156 = D 5829. AE 1935,47, vielleicht auch CIL 13,1789 und 6798 [mit Groag JÖAI 29,1935, Beiblatt 204. PIR<sup>2</sup> 2,335,1381]).

So könnte dieser bemerkenswert gut geschriebene Stein allenfalls eine Bauurkunde und, ähnlich 13,11513, aus den späteren Jahren des Tiberius sein, doch muß ich wiederholen, daß der Fund jetzt verloren ist und die stellenweise heikle Lesung sich nicht weiter überprüfen läßt. Zur Gruppe der großen Bauinschriften wird man ihn aber so oder so zählen müssen.

CIL 16,81

Hier habe ich nur zuhanden des Ausgräbers draufhinzuweisen, daß das Militärdiplom, von dem ein größeres Bruchstück 1928 westlich der *principia* aufgefunden wurde (Laur ASA<sup>2</sup> 31,1929,185-190 [=AE 1930,16]. Nesselhauf CIL 16,81. Howald-Meyer 292 [ohne Wortlaut]. Simonett, Führer, Tafel 24),



Abb. 39. Bruchstück des Militärdiploms von 1928  
(CIL 16,81), Innenseite.

ein kleineres 1934, eine gute Strecke davon entfernt, im Norden der *principia* (Simonett, Führer 67,20 [ohne Wortlaut]. Nesselhauf CIL 16 p. 215,81. Zum Fundort: Fellmann 66), jetzt durch eine Urkunde vom selben Tage aus Banasa in der Mauretania Tingitana (CIL 16,169) auf den 18. November 121 oder 122 festgelegt ist (Degrassi, fasti consolari 36. Pflaum, Historia 2,1954,364. Nesselhauf CIL 16 p. 215,81. Zur Frage 121 oder 122: Nesselhauf, Epigraphica 12,1950,37. CIL 16,169,1). Das Windischer Stück ist selbstverständlich nicht vor der Jahrhundertmitte zerschlagen und zerstreut unter die Erde gekommen und gehört mit in die jetzt mehrfach nachgewiesene Schuttschicht von einer späteren Eindebnung des Lagerinnern (Fellmann 64–66,69), für die es einen sehr nützlichen *terminus post* abgibt.

Die *principia* sind sonst ja die bezeichnende, hier allerdings recht aufregende Fundstelle für Entlassungsurkunden, denn wie dieses Diplom für einen aus Turin gebürtigen Praetorianer in das aufgelassene Lager von Windisch kam, ist nach wie vor unersichtlich. Üblicherweise sind die Angehörigen der *cohortes praetoriae* nach ihrer Dienstzeit irgendwo in Italien geblieben oder dann in ihre engere und weitere Heimat zurückgekehrt (CIL 16 *passim*. Durry, cohortes prétoriennes 301-302). Immerhin kann man zwei Funde aus der Dobrudsha anmerken: CIL 16,21 in Tomis für einen Mann aus Aquae Statiellae in Oberitalien<sup>10</sup>, und 16,145 nahe Istros für einen Phryger aus Dorylaion, ebenso 16,147 in Lyon, dessen Besitzer aus dem kampanischen Teanum Sidicinum stammte, aber die Sache bleibt allemal unerklärt.

<sup>10</sup> Durry, cohortes prétoriennes 301: *cet Ovide volontaire.*